

BEITRÄGE
ZUM
RHEINISCHEN ARCHIVWESEN I

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

ARCHIVBERATUNGSSTELLE RHEINLAND
15. ARCHIVHEFT

**BEITRÄGE
ZUM
RHEINISCHEN ARCHIVWESEN I**



1983

Rheinland-Verlag GmbH · Köln
in Kommission bei
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

Titelbild:

Düsseldorf-Himmelgeist, Schloß Mickeln, Grundriß des Erdgeschosses
von der Hand des Architekten, 1840

Mitarbeiter dieses Heftes:

Professor Dr. Günter Bers,
Schultheißstraße 50, 5040 Brühl

Dozent Lic. theol. Reimund Haas,
Historisches Archiv des Erzbistums Köln,
Gereonstraße 2—4, 5000 Köln 1

Dr. Gisbert Knopp M. A.,
Rheinisches Amt für Denkmalpflege,
Bachstraße 9, 5300 Bonn 1

Hanns Peter Neuheuser,
Archivberatungsstelle Rheinland,
Constantinstraße 5, 5000 Köln 21

Dr. Jürgen Reulecke,
Kemnader Straße 101, 4630 Bochum

© by Archivberatungsstelle Rheinland, Köln 1983

Herausgegeben von Dr. Kurt Schmitz

Alle Rechte vorbehalten

Für die einzelnen Beiträge zeichnen ihre Verfasser verantwortlich

Redaktion: Adelheid Rahmen-Weyer M.A., Köln

Gestaltung: Gregor Kierblewsky

Herstellung: Publikationsstelle des Landschaftsverbandes Rheinland

Druck: Druckhaus B. Kühlen GmbH & Co. KG, 4050 Mönchengladbach 1

Auflage: 1000 Exemplare

ISBN: 3-7927-0722-5

Inhalt

Jürgen Reulecke	
Sozialgeschichtliche Aspekte der Ruhrgebietsentwicklung im Industriezeitalter	7
Günter Bers	
Kommunalarchive und die Erforschung der Geschichte der rhei- nischen Arbeiterbewegung	23
Reimund Haas	
Entwicklung der Archivpflege der katholischen Kirche in Rhein- land und Westfalen	33
Gisbert Knopp	
Denkmalpflege und Archiv	95
Hanns Peter Neuheuser	
Das Archiv der Stadt Kevelaer	113
Hanns Peter Neuheuser	
Die ADV-unterstützten Indices für das Gemeindearchiv Overath als statistisches Hilfsmittel	129
Veröffentlichungen der Archivberatungsstelle Rheinland	141

Sozialgeschichtliche Aspekte der Ruhrgebietsentwicklung im Industriezeitalter*

von Jürgen Reulecke

Das Ruhrgebiet ist ins Gerede gekommen. Will man den Beurteilungen in Teilen der Presse, von manchen Politikern und letztlin in dem heiß diskutierten Buch des früheren Bochumer Professors Landwehrmann über „Europas Revier“ Gauben schenken, dann ist aus der ehemaligen „Waffenschmiede des Reiches“ ein nationales Armenhaus mit düsterer Zukunft geworden. Nicht, als ob hier nicht noch immense Reichtümer unter der Erde lägen, im Gegenteil: Angesichts der sich zuspitzenden Energiekrise richten sich die Blicke wieder verstärkt auf den Kumpel und sein schwarzes Gold! Darauf hat z. B. der Oberbürgermeister von Recklinghausen in einer Replik auf das Buch Landwehrmanns nachdrücklich hingewiesen. Trotzdem ist an den kritischen Beurteilungen der Lage etwas Wahres dran, denn im Zuge einer gewissen Umwertung der Werte in den letzten Jahren, die sich im Ruf nach mehr Lebensqualität niederschlug, werden Arm und Reich nicht mehr in erster Linie nur mit materiellen Kriterien gemessen, sondern zunehmend auch an der Quantität und Qualität von Licht und Luft, von grünen Bäumen und blauem Himmel, an menschenfreundlicher Architektur und Nachbarschaft erzeugenden Wohngebieten. Und hier rangiert das Ruhrgebiet unter den zehn größten deutschen Ballungsgebieten ganz weit unten! Nun weiß jeder Ruhrgebietsbewohner, daß hier Differenzierungen anzubringen sind: Manches hat sich in den letzten Jahren gebessert; eine Schwarz-Weiß-Zeichnung ist jedenfalls keineswegs mehr durchgängig angebracht! Dennoch, eins läßt sich nicht verleugnen: Das Erbe aus der Geschichte des Ruhrgebiets an unsere Tage ist eine tiefsitzende Strukturkrise; das zeigt sich in vielen Bereichen des täglichen Lebens, vor allem aber in der hier prozentual deutlich höheren Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Durchschnitt der Bundesrepublik wie auch zum Durchschnitt anderer Ballungsräume.

Die spektakuläre Ruhrgebietskonferenz des Jahres 1979 im neuen Rat-

* Dem folgenden Beitrag liegt das Manuskript eines Vortrags zugrunde, den der Verfasser am 15. Mai 1981 auf dem 15. Rheinischen Archivtag in Essen gehalten hat. Stil und Ausdrucksweise des Vortrags wurden beibehalten.

hauskomplex von Castrop-Rauxel sollte ja so etwas wie den Startschuß geben zu einer Strategie der Krisenüberwindung. Nun: Wer nach vorn springen will — und das wollte diese Ruhrgebietskonferenz —, der muß, nach einem Wort von Bert Brecht, erst einmal einige Schritte zurückgehen. Schon ein kleiner Schritt zurück zeigt, wie vielfältig die Problemlagen im Ruhrgebiet sind. Ein Beispiel, wörtlich zitiert aus der WAZ vom 26. März 1980, als Beleg für diese Behauptung:

„Kein Platz für den Baum an der Straße

Unter der Arbeiterbevölkerung in den Vororten des Nordens haben die früheren Stadtarchitekten die Straßen schmaler angelegt und die Häuser dichter gebaut als in den ‚feineren‘ südlichen Vororten für die ‚besseren‘ Leute. Mit diesem Erbe lebt Bochum weiter. Das städtische Gartenamt hat heute große Schwierigkeiten, in den schmälern und enger bebauten Wohnstraßen des Nordens noch Platz für Bäume am Straßenrand zu finden. Dies ist der Hintergrund der Probleme des Bochumer ‚Straßenbaumprogramms 1980‘ ...“

Mein Thema lautet: Sozialgeschichtliche Aspekte der Ruhrgebietsentwicklung im Industriezeitalter, und ich möchte im folgenden einige ausgewählte Teilbereiche aus der geradezu dramatischen Geschichte des Ruhrgebiets in den letzten rund 200 Jahren näher in den Blick nehmen. Bisher ist die Historiographie dieses Raumes im wesentlichen von der Faszination bestimmt gewesen, die von der Industrie, von den großen Zechen, Hütten- und Walzwerken und Maschinenfabriken ausging. Namen wie Krupp und Stinnes standen im Mittelpunkt. Der einfache Mann tauchte allzu häufig nur als Masse auf, als eine Art Einheitsbrei in einem riesigen Schmelztiegel. Ich möchte dagegen etwas stärker darauf eingehen, wie die Menschen den gewaltigen Umbruch vom Leben in den heruntergekommenen, kleinen Ackerbürgerstädten zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu den Kohle-, Eisen- und Stahlmetropolen des 20. Jahrhunderts bewältigt haben. Ich sprach von einem dramatischen Geschehen, und ich will diesen Begriff zur Gliederung meines Vortrags einmal ganz wörtlich nehmen, zumal die Zahl 5 für das Ruhrgebiet eine besondere Bedeutung hat, wie sich noch herausstellen wird. Das klassische Drama hat ja bekanntlich fünf Akte: die Exposition, dann die Steigerung der Verwicklung, es folgt der Höhepunkt des Geschehens im dritten Akt, dann die Peripetie beziehungsweise der Umschwung des Geschehens mit vielerlei retardierenden Erscheinungen im vierten Akt und schließlich die Lösung, die glücklich sein kann oder — wie in der Tragödie — in die sogenannte Katastrophe mündet. Natürlich gibt es in

unserem Drama einzelne Hauptdarsteller, aber das Volk fungiert nicht etwa nur als eine Masse von Statisten, sondern eher als das, was ehemals im griechischen Drama der Chor war: als kritischer Begleiter, als Grundvoraussetzung und Kommentator der Handlung! Jeder der Akte umfaßt rund fünf Jahrzehnte, und wir befinden uns heute — das ist meine These — am Anfang des fünften Aktes.

I.

Das Stück beginnt Ende der sechziger Jahre des 18. Jahrhunderts. Im Zuge des merkantilistischen Interesses am Ausbau seiner Ressourcen begann sich der preußische Staat auf die seit dem Mittelalter bereits im Ruhrtal der Grafschaft Mark geförderte Steinkohle zu besinnen, interessanterweise vor allem deshalb, um die großen Salzsiedepfannen der Saline Königsborn bei Unna zu beheizen, denn zum Schmieden und Stahlkochen war diese Kohle nicht geeignet. Eine neue Bergordnung wurde erlassen und den Bergleuten, es waren zunächst nur wenige hundert, eine höchst vorteilhafte soziale Absicherung in Form der Knappschafft gegeben. Sie sollte von nun an Grundlage eines ganz besonderen Selbstbewußtseins der Bergleute sein und stellte diese unter anderem auch vom Wehrdienst frei, denn gerade des Wehrdienstzwanges wegen war vorher so mancher junge Mann vor den recht hemdsärmeligen Methoden der preußischen Werber „über die Wupper“ ins Bergische Land geflohen. Doch die Kohlenausbeute blieb zunächst noch recht gering; zu beiläufig und planlos wurde die Förderung in den meist nur drei bis fünf Personen beschäftigenden „Familienpütts“ betrieben. Ein Beamter berichtete damals an die preußische Kriegs- und Domänenkammer über die wenig effektive Arbeit:

„Es kommt wohl einem einzelnen Bauern einmal die Lust an, etwas (dazu) zu gewinnen, wo innern er durch all dort sogenanntes Kohlengraben seinen Zweck am kürzesten zu erreichen vermeint, suchet also auf einem sich ausgesehenen Distrikt einen Mutschein, und wenn er einen solchen erhalten, ist er selbst Gewerke, Bergmeister und Kohlengräber in einer Person, arbeitet vormittags etliche Stunden, soweit es seine Kräfte zulassen wollen, nimmt ohne Maß und Regel alles weg, solange er Kohlen findet, und geht nachmittags wieder an seine Hausarbeit.“

Dieser planlose Raubbau begann sich erst zu ändern, als einer der Hauptakteure des ersten Aktes auf die Bühne trat, der Freiherr vom Stein, der von 1782 an vierzehn Jahre lang das preußische Oberbergamt mit Sitz in Wetter leitete. Er holte in dieser Zeit die ersten „Gastarbei-

ter“ ins Land: erfahrene Bergleute aus dem Mansfeldischen, aus dem Harz und dem Erzgebirge, die für einen fachgerechten Grubenausbau sorgen sollten. Nun ging es in den Kohlenstollen rechts und links des Ruhrtales aufwärts, zumal die Ruhr als Schifffahrtsweg von Duisburg bis Witten ausgebaut wurde. Sie war in den nächsten Jahrzehnten die belebteste deutsche Wasserstraße, bis ihr die Eisenbahn in den 1840er Jahren den Rang ablief.

In den Namen vieler Zechen aus jener Zeit spiegelt sich übrigens — darauf hat Wilhelm Brepohl hingewiesen — ihre Einbindung in den noch landwirtschaftlichen Lebensraum wider: Zeche Vollmond, Alter Hase, Prinzkater, Hundsbraut, Wahne Uhle, Dachsloch, Wippstert, Nachtigall am Brunsberg, Kornblüte — alles alte Flurnamen aus dem Volksmund! Der Freiherr vom Stein blieb nicht der einzige Hauptakteur des ersten Aktes: Seit der Jahrhundertwende traten weitere hinzu, die neben dem Zechenausbau im Ruhrtal die ersten Eisenhütten und Maschinenfabriken zu betreiben begannen: Heinrich Huyssen und Friedrich Krupp, Franz Haniel und Friedrich Harkort, Franz Dinnendahl und Mathias Stinnes und so weiter. Gewissermaßen von den Rändern des heutigen Ruhrgebiets her, von Sterkrade mit der Gutehoffnungshütte, von Wetter mit Harkorts mechanischer Werkstätte und von Mülheim mit der Dinnendahlschen Maschinenfabrik, zeigte der Entwicklungskompaß bereits auf die Hellweglinie mit ihren fünf alten Städten Duisburg, Mülheim, Essen, Bochum und Dortmund. Doch noch herrschten vor allem in den drei letztgenannten Orten höchst rückständige Verhältnisse, wie verschiedene Reisende übereinstimmend berichtet haben: Christian Friederich Meyer schimpfte z. B. im Jahre 1797 auf Essen, wo Korruption an der Tagesordnung sei und wo „viel Schmutz, schlechte Bauart, unansehnliche Häuser, elende Wirtshäuser und Überteuering der Reisenden eine nicht unbekannt Sache“ seien. Und der Besucher Justus Gruner stellte fest: „Schmutzigere Gasthöfe, schlechtere Bewirtung und grobere Wirte trifft man in ganz Deutschland nicht an. Ein hamburgischer Packträger könnte hier für einen Mann von höflichem Weltton gelten“. Dortmund kommt bei Gruner kaum besser weg: Es sei „im Äußern und Innern gleich verwahrloset“, es gebe dort „nur schlecht gepflasterte Gassen, meistens alte Gebäude, viel Unreinlichkeit und andere häßliche Polizeimängel“. Die wenigen gehobenen Kreise zeichneten sich durch „Mangel an feiner Bildung und geselliger Kultur aus“: Es gehe hier nur immer ums „Rauchen, Klatschen, Trinken und Essen“. Wie mittelalterlich man in Dortmund im Jahre 1804 noch lebte, als immerhin auf der Zeche Vollmond in Langendreer und auf der Saline Königsborn bei Unna bereits die ersten Dampfmaschinen liefen, berichtete der Reisende

Johann Moritz Schwager. Er kam abends um elf Uhr mit der Kutsche vor dem Dortmunder Stadttor an, „vor welchem kaum ein Hund Obdach finden würde“, doch der Torwärter ließ die Reisegruppe nicht mehr in die Stadt und behauptete, der Bürgermeister habe den Schlüssel zum Tor bereits abgeholt. So mußten die Reisenden im Regen vor dem Tor in ihrer Kutsche bis vier Uhr morgens warten, bis das Tor wieder geöffnet wurde. Über die noch sehr kleinen anderen Orte des heutigen Ruhrgebiets mit ihren damals 400 bis 600 Einwohnern wie z. B. Herne gibt es nur wenig Berichte. Herne, so heißt es etwa, sei ein „freundliches Dörfchen inmitten seiner schönen Waldungen“ gewesen. Die größte Stadt am gesamten Hellweg, dieser alten Handelsstraße von Duisburg nach Paderborn, war noch um 1840 mit 8 800 Einwohnern — man wird es kaum glauben — die Stadt Soest. Abgesehen vom Ruhrtal, wo der Bergbau zunahm, bestimmten Ackerbürger, kleinstädtische Handwerker und eine ganz dünne, handeltreibende Oberschicht die Sozialstruktur des heutigen Ruhrgebiets. Die größte Firma im gesamten Essener Handelskammerbezirk war um 1840 z. B. eine Werdener Tuchfabrik, die 48 Taler Gewerbesteuer im Jahr zu zahlen hatte. Erst an 15. Stelle rangierte hinter Mühlen, Brauereien, Apotheken und der Buchhandlung Baedeker die Gußstahlfabrik von Alfred Krupp. Er hatte 1826 erst vierzehnjährig den nahezu bankrotten Betrieb seines Vaters übernommen — mit 10 000 Talern Schulden und nur zwei Tagelöhnern als Beschäftigten!

II.

Zwischen 1830 und 1840 ging der Vorhang zum zweiten Akt des Dramas Ruhrgebiet hoch; es begann die Phase des take-off, wie die Engländer den Moment nennen, in dem ein Flugzeug vom Boden abhebt. Die erste Eisenbahn Westdeutschlands, die dritte in ganz Deutschland, fuhr seit 1838 zwischen Düsseldorf und dem Wuppertal, dem damals volkreichsten und weitest entwickelten Gewerbegebiet weit und breit, wo bereits nahezu 40 000 Menschen lebten. Die Glocke dieser Eisenbahn läutete zugleich das Industriezeitalter für das Ruhrgebiet ein, denn über die inzwischen rund 470 Dampfmaschinen hinaus, deren Gesamt-PS-Zahl etwa 400 VW-Golf-Motoren entsprach, beschleunigte der Eisenbahnbau die Entwicklung in ganz besonderer Weise, vor allem in der Zeit der innenpolitischen Ruhe nach der gescheiterten 1848er Revolution. Er steigerte die Nachfrage nach Eisen und Stahl, für deren Produktion wiederum Kohle gebraucht wurde, und er steigerte die Nachfrage nach Kohle, dem Feuerungsmaterial für die Dampflokomotiven. Herrschte hier und da auch noch Furcht oder tiefsitzende Aversion gegen die Eisenbahnen wie bei dem Hannoverschen König Ernst

August, der gesagt haben soll: „Ich will keine Eisenbahnen im Lande, ich will nicht, daß jeder Schuster und Schneider so rasch reisen kann wie ich“, so gab es doch genug Befürworter und vor allem auch Geldgeber, die die Aktien für eines der wichtigsten Eisenbahnprojekte der 1840er Jahre zeichneten: das Projekt der Köln-Mindener-Bahn, die zwischen 1844 und 1847 im Norden der alten Hellwegstädte im Emscherbruch in West-Ost-Richtung entlanggeführt wurde. Fast gleichzeitig begann die regelmäßige Dampfschiffahrt auf dem Rhein.

Der Herausforderung durch diese Entwicklung folgte eine Antwort von ganz besonderer Bedeutung, die erste Abteufe eines Schachtes durch die nördlich der Ruhr die Kohlenflöze überlagernde dicke Mergeldecke. Franz Haniel hatte seit 1835 rund 100 000 Taler in dieses Experiment investiert und 1839 mit 206 Metern die bisher größte Schachttiefe erreicht. Aber er hatte Pech: Zwar traf er auf reiche Kohlenflöze, aber gewaltige Wassereinbrüche zwangen zum Einsatz von Dampfmaschinen zum Pumpen, die wiederum über vier Fünftel der geförderten Kohle verschlangen. 1842 gab Haniel seinen Versuch wieder auf. Mehr Erfolg hatte sein Konkurrent Mathias Stinnes, der 1841 in der Nähe des heutigen Essener Hauptbahnhofs die erste moderne Tiefbauzeche, „Graf Beust“, anlegte und seit 1842 Kohle fördern konnte. Die erste westfälische Mergelzeche folgte kurze Zeit später in Hamme bei Bochum, die Zeche „Präsident“. Jetzt lief auch die Förderung von Fettkohle an, die sich zur Verkokung eignete, so daß in der Folgezeit die ersten koksbeschickten Hochöfen errichtet werden konnten. Die Verschränkung von Kohle und Stahl war damit endgültig erreicht.

Die ersten Schritte in die Tiefe waren, wie das Beispiel Haniels gezeigt hat, risikovoll genug — die zweite Zone des Ruhrgebiets, die Hellwegzone, gab ihre Schätze nicht so leicht preis wie das Ruhrtal, an dessen Hängen die Kohle bis ans Tageslicht trat! Viele Zechennamen vom Anfang dieses zweiten Aktes drücken die Unsicherheit und Ungewißheit, ob sich der Abbau auch lohnen werde, aus: Zeche „Neugottsegenedich“, Zeche „Gottvertrauen“, Zeche „Aufgottgewagt und Ungewiß“, „Gottvertrauen“, „Johannessegen“, „Guter Trost“, „Glücksstern“, „Frischauf“, „Ausdauer“, „Schwierigkeit“, „Versöhnung und Heiterkeit“, „Carolinenglück“, „Fröhliche Morgensonne“, „Neue Mißgunst“, ja sogar Zeche „Angst und Bange“ sind Beispiele für solche Namen, die Sorge und Glücksbeschwörung der Unternehmer und Geldgeber ausdrücken. Und wie stand es mit dem dritten Produktionsfaktor neben Kapital und Boden, dem Arbeitskräftepotential?

Mit dem Marsch des Bergbaus nach Norden reichten die einheimischen Bergleute nicht mehr aus, so daß für die überfüllten Bereiche des

Münsterlandes, Ostwestfalens, ja selbst des Waldeck'schen und Nassauischen der Zechenausbau eine Ventilfunktion bekam. Eine zweite Gruppe von „Gastarbeitern“ kam damals in das Ruhrgebiet, die ihre aus agrarischer Umgebung stammenden Sitten und Gewohnheiten beizubehalten versuchten. Obwohl sie sich von den alten „Pohlbürgern“ der kleinen Ackerbürgerstädte hinsichtlich Sprache und Aussehen nicht allzu sehr unterschieden, galten die Zuwanderer dennoch für viele Jahre als lediglich geduldetes, hergelaufenes Volk, als fremdes Pack, von dem man allenfalls durch Lieferung von Nahrungsmitteln Gewinne ziehen konnte, das aber ansonsten die ehemals beschauliche Ruhe empfindlich zu stören begann. Da diese Neuankömmlinge jedoch keinerlei Vorbildung für die schwierige Arbeit des Schachtabteufens und Kohlenabbaus in den neuen Tiefzechen besaßen, kamen gleichzeitig in einem beachtlichen Umfang mit dem z. T. aus Frankreich, England, Belgien, den Niederlanden und vor allem Irland stammenden Kapital ausländische Fachkräfte, in erster Linie englische Ingenieure und Grubenspezialisten, ins Land. Zechennamen wie „Hibernia“, „Shamrock“, „Erin“, „Neuschottland“ und „Holland“ erinnern an diese Quelle von Kapital und Know-how nach 1850. Der unaufhaltsame Aufschwung des Ruhrgebiets lockte nun immer mehr Glücksritter wie auch solide Unternehmerpersönlichkeiten an. Während im westlichen Ruhrgebiet mit Stinnes, Haniel, Krupp und so weiter. Einheimische überwogen, bekamen in den westfälischen Städten viele Zugewanderte das Heft in die Hand: Albert Hoesch, Friedrich Wilhelm Müser und Jakob Mayer, der Gründer des Bochumer Vereins, mit seinem Generaldirektor Louis Baare, und ganz besonders der Ire Thomas Mulvany, der mit seinen Unternehmungen seit 1856 die Geschichte Hernes entscheidend prägte. Die ehemals zurückgebliebenen Städte der Hellwegzone wuchsen nun explosionsartig: Bis 1870 verzehnfachten sie gegenüber dem Jahrhundertbeginn ihre Einwohnerzahl. Die großen Zechenanlagen und Hüttenwerke — zunächst an den Stadtrand der kleinen Städte auf die grüne Wiese gepflanzt — wurden durch Arbeiterviertel und Vorstädte umrahmt und prägten das Aussehen des sprunghaft zersiedelten Raumes.

Früh haben die Unternehmer die Aufgabe des Wohnungsbaues für einen Teil ihrer Belegschaften in Angriff genommen. Dies geschah jedoch keineswegs nur aus reiner Fürsorgeverpflichtung beziehungsweise aus älterem patriarchalischen Denken heraus, sondern auch aus wohl erwogenem Eigeninteresse, denn Wohnungsnahme in einer Werkssiedlung bedeutete Bindung an den Betrieb — ein wichtiges Element der Stabilisierung in einer Zeit, als die Fluktuation bei einem großen Arbeitsplatzangebot und die Schwierigkeiten der Eingewöhnung in das industrielle

Arbeitsleben besonders groß waren. Alfred Krupp empfahl seinen Arbeitern in diesem Zusammenhang:

„Genießet, was euch beschieden ist. Nach getaner Arbeit verbleibet im Kreise der eurigen, bei den Eltern, bei der Frau und den Kindern und sinnt über Haushalt und Familie. Das sei eure Politik, dabei werdet ihr frohe Stunden erleben.“

Die älteste derartige Arbeitersiedlung, um die sogar heute noch gestritten wird, war die 1846 von der Gutehoffnungshütte in Oberhausen errichtete Siedlung Eisenheim. Doch deckten die viel zitierten Kolonien nur rund 12% des Wohnungsbedarfs der Arbeiterschaft, und auch um 1900 waren es erst 21%. Für den ständigen Zustrom, besonders Ende der 1860er Jahre und zur Zeit des Gründerbooms nach 1871, reichten die Werkswohnungen auch nicht annähernd mehr aus. Neben den Koloniehäusern mit Einliegerwohnung, Garten, Futterküche, Schweine- oder Ziegenstall und dem selbstgebauten Taubenschlag entstanden — zum Teil als Spekulationsobjekte — öde Mietskasernen in gleichförmigen Straßenzeilen, in denen sich die Menschen drängten. Selbst Keller- und Dachräume in oft baufälligen Häusern waren überbelegt. Um ihre Lebensverhältnisse geringfügig zu verbessern oder um durch Krankheit oder ähnliche Familienkrisen entstandene Versorgungspässe zu überwinden, nahmen zudem viele Arbeiterfamilien Schlafgänger auf, die nur das Bett bezahlten, das sie manchmal noch im Schichtwechsel mit jemand anderem teilen mußten. Neben den vielfältigen negativen Folgen dieses Schlafgängerwesens, das in rund 30% der Familien anzutreffen war, etwa in hygienischer oder auch sittlicher Hinsicht, ist aber auch darauf hinzuweisen, daß der fremde, meist recht junge zuziehende Arbeiter hier oft ein erstes Zuhause fand, zumal die Frauen in den Gastfamilien häufig gegen einen geringen Aufpreis oder auch ohne Bezahlung das Wäschewaschen, Stopfen und ähnliches der Kleidung des Schlafgängers mit übernahmen.

III.

Inzwischen waren die Zechen Mammutunternehmen geworden; dies war eines der Charakteristika des dritten Aktes der Ruhrgebietsentwicklung, der Hochindustrialisierungsphase. Das früher geprägte Wort des Bergwerkdirektors Emil Krabler: „Ein Betrieb darf nicht größer werden, als daß ihn noch zwei Augen zu überschauen vermögen“, galt nun nicht mehr; ein hierarchisches System von Werksleitern, Abteilungsdirektoren, mittleren Angestellten, Steigern, Werkmeistern und Vorarbeitern trat an die Stelle des früher engeren persönlichen Verhältnisses zwischen

dem Leiter des Unternehmens und seinen Arbeitern. Die massenweise zuströmenden, traditionslosen Neubergleute, die Entlassung des Bergbaus aus dem staatlichen Einfluß in den 1860er Jahren im Zuge der allgemeinen Liberalisierung und die Auswirkungen der Gründerkrise nach 1873 führten zu einer erheblichen Statusverunsicherung des Bergarbeiterstandes, während gleichzeitig Macht und Einfluß der Konzernherren durch Fusionen, Unternehmerverbände und Kartellabsprachen ständig wuchsen. Ihr Selbstbewußtsein beim Übergang in diesen dritten Akt ab etwa 1871 drückte sich wieder in den Zechennamen aus: Der Unternehmer verewigte sich selbst, indem er den Zechen seinen Vornamen oder den Vornamen seiner Frau gab: Zeche „Viktor Mathias“ und Zeche „Helene Amalia“, beide von Stinnes gegründet, Zeche „Heinrich“, „Gustav“, „Adele“, „Ernestine“, „Franziska“, „Katharina“, „Karoline“, „Wilhelmine“ und so weiter. Das ehemals Schicksalshafte des Bergmannsdaseins trat hinter dem Stolz über das persönlich Geschaffene zurück. Der Sieg über Frankreich und das erwachende preußisch-deutsche Nationalgefühl ließen aber dann eine weitere Gruppe von Zechennamen entstehen, die patriotischen Namen. Männer der Geschichte wurden zu Namenspaten: Zeche „Hardenberg“, „Kaiser Friedrich“, „von der Heydt“, „Unser Fritz“, „Minister Stein“, „Graf Moltke“, „Gneisenau“, „Scharnhorst“, „Bismarck“ und so fort. Die hierin sichtbare nationale Gesinnung ist wohl auch ein Ausdruck der zunehmenden Annäherung der Industriebarone an den Staat und seinen Adel, was sich besonders z. B. im Bau der Villa Hügel ausdrückt. Später, als das nationale Pathos weiter zunahm, kamen auch mythologische oder symbolische Namen hinzu: Zeche „Kaiserstuhl“, „Herkules“, „Zollern“, „Baldu“, „Tremonia“, „Germania“, „Borussion“, „Westphalia“ — manche dieser Namen leben ja heute noch in den Fußballvereinen des Ruhrgebiets weiter.

Inzwischen hatte der Bergbau bei seiner Nordwanderung die dritte Etappe erreicht: die *Emscherzone*. In dieser relativ dünn besiedelten Gegend begann der eigentliche Ausbau direkt nach Überwindung der Gründerkrise. Hier fehlte es erst recht an Arbeitskräften, zumal die Einheimischen angesichts des erwähnten Statusverlustes des ehemals so geachteten Bergmannsberufes kaum Interesse mehr an der Arbeit unter Tage zeigten: „Wer doof ist, muß in den Pütt“, hieß es in manchen Schulen. Kumpel, die kameradschaftliche Anrede der Bergleute untereinander, bekam einen verächtlichen Beiklang. Einen Ausweg aus dem Dilemma bot die Anwerbung von Arbeitskräften aus den überbevölkerten preußischen Ostprovinzen und Teilen Polens. Auf den Weg geschickte Werber warben manchmal nahezu ganze Dörfer an und holten sie in aus

dem Boden gestampfte Zechenkolonien. Gelsenkirchen wurde so ein Schwerpunkt der Masuren, in Bottrop stammte über die Hälfte der Zuwanderer aus den Kreisen Rybnik und Ratibor. Eine der größten deutschen Binnenwanderungen kam auf diese Weise in Gang: Rund 800 000 Menschen zogen aus den Ostgebieten bis zum Ersten Weltkrieg ins Ruhrgebiet, darunter etwa die Hälfte Menschen polnischen Volkstums. Sie blieben in ihrer neuen Umgebung zunächst isoliert und sammelten sich in landsmannschaftlichen Vereinen, pflegten ihre Sprache und ihr Brauchtum und holten ihre Bräute nach, um mit der Familie ein Stück ihrer alten Heimat zu bewahren. Gerade auch die Religion bot ihnen in dieser schwierigen Phase Sicherheit. Spannungen mit den Einheimischen blieben nicht aus: Diese blickten voll Argwohn auf die andersgläubigen, fremdartigen Zuwanderer, die in den häßlichen, den alten Ortskern zunehmend einkreisenden Kolonien lebten. Ressentiments besonders gegen die „Pollaken“, die angeblich nachts den Bauern die Kartoffeln und Hühner stahlen, verschmolzen bei den „Pohlbürgern“ mit ihrem Ressentiment und Argwohn gegenüber der Industrie überhaupt, die in brutaler und rücksichtsloser Weise ihre Heimat zerstörte. So standen z. B. Ende des 19. Jahrhunderts die verschiedenen Kommunalwahlen in Herne unter der Parole „Hier Dorf — hier Zeche“, wobei die Alteingesessenen gegen den mächtigen und finanzstarken Eindringling „Industrie“ letztlich und auf Dauer unterliegen mußten. Dieser Eindringling bescherte den Gemeindemitgliedern erheblich höhere Steuern, etwa durch die von den Bürgern zu tragenden, ständig steigenden Wegebaukosten, Armenlasten, Feuerlöschaufwendungen und vor allem Schulbaukosten, ohne daß sich die Industrie als die eigentliche „Verursacherin“ in angemessener Weise daran beteiligte.

Nicht nur aus diesen Gründen, aber aus diesen Gründen mit, war der dritte Akt der Ruhrgebietsentwicklung eine Zeit der sozialen Spannungen. Die drei größten Streiks der Bergarbeiter — 1889, 1905 und 1912 — fallen in diese Phase, wobei der Streik von 1889 der größte Streik war, den deutsche Arbeiter im 19. Jahrhundert geführt haben. Es kennzeichnete in diesem Streik die starke Traditionsverbundenheit der Ruhrbergleute, die sich gegen ihren Abstieg zur gesichtslosen Industriearbeitermasse wehrten, daß sie von sich aus zur Streikschilderung einen ganz ungewöhnlichen Weg zu beschreiten versuchten: Sie schickten eine Dreierkommission zum Kaiser, dem ehemals höchsten Bergherrn, und stellten ihm ihre Klagen vor. Aber die Audienz hatte wenig Erfolg. Der junge, profilsüchtige Kaiser Wilhelm II. gab sich patriarchalisch und grimmig zugleich und kanzelte die drei Delegierten Bunte, Schröder und Siegel ab, um sie einzuschüchtern. Er vermutete hinter dem Streik

einen Trend zur Sozialdemokratie: „Ein Sozialdemokrat ist bei mir ein Reichs- und Vaterlandsfeind!“ rief er aus; wenn sich herausstellen sollte, daß Sozialdemokraten beteiligt gewesen wären, „dann werde ich alle meine Macht einsetzen, und meine Macht ist stark. Dann werde ich aber auch alles über den Haufen schießen lassen“. Dieses Säbelrasseln hatte genau den gegenteiligen Erfolg: Als der Streik schließlich Ende Mai 1889 weitgehend ergebnislos abgebrochen wurde, blieb bei den Bergleuten die Einsicht, daß nur eine starke Organisation in Zukunft den Zechenherren erfolgreich entgegentreten könnte. Am 16. August 1889 wurde der sogenannte „Alte Verband“ gegründet, die Keimzelle der heutigen IG Bergbau. Auf die Melodie „Zu Mantua in Banden“, des Adreas-Hofer-Liedes, sangen die Bergleute damals:

„Der Bunte, Schröder, Siegel
die gaben uns die Lehr.
Wir wack're Knappen kämpfen
für Bergmanns Recht und Ehr.
Wir stehen fest und halten heut'
zusammen und für alle Zeit
zum Wohl des Bergmannsstand's.

Nicht fürder soll uns trennen
Glaube und Religion.
Mög' jeder selig werden
nach eigener Façon.
Was kümmert uns der Priester Schrei'n
wir wollen ein'ge Brüder sein
zum Wohl des Bergmannsstand's.“

Die letztzitierte Strophe deutete tatsächlich einen Klimawechsel an. Hatten bisher bei den Bergleuten das katholische Zentrum und bei den Hütten- und Maschinenbauarbeitern mehr die Nationalliberalen weitgehend das Heft in der Hand — die vielen katholischen Knappenvereine unter Leitung eines Kaplans sind Beweise dafür, wie die Wahlergebnisse überhaupt —, so vollzog sich nach 1889 der allmähliche Einflußgewinn der SPD — eine Entwicklung nach links, die sich nach dem Ersten Weltkrieg in Richtung KPD fortsetzte.

Inzwischen hatte der Bergbau in den Jahrzehnten vor dem Ersten Weltkrieg bei seiner Nordwanderung seine vierte Zone erreicht, die vestische Zone in der Linie Bottrop, Gladbeck, Herten, Buer, Recklinghausen. Auch hier wurden imposante Zechenanlagen errichtet, doch wurden die Natur, das Bauernland und die Wälder nicht so radikal zerstört wie in der Emscherzone. Der schonungslose Raubbau der Hochindustrialisierungsphase wich allmählich den ersten Ansätzen einer Besin-

nung. 1910 wurde erstmalig offiziell die Idee eines „Nationalparks für das rheinisch-westfälische Industriegebiet“ erörtert, und 1912 entwarf der Essener Beigeordnete Schmidt eine „Denkschrift betreffend Grundsätze zur Aufstellung eines Generalsiedlungsplanes“ — sie leitete über zu den Anfängen des „Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk“, der im Jahre 1920 gegründet wurde. Auch in den Zechennamen jener Zeit drückte sich die nüchternere, unpathetischere Betrachtungsweise aus: Der Zechenname „Consolidation“ bedeutet lediglich Zusammenlegung mehrerer Grubenfelder, auch wurden Nummern an schon bestehende Zechennamen angefügt: „Prosper II“ und „Prosper III“ oder „Ewald Fortsetzung“. Die Namen waren kein Programm mehr und enthielten kein Bekenntnis; sie dienten lediglich der Unterscheidung.

IV.

Nach dem Ersten Weltkrieg begann der vierte Akt des Dramas: er dauerte bis zum Beginn der Kohlenkrise in den 1960er Jahren. Es war eine Zeit der Ab- und Aufschwünge, der Sprünge vorwärts und zurück: eine Zeit voll retardierender Momente — es sei z. B. an die Reparationen, den Ruhrkampf und die Weltwirtschaftskrise erinnert, aber auch an die Kriegszerstörungen im Zweiten Weltkrieg und die Demontagen der Nachkriegszeit. Diese Epoche war aber auch eine Zeit mit einigen zukunftsgerichteten Aspekten: Die technische Modernisierung unter Tage machte gewaltige Fortschritte, was sich in der Förderung an Tonnen Kohle pro Beschäftigtem pro Jahr deutlich zeigte: Förderte ein Bergmann im Jahre 1830 rund 128 t im Jahr, so waren es 1910 bereits doppelt so viel, nämlich 260 t; 1930 waren es 324 t und 1966 knapp 500 t — zurückzuführen auf den sogenannten mechanisierten Abbau. Gleichzeitig gelang es durch neue Einsichten, Erfindungen und vorbeugende Maßnahmen, die Gefahren unter Tage, besonders die Schlagwettergefahr, zu verringern und die Gesundheitsfürsorge für die Bergleute zu verbessern. Epidemien wie die berüchtigte Wurmkrankheit des Jahres 1904 kamen z. B. überhaupt nicht mehr vor.

Zu all diesen nur angetippten Problembereichen ließe sich sehr viel sagen. Ich will nur auf ein Charakteristikum dieses vierten Aktes etwas genauer eingehen, weil es für das Leben der Menschen im Ruhrgebiet von besonderer Bedeutung war. Bei aller Hektik der Entwicklungen im vierten Akt begann jetzt auch ein stabilisierendes Element wirksam zu werden: das sich herausbildende Gefühl, Bewohner einer unverwechselbaren Landschaft und Angehöriger eines ganz besonderen Volksteils zu sein, des Ruhrvolks. Nachdem nach dem Ersten Weltkrieg rund 150 000

Polen wieder in ihre Heimat zurück oder nach Frankreich weitergezogen waren und kaum fremde Volksteile mehr nachrückten, konnte der Assimilierungsprozeß die Bleibenden viel erfolgreicher als bisher einbinden. Zwar blieben landsmannschaftliche Unterschiede bestehen — das belegen schon die vielen Vereine —, aber das Gefühl des durch Geschichte, Schicksal, soziale und ökonomische Verhältnisse Aufeinanderangewiesenseins wuchs. Aus der Mischung entstand etwas Neues, das auch die Sprache prägte: Es bildete sich das Ruhr-Deutsch des Kumpels Anton heraus, wie es der Schauspieler Jürgen von Manger z. B. bewußt benutzt, um so etwas wie den typischen Volkswitz des Ruhrgebietes zu verbreiten. Stachu und Katschmarek, Kumpel Anton und Cerwinski, Antek und Frantek sind die Helden solcher Geschichten und vermittelten, wenn sie am Stammtisch erzählt wurden, unterschwellig ein immer stärkeres Wir-Gefühl. Vielleicht sind übrigens die Bombenerfolge der beiden berühmtesten Komiker nördlich des Mains, Claire Waldorf aus Gelsenkirchen und Heinz Rühmann, der in Wanne-Eickel groß geworden ist, ein wenig auf das Ruhrgebietsmilieu zurückzuführen.

Ein Wir-Gefühl braucht aber Identifikationsmöglichkeiten. Eine der berühmtesten Möglichkeiten zur Identifikation, in ihrer psychologischen Wirkung kaum zu überschätzen, bot der Fußballverein, allen voran natürlich der 1. FC Schalke 04. Was in der Arbeitszeit das „auf Zeche gehen“ war, das war in der Freizeit das „auf Schalke gehen“. Schalke ist ein Mythos bis heute! Dieser Verein war der erste von Arbeitern gegründete und aus Arbeitersportlern bestehende Fußballverein, der sich innerhalb des bürgerlichen Sportbetriebs durchsetzen und nationalen Ruhm erringen konnte. Kuzorra, Szepan und Tibulski mit ihrem berühmten „Schalker Kreisel“ waren die Idole einer ganzen Arbeiterjugendgeneration im Ruhrgebiet. „Wir kannten nur Arbeit und Fußball, sonst nichts“, hat Ernst Kuzorra einmal rückblickend gesagt. Die entpolitisierende Bedeutung und die Probleme verkleisternde Rolle des Fußballs liegt dabei auf der Hand, seine integrative Kraft aber ebenfalls! Höhepunkt war zweifellos, als Schalke 04 am 24. Juni 1934 im Berliner Poststadion vor 65 000 Zuschauern den ersten FC Nürnberg im Endspiel um die deutsche Meisterschaft mit 2:1 Toren schlagen konnte. Ein „Chaos der Freude“ brach daraufhin im Ruhrgebiet, besonders in Gelsenkirchen, aus.

Übrigens war inzwischen die 5. Zone des Ruhrgebiets erreicht, die Lippe-Linie. Neue Industrien, wie die chemische Industrie in Marl-Hüls, verbanden sich mit punktuellen Zechengründungen, die ihre Arbeiter aus den ländlichen Bereichen südlich des Münsterlandes bezogen. Diese hatten zu Hause in Lavesum, Seppenrade, Buldern, Nottuln,

Holsterhausen, Hervest-Dorsten, Wulfen, Haltern, Dülmen usw. oft noch zwei bis sechs Morgen Bauernland und blieben weiterhin Kötter, wobei das Land von ihren Frauen und Töchtern bearbeitet wurde.

V.

Man kann über das Ruhrgebiet hundert Vorträge halten und jedesmal den Akzent anders setzen. Ich habe bisher die ersten vier Akte der dramatischen 200 Jahre von den sechziger Jahren des 18. Jahrhunderts bis zu den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts unter dem Gesichtspunkt des entstehenden Ruhrvolks gesehen. Einheit und Differenzierung, horizontal wie vertikal, sozial wie geographisch, prägten das Gesicht des Reviers gleichzeitig, ein Janusgesicht also! Dies alles erschwert Problemlösungen, die nun im 5. Akt anstehen, ganz gewaltig. Zwar haben die Politiker diesen riesigen Ballungsraum inzwischen als Politikum entdeckt, als einen Pott, nicht nur als einen Kohlenpott, sondern als ein Gefäß, in dem Finsteres zu brodeln beginnt, wenn man nicht aufpaßt. Aber an den Lösungen der Probleme wird noch intensiv gebastelt. Stükelungstheorien stehen neben ganzheitlichen Auffassungen, Kommunal egoismen streiten sich mit Globalkonzepten. Die sogenannte Kommunalreform des Jahres 1974 — das kann man jetzt schon sagen — war jedenfalls kein großer Wurf, keine Lösung im Sinne des klassischen Dramas. Ob dieses Drama in die Katastrophe mündet oder nicht ist jedenfalls noch keineswegs klar! Die neuerliche Hinwendung zur Kohle als wichtigstem einheimischen Energiebringer könnte Chancen zur Gesundung bieten, aber nur, wenn das Ganze im Blick gehalten wird: der historisch gewachsene, gegliederte, aber doch auch einheitlich geprägte Raum. Der Ruhrmensch, so haben jedenfalls Psychologen festgestellt, identifiziert sich mit seiner engeren Umgebung und mit dem Ruhrgebiet als Ganzem, nicht aber mit den neugeschaffenen Zentren Bochum, Dortmund usw., deren Grenzen er gar nicht mehr kennt. Es geht deshalb um übergreifende Konzepte, um sinnvolle Funktionszuweisungen für Teilräume!

Ich kann an dieser Stelle nur sagen: Der Vorhang zu, und alle Fragen offen — wir warten auf einen Szenenwechsel innerhalb des 5. Aktes. Wer nach vorn springen will, muß erst einige Schritte zurückgehen, so habe ich am Anfang gesagt. Das griechische Drama wollte als Wirkung bei den Zuschauern eine Katharsis, eine Reinigung und Läuterung, herbeiführen. Ich glaube, daß dieses die Betrachtung des historischen Dramas der Ruhrgebietsentwicklung auch bewirken kann — man muß sich seiner Geschichte nur öffnen! Voraussetzung zu dieser Öffnung ist

zunächst einmal die Bereitstellung und Aufarbeitung der Quellen und Materialien. Hier arbeiten die Archivare mit den Historikern dankenswerterweise immer besser Hand in Hand, auch wenn verschärfte Datenschutzbestimmungen beiden zunehmend das Leben schwer machen. Voraussetzung ist aber weiterhin, daß die wissenschaftlichen Erkenntnisse auch der Öffentlichkeit vermittelt werden beziehungsweise ein historisch interessiertes Publikum angesprochen wird, und da hapert es noch sehr, auch wenn erste Anstrengungen zu verzeichnen sind. Auch Stil und Gliederung meines Vortrags sollten — das werden Sie gemerkt haben — ein Versuch sein, ein wenig dem Fachjargon zu entkommen.

Kurz bevor es in die Tiefe geht, beschwört der Bergmann die Zukunft mit seinem „Glück auf“. Und bis heute ist das Ruhrgebiet schon mehrfach in die Tiefe gegangen und wie ein Phönix wieder aus der Asche entstanden — das mit der Asche kann man für die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg sogar ganz wörtlich nehmen! Deshalb bietet sich sinnvollerweise auch hier zum Schluß ein „Glück auf“ an — für die Zukunft des Kohlenpotts wie für die von erheblichen Sparmaßnahmen bedrohte Arbeit in den Archiven und historischen Seminaren und Forschungseinrichtungen.

Literatur

Wörtliche Zitate, Darstellungen von Sachverhalten und verschiedene Interpretationsansätze sind vor allem folgenden Darstellungen und Untersuchungen entnommen, ohne daß hier jedes Zitat einzeln nachgewiesen werden soll:

Wilhelm Brepohl: Der Aufbau des Ruhrvolks im Zuge der Ost-West-Wanderung, Recklinghausen 1948.

Wilhelm Brepohl: Industrievolk im Wandel von der agraren zur industriellen Daseinsform, dargestellt am Ruhrgebiet, Tübingen 1957.

David F. Crew: Bochum. Sozialgeschichte einer Industriestadt 1860—1914. Frankfurt/M. u. a. 1980.

Walter Först (Hg.): Rheinisch-Westfälische Rückblende, Köln/Berlin 1967, darin bes. die Beiträge von *Wolfgang Köllmann*, *Helmut Croon* und *Heinz Günter Steinberg*.

Wolfgang Köllmann: Bevölkerung in der industriellen Revolution, Göttingen 1974.

Wolfgang Köllmann/Albin Gladen (Hg.): Der Bergarbeiterstreik von 1889 und die Gründung des „Alten Verbandes“ in ausgewählten Dokumenten der Zeit, Bochum 1969.

- Friedrich Landwehrmann*: Europas Revier. Das Ruhrgebiet gestern, heute, morgen, Düsseldorf 1980.
- Rolf Lindner/Heinrich Th. Breuer*: „Sind doch nicht alles Beckenbauers“. Zur Sozialgeschichte des Fußballs im Ruhrgebiet, Frankfurt/M. 1978.
- Hans Mommsen/Ulrich Borsdorf* (Hg.): Glück auf, Kameraden! Die Bergarbeiter und ihre Organisationen in Deutschland, Köln 1979.
- Jürgen Reulecke/Wolffhard Weber* (Hg.): Fabrik, Familie, Feierabend. Beiträge zur Sozialgeschichte des Alltags im Industriezeitalter, 2. Aufl. Wuppertal 1978, darin bes. die Beiträge von *Wolffhard Weber* über den Arbeitsplatz des Bergmanns, von *Lutz Niethammer* und *Franz Brüggemeier* über das Schlafgängerwesen, von *Jürgen Reulecke* über das Volksschulwesen in Herne und von *Siegfried Gehrman* über Schalke 04.
- Jürgen Reulecke* (Hg.): Arbeiterbewegung an Rhein und Ruhr. Beiträge zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Rheinland-Westfalen, Wuppertal 1974.
- Jürgen Reulecke*: Metropolis Ruhr? Regionalgeschichtliche Aspekte der Ruhrgebietsentwicklung im 20. Jahrhundert, in: Die alte Stadt, 8. Jg. (1981), S. 13—30.
- Klaus Tenfelde*: Sozialgeschichte der Bergarbeiterschaft an der Ruhr im 19. Jahrhundert, Bonn-Bad Godesberg 1977.
- Klaus Tenfelde*: Die „Krawalle von Herne“ im Jahre 1899, in: Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung (IWK), 15. Jg. (1979), S. 71—104.

Kommunalarchive und die Erforschung der Geschichte der rheinischen Arbeiterbewegung

von Günter Bers

Betrachtet man die Themen, denen sich das regionale und lokale Geschichtsinteresse im deutschen Sprachgebiet vornehmlich zuwendet, so wird man feststellen können, daß es einige Bereiche gibt, denen in Forschungen und Publikationen und somit wohl auch im Selbstverständnishorizont der Klientel der Kommunalarchive breiter Raum eingeräumt wird. Zu den dieserart bevorzugten Sektoren gehören etwa die mittelalterliche Stadtgeschichte, die Kirchen-(Pfarr-)Geschichte, die Geschichte von örtlichen Geschlechtern und regional einflußreichen Dynasten, Probleme des Wirtschafts- und Verfassungslebens, Biographien von lokalen Berühmtheiten und dergleichen mehr. Ausgesprochen unterrepräsentiert ist aber bei nicht wenigen Kommunen die Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts, sei es, daß dieser Zeitraum noch nicht „alt“ genug ist und somit noch der vielfach unausgesprochen vorausgesetzten antiquarischen Patina entbehrt, sei es, daß man sich nicht mit Problemen beschäftigen möchte, denen mehr oder weniger deutlich noch aktuelle politische Bezüge innewohnen. Die bereits seit längerem von der allgemeinen Geschichtswissenschaft erarbeiteten Fragestellungen und Forschungsmethoden haben bisher nur vereinzelt einen Widerhall bei Kommunalarchivaren und ihrem Besucherkreis finden können. Solche Fragestellungen sind etwa das vielfach anzutreffende Wachstum der Städte im Zusammenhang mit der Industrialisierung, die politischen Gruppierungen im Wilhelminischen Deutschland auf örtlicher Ebene, die Auseinandersetzungen der politischen Parteien und Interessenvertretungen während der Weimarer Republik, die Implikationen und Auswirkungen des sogenannten 3. Reiches auf dem lokalen Hintergrund. Die hier angedeuteten Defizite betreffen vor allem mittlere und kleinere Städte und ländliche Gemeinden, aber auch Amtsbezirke und Kreise. Die Großstädte mit ihren meist hauptamtlich besetzten Archiven sind dabei manchmal, wenn auch keineswegs immer, in einer glücklicheren Lage, werden doch ihre Materialien nicht selten von der professionellen Forschung bereits ausgewertet.

Eines der im allgemeinen noch wenig erschlossenen Gebiete und somit Forschungsdesideratum ist die Arbeiterbewegung in ihren regionalen

und lokalen Aktivitäten, Erscheinungsformen und Organisationen. Dieses Defizit hängt mit der sozialen Provenienz und dem allgemeinen politischen Bewußtsein der in der Vergangenheit die Geschichtsforschung tragenden Gruppen zusammen. Diese entstammten durchweg dem Mittelstand und dem Bildungsbürgertum; sie setzten sich zusammen aus Oberlehrern und Geistlichen der verschiedenen Konfessionen, wohlhabenden „Rentnern“ und Privatiers, Angehörigen des Adels und Amtsträgern von Verwaltungen. Einem solchen Personenkreis waren die Arbeiter und die soziale Frage vielfach kein Begriff, auf jeden Fall kein Sujet, das einer Erforschung und Darstellung würdig gewesen wäre. Während man mit Eifer nach dem ältesten nachweisbaren Siegel einer Stadt oder einer geistlichen Korporation suchte, mit Fleiß verstaubte lateinische Urkunden zusammentrug und in zum Teil heute noch unersetzten und unersetzbaren Urkundenbüchern publizierte, übersah man die nicht seltenen, dramatischen Entwicklungen in der Arbeiterschaft, deren Zeitgenosse man vielfach noch war. Auch die Volksschullehrerschaft, die die Ergebnisse der philologischen, rechtsgeschichtlichen und volkswissenschaftlichen Forschungen popularisierte, sie zum kleineren Teil auch mittrug, hatte in der Regel kein Interesse für die sozialen Spannungen einer Zeit, die sie miterlebte oder die noch jüngste Vergangenheit war. Man darf sich auch fragen, ob diese Beschäftigung der regionalen und lokalen Geschichtsforschung mit relativ weit zurückliegenden Zeiträumen nicht eine intuitive Flucht vor einer Gegenwart war, die man politisch nicht bewältigen konnte oder wollte. Denn es kann kein Zweifel daran bestehen, daß der Geschichte der Arbeiterbewegung politische Brisanz innewohnt, und zwar deswegen, weil durch sie Fragen aufgeworfen wurden, Fragen der wirtschaftlichen und politischen Macht, die bis heute keiner vollständigen Lösung zugeführt werden konnten. Von daher ist natürlich auch die skizzierte Haltung der Historiker in einem gewissen Sinne verständlich, denn der Historiker wendet sich mit Vorliebe Ereignissen, Entwicklungen, Tendenzen, Strukturen zu, die als abgeschlossen gelten können und somit überschaubar werden. Nichtsdestotrotz ist jetzt ein Zeitpunkt erreicht, in dem wenigstens die ersten hundert Jahre der Arbeiterbewegung in ihrer historischen Prozeßhaftigkeit als vollendet anzusehen sind, nicht zuletzt wegen der von außen gesetzten Zäsur der Jahre 1933 ff., bei der die überkommenen Organisationen der Arbeiterbewegung und ihre Aktivitäten in beispielloser Weise liquidiert wurden.

Sich der Geschichte der Arbeiter zu nähern, ist nicht leicht, bietet sie sich doch vielfach in einer verwirrenden Fülle ihrer Erscheinungsformen dar. Von großer Bedeutung ist die weltanschaulich-programmatische Basis, die sich zumeist in den Varianten sozialistischer beziehungsweise

sozialdemokratischer, christlicher und bürgerlich-liberaler Provenienz manifestiert. Diese Grobeinteilung läßt sich wiederum in zahlreiche Einzelglieder zerlegen, so der sozialistische Zweig im weitesten Sinne in die anarchistischen, syndikalistischen, revisionistischen, sozial-revolutionären und kommunistischen Gruppierungen, der christliche Zweig in katholische, evangelische und interkonfessionelle Einheiten und auch die bürgerlich-liberalen Gruppen sind in verschiedene Richtungen zu diversifizieren. Es sei auch darauf hingewiesen, daß die hier vorgenommene Grobeinteilung bereits nicht unumstritten ist; von orthodox-marxistischer Seite wird den christlichen und liberal-bürgerlichen Gruppen das Etikett einer authentischen Arbeiterbewegung bestritten. Daneben sind weiterhin oft nur punktuelle oder sporadische, spontaneistische Zusammenschlüsse von Arbeitern zu erwähnen, die überhaupt keiner der hier zusammengestellten Klassifikationen entsprechen.

Eine „Bewegung“, die mit dem Anspruch auftritt, nicht unwesentliche wirtschaftliche, gesellschaftliche und politische Änderungen anzustreben, zu bewirken und zu realisieren, muß dafür geeignete Organisationen schaffen, und so ist die Vielfalt dieser Vereinigungen beträchtlich. Sie lassen sich unter den Begriffen politische Partei, Gewerkschaft, Genossenschaft, Unterstützungskasse und Verein rubrizieren. Partei und Gewerkschaft kommt dabei eine primäre Kampf-Funktion zu, während die übrigen Gruppierungen Hilfseigenschaften haben. Es ist auch nicht selten, daß sich mehrere dieser hier skizzierten Einheiten in Zielsetzung und Mitgliederkreis überschneiden. Viele der aufgelisteten Erscheinungsformen der Arbeiterbewegung haben ihre Spuren in den Archiven hinterlassen, und so ist hier oftmals ein reiches Quellenmaterial zu erschließen. Andererseits lassen sich über etliche Fragen auch aus einem materialreichen Archiv keine Aufschlüsse gewinnen, und zwar wegen der konspirativen Organisations- und Aktionstechniken, die Teile der Arbeiterbewegung wegen der staatlichen Repression zeitweise anwenden mußten (Sozialdemokratie nach 1879 [Sozialistengesetz], KPD nach 1919). Hier bleiben manchmal Lücken, die vermutlich nie mehr zu schließen sein werden.

In der Natur der Sache liegt es, daß man bei den Quellen in den Archiven unterscheiden muß zwischen denjenigen, die von der Arbeiterbewegung selber stammen, und denjenigen, die von seiten der Verwaltungen über die Arbeiterbewegung angelegt wurden. Unter der ersten Kategorie sind zu subsumieren eingereichte Statuten, Mitgliederlisten, Wahlvorschläge, Versammlungs- und Demonstrationsanmeldungen, Petitionen und Beschwerden. Bei den behördlicherseits gefertigten Akten handelt es sich meist um Stimmungs- und Überwachungsberichte — letztere vor

allem nicht nachprüfbare Erkenntnisse, Berichte von Vertrauensleuten („Spitzel“) — sowie um Genehmigungen aller Art (Statuten, Versammlungen, Demonstrationen und dergleichen). Nicht zuletzt läßt sich in behördlichem Schriftgut auch eine Anzahl von indirekten Hinweisen finden (Protokollbücher der Gemeinde-/Stadtverordneten, Statistiken und so weiter).

Am schwierigsten ist es, authentisches Quellenmaterial zu finden, welches über die gerade genannten Einzelaspekte hinausgeht. Protokollbücher, Kassenbücher, Briefwechsel der Parteien der Arbeiterbewegung gibt es so gut wie gar nicht, jedenfalls nicht im rheinischen Raum. Sofern sie überhaupt vorhanden waren, sind sie den nazistischen und privaten Vernichtungsaktionen der Jahre 1933—45, eventuell auch den Zerstörungen des 2. Weltkrieges, zum Opfer gefallen. Auch die Gruppe der Nachlässe fällt aus den genannten Gründen aus. Gleiches gilt für die sonstigen Registraturen der lokalen Partei- und Gewerkschaftsverwaltungen, die, soweit mir bekannt, in keinem einzigen Fall in rheinischen Archiven anzutreffen sind (auch nicht als Depositum oder ähnliches). Diese Defizite werden in gewissem Umfang kompensiert durch die Presse-Organe der lokalen Arbeiterbewegung, die öfters in den Kommunalarchiven oder den Stadtbibliotheken erhalten geblieben sind. Bei der Bedeutung des Zeitungswesens bis etwa an die Schwelle der 30er Jahre, als der Rundfunk allgemein an Verbreitung gewann, sind diese Periodika eine unschätzbare, oft die einzige Quelle für die vielfältigen Organisationen und Aktivitäten der Arbeiterbewegung am Ort. Solche Zeitungen sind erhalten für Köln, Düsseldorf, Duisburg, Essen, Solingen, Remscheid, Elberfeld, meist seit den 80er und 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts. Nach 1918 kommen entsprechende Organe für die Städte Aachen, Krefeld, Koblenz und Trier hinzu. In einigen besonders günstig gelagerten Fällen kann man für eine Stadt die Publikations-Organe von drei miteinander konkurrierenden Richtungen der Arbeiterbewegung miteinander vergleichen (sozialdemokratisch, christlich, kommunistisch). Die KPD-Presse ist allerdings vielfach nur lückenhaft erhalten beziehungsweise gar nicht gesammelt worden. Gleiches gilt für die sozialdemokratischen Zeitungen der frühen 80er und 90er Jahre. Die Entwicklung der christlichen Arbeiterbewegung ist gut an ihrem Zentralorgan, der Westdeutschen-Arbeiter-Zeitung (WAZ, seit 1899) zu verfolgen. Für die mittleren und kleineren Städte, für die keine örtliche, der Arbeiterbewegung nahestehende Presse vorhanden ist, ist man auf die Analyse der „bürgerlichen“ Lokal-Periodika angewiesen, die jedoch vielfach nur bruchstückhaft erhalten sind, und, da sie im rheinischen Raum meist dem Zentrum nahestanden (Ausnahmen in Düren und dem Bergi-

schen Land), die sozialdemokratischen, später die kommunistischen Bestrebungen nicht selten systematisch aus ihrer Berichterstattung ausklammerten. Dafür finden die am Ort stattfindenden Aktivitäten der christlichen Arbeiterschaft in der Regel ein breites Echo.

Bei der Erschließung von Quellen zur Geschichte der Arbeiterbewegung ist zu berücksichtigen, daß Materialien über ihre linksgerichteten, revolutionären Zweige, dem Selbstverständnis des Behördenapparates entsprechend, an Zahl diejenigen, die christliche oder wirtschaftsfreundliche Vereinigungen betreffen, übersteigen. Über diese brauchten naturgemäß nicht im gleichen Umfang Akten angelegt zu werden. Einen gewissen Ersatz bieten, jedenfalls für die kirchlichen Organisationen, die Diözesan- und Pfarrarchive, obwohl auch bei den Pfarrarchiven, nach meinen Erfahrungen, inzwischen nur noch wenig an einschlägigen Akten erhalten ist.

Im folgenden sollen nun diejenigen Quellengruppen diskutiert werden, die für eine Analyse nach Sachinformationen zur Geschichte der Arbeiterbewegung in Betracht kommen können. Man wird diesen Aspekt nicht losgelöst von der Wirtschafts- und Sozialgeschichte betrachten dürfen, und so muß der Interessent zunächst sein Augenmerk auf das Entstehen industrieller Anlagen zu Beginn des 19. Jahrhunderts richten. Wenn auch nicht jede in den Quellen vorkommende „Fabrik“ eine solche im heutigen Sinne, sondern oft nur ein Handwerksbetrieb ist, so sind doch öfters aus diesen „Fabriken“, die zunächst nur unzüftige Produktionsstätten bezeichnen, moderne, maschinenbetriebene und arbeitsteilige Fabrikationsstätten erwachsen. Hinzu kommen die Abbaustätten für Bodenschätze (Kohle, Eisen, Blei), die schon relativ frühzeitig mit Dampfmaschinen ausgerüstet wurden; die dort Beschäftigten sind natürlich der Arbeiterschaft zuzuzählen, obwohl gerade im Bergbau noch lange vorindustrielle Formen des Selbstverständnisses vorherrschten. Wo es also Industrien oder industrieähnliche Unternehmen gibt, gibt es auch eine Arbeiterschaft, deren Existenz bei den bekannten Erscheinungsformen der frühindustriellen und frühkapitalistischen Wirtschaft auch immer eine soziale Frage impliziert. In den einschlägigen Berichten vor allem der Landräte (Semestralberichte) finden sich zu diesem Bereich inhaltsschwere Mitteilungen (Lohnverhältnisse, Frauen- und Kinderarbeit). Sehr bald wurde die entstehende Arbeiterbewegung zu einer ständigen Quelle der Besorgnis und der Beunruhigung für die Obrigkeit, und seit den ersten Unruhen (um 1830, in Aachen und dem Wuppertal) haben die Ober- und Regierungspräsidenten die nachgeordneten Behörden zu einer genauen „Aufsicht“ über die damit zusammenhängenden Fragen verpflichtet. Diese Aufsicht, die bis auf die dörfliche Ebene hin-

unterreicht, wird in der Reaktionszeit 1850 ff. in den Jahren der Geltung des „Sozialistengesetzes“ (1879—1890) und dann wieder nach 1920 in Betreff auf die kommunistische Partei und ihre Organisationen verschärft. Leider sind in den einschlägigen Archivakten oft größere Lücken festzustellen, die nicht selten in den Jahren 1918/19 entstanden sind. Im Zusammenhang mit der Industrialisierung sind die Fabrikordnungen von großem Interesse, die detailliert die Rechte und vor allem die Pflichten der Arbeiter reglementieren. Manchmal sind hier in traditionsreichen Unternehmen (respektive in Wirtschaftsarchiven) noch einschlägige Funde zu machen. Von gleichem Interesse sind natürlich Lohnlisten und Arbeitsbücher, die sich jedoch nur vereinzelt in kommunalen Archiven finden werden. Erfolgreich müßte die Suche nach Akten über Ausstände (Streiks) sein, die von verschiedenen Behörden aufmerksam beobachtet wurden.

In der Frühzeit der organisierten Arbeiterbewegung spielen Unterstützungs-, Kranken- und Sterbekassen eine gewichtige Rolle. Diese mußten nach bestimmten gesetzlichen Vorschriften gegliedert sein, und so sind oft die einschlägigen Statuten und Rechnungslegungen überliefert, zugleich mit den Namen ihrer führenden Repräsentanten.

Relativ frühzeitig begegnen auch schon kirchliche und „demokratische“ Arbeiter-Vereine, die der Weiterbildung, der Geselligkeit und anderem mehr dienten. Für diese Zusammenschlüsse gilt im umgekehrten Sinn das gleiche.

Wenig ausgewertet worden sind bisher die meist umfangreichen Aktenbestände zur kommunalen Wohlfahrtspflege, die sowohl für das 19. Jahrhundert (Armenverwaltung) als auch für die Jahre der Weimarer Republik (Arbeitslosenunterstützung) reiches Material für die Lage der „Unter“schichten, d. h. vielfach der Arbeiter, bieten.

Eine sehr wichtige Quellengruppe sind dann Wahlakten aller Art. Wenn Lohnabhängige auch bei den Kommunalwahlen bis 1918 auf Grund ihres geringen steuerpflichtigen Einkommens nicht in die örtlichen Gemeindevertretungen gewählt wurden — von einigen ausgesprochenen Arbeiterortschaften abgesehen und auch abgesehen von einigen Arbeitern, die über die Zentrumsvorschlüge Gemeinde- oder Stadtverordnete wurden (in Köln waren z. B. 1912 von 60 Stadtverordneten 2 Arbeiter) —, so werden doch diese Akten für die Jahre 1919—1933 sehr wichtig, denn man findet in der Regel alle wichtigen Funktionäre der örtlichen Arbeiterparteien auf den Wahlvorschlägen aufgeführt. Bedeutsam sind auch die Unterlagen über die Reichstagswahlen (1868 ff.), weil an ihnen die Stärke der Sozialdemokratie abzulesen ist, sofern im Wahlkreis

überhaupt ein Sozialdemokrat als Kandidat aufgestellt war (sogenannte Zählkandidaten, oft ein bekannter Führer wie Bebel oder Liebknecht). Für die Jahre ab 1919 sind die Wahlergebnisse ein vorzüglicher Indikator der Polarisierung des politischen Lebens in der ersten deutschen Republik. Neben den politischen Organisationen der Arbeiter, die, wie gesagt, besonders vor allem über die Wahlunterlagen faßbar werden, gibt es noch das weite Feld der Gewerkschaften und der Genossenschaften. Am ehesten sind zur Erforschung dieser Zusammenschlüsse die Vereinsakten heranzuziehen, die sich bei manchen Kommunalverwaltungen in großer Zahl erhalten haben. Die Genossenschaften (meist handelt es sich um Konsum- oder Baugenossenschaften) sind auch über die Akten der örtlichen Gerichte (Registergericht) faßbar (die sich in der Regel im zuständigen Staatsarchiv finden müßten).

Ein nicht uninteressanter Bestand ist dann der die Presseangelegenheiten betreffende. Auch die Presse unterlag, jedenfalls bis 1918, einer strengen Überwachung. Gerade die Presse der Arbeiterbewegung, insbesondere die der Sozialdemokratie, wurde hier scharfen Pressionen ausgesetzt. Die zahlreichen Preßvergehen betreffen meist Gotteslästerung, Majestätsbeleidigung oder Verleumdung. Ein bisher nur selten beachteter Fundus an Informationen über die Arbeiterbewegung liegt in den Akten über die Krankenkassen- und die Gewerbeberichtswahlen vor, die im Gefolge der Sozialgesetzgebung 1883 ff. turnusmäßig vorgeschrieben waren. Die Sozialdemokraten und die christlich organisierten Arbeiter versuchten, ihre Vertreter in diese Gremien zu entsenden (manchmal in verdeckter Weise), ähnlich wie in die Vorstände der (meist städtischen) Arbeitsnachweise (Vorform der Arbeitsämter).

Eine andere wichtige Quellengruppe sind die Aktenbetreffende über die öffentlichen Versammlungen, Manifestationen, Umzüge und Demonstrationen, die vor allem von der linksgerichteten Arbeiterschaft anlässlich von Wahlen und Gedenktagen wie zu Ehren der Märzgefallenen von 1848, zum Andenken an Lassalle, zum 1. Mai (dies seit 1890) veranstaltet wurden. In der Weimarer Republik wurden der Verfassungstag, der Todestag von K. Liebknecht/R. Luxemburg oder Lenin häufig Anlaß von ähnlichen Zusammenkünften. Diese waren in der Regel genehmigungspflichtig; die Anträge auf Genehmigung und die Zustimmungen oder Ablehnungen, die häufig in kommunalen Archiven vorliegen, sind ein wichtiger Gradmesser für die Aktivitäten der Arbeiterbewegung. Ähnliches gilt für die Genehmigung von Anschlägen (Plakaten), die vor allem in der zweiten Hälfte der Weimarer Republik ausgesprochen werden mußte.

Die bereits erwähnten Protokollbände der Sitzungen der Gemeindever-

tretungen werden für die Jahre 1919—1933 zu einer weithin noch unausgeschöpften Quelle für die Geschichte der örtlichen Arbeiterschaft und ihrer Repräsentanten. Im rheinischen Raum lassen sich aus ihnen vornehmlich die Kontroversen zwischen den zentrums-orientierten Arbeitern, der SPD und der KPD ablesen. Auch Splittergruppen christlicher oder kommunistischer Provenienz sind (durch Übertritte) relativ häufig anzutreffen. Die problematische Haltung der KPD gegenüber dem institutionalisierten parlamentarischen System wird zum Teil durch die überhöhte Anzahl von Anträgen zur Tagesordnung und durch außerparlamentarische Einflußnahme-Versuche (Demonstrationen) deutlich.

Örtliche Gemeinde-Rechnungen und Rechnungsbelege sind in einigen Fällen als Hilfsmittel zur Feststellung der Tätigkeit von Arbeiterorganisationen geeignet. So läßt sich in vielen kleineren Orten die Tätigkeit eines Arbeiter- und Soldatenrates oft nur an den Rechnungen belegen, in denen die aktiven Revolutionäre Sitzungsgelder quittieren. Der Dienst-Stempel eines solchen Gremiums ist manchmal auch nur auf diese Weise für die Nachwelt überliefert.

Neben den im engeren Sinn politischen Organisationen und den Gewerkschaften gibt es eine Anzahl von Vereinigungen, die vorphilosophische Aktivitäten ihrer Interessenten koordinieren wollen. Oft sind diese schon an der Namengebung eindeutig als der Arbeiterbewegung zugehörig zu erkennen (zum Beispiel Arbeitersänger-Klub, Arbeitersport-Verein, Arbeiter-Radfahrbund). Manchmal sind sie aber nur schwer zu identifizierende Tarnorganisationen (in den 80er Jahren etwa Rauch- und Diskutierklubs, in den 20er Jahren Arbeiterschützenvereine als Auffangbecken für den zeitweise verbotenen Roten Frontkämpfer-Bund). Seit Mitte der 1920er Jahre gibt es vor allem in größeren Städten solche Vereine oft doppelt, sozusagen in einer sozialdemokratischen und einer kommunistischen Version. Die Kommunisten fügen manchmal dem Organisationsnamen das Adjektiv „proletarisch“ hinzu, zum Beispiel Proletarische Freidenker. Eine hilfreiche Quelle für solche Zusammenschlüsse sind oft auch die Adreßbücher, die in der Regel alle örtlichen Vereine auflisten. Kommunistische Organisationen sind jedoch mit oder ohne Absicht manchmal „vergessen“ worden. Ein Hilfsmittel zur Bestimmung von Lebensdaten der wichtigeren örtlich tätig gewesenen Funktionäre der Arbeiterbewegung sind die alten Meldeunterlagen, die oft auch Bestandteile der kommunalen Archive sind. Mit ihrer Hilfe läßt sich der in der Regel sehr bewegte Lebenslauf dieses Personenkreises eruieren. Gegenwärtig in den Archiven gar nicht vertreten sind Bilddokumente zur Geschichte der örtlichen Arbeiterbewegung. Wichtig wären

etwa Aufnahmen von Demonstrationen, Photographien der Versammlungshäuser der Arbeiterbewegung, proletarische Wohnverhältnisse oder auch das Konterfei der lokalen Partei- und Gewerkschaftsprotagonisten. Hier ist für die kleineren Archive eine Sammeltätigkeit in der Regel noch erst zu beginnen.

Da, wie bekannt, die Funktionen der Arbeiterbewegung in Deutschland durch die brutalen Repressionsmaßnahmen des NS-Systems zunächst jäh abgebrochen wurden, ist es schwierig, die untergründig fortlaufende Organisationstätigkeit und die sich entfaltenden Widerstandsaktionen verschiedener Arbeiterorganisationen (in starkem Umfang die der KPD, in weniger deutlichem Ausmaß die der SPD und der christlichen Vereinigungen) festzustellen. Gute Dienste leisten hier Gestapo-Akten, die auf kommunaler Ebene jedoch nur ausnahmsweise erhalten sind, sowie die nach 1945 entstandenen Akten der Wiedergutmachungsämter, die aber nur mit Zustimmung der Betroffenen benutzt werden können. Wie Stichproben ergaben, enthalten sie ein reiches Material zur Widerstandstätigkeit gegen die NS-Herrschaft, zum Teil aber auch über die Endphase der Weimarer Republik. Aus diesen Akten gewonnene Daten und Ereignisse müßten aber anhand anderer Quellen verifiziert werden, eine oft nicht einlösbare Forderung.

Eine letzte Quellengruppe schließlich, die zunächst in den Archiven nicht vorliegt, von diesen aber gesammelt und erarbeitet werden könnte, sind die Arbeiter-Lebenserinnerungen. Mit der Hilfe von detaillierten Fragebögen oder durch die Initiative zur Niederschrift von Memoiren sind hier noch manche Ereignisse aus der Geschichte der letzten Jahrzehnte dem Vergessenwerden zu entreißen, die aktenmäßig sonst nicht oder nicht mehr zu belegen sind. Als besonders ergiebig haben sich in dieser Hinsicht die Interviews mit vormaligen Mandatsträgern der Arbeiterbewegung auf der unteren Ebene erwiesen (Mitglieder von Gemeinde- und Stadträten, Amtsvertretungen, Kreistagen).

Alle obenstehenden Ausführungen beziehen sich auf organisatorische Einheiten der Arbeiterbewegung, soweit sie als solche greifbar sind. Es sei aber auch darauf hingewiesen, daß sich manche Gruppierungen einer solchen „Verortung“ entziehen, etwa die Anarchisten, die ihrem Selbstverständnis gemäß vielfach Organisationen, vor allem übergreifender Art, ablehnen. Soweit ihr Engagement nicht in behördlichen Überwachungsakten greifbar wird, dürfte es schwierig sein, substantielle Aussagen über sie zu machen. Wenn im Rheinland diese Gruppen auch nicht zahlreich gewesen sind, wäre doch ein Bild der rheinischen Arbeiterbewegung ohne die Skizzierung ihrer Tätigkeit unvollständig.

Nicht einbezogen in die oben gemachten Ausführungen ist das Problem der Erforschung der ländlichen Arbeiterschaft. Obwohl deren Anliegen von den Industriearbeitern zumindest verbal mitgetragen wurden, haben, soweit erkennbar, die ländlichen Arbeiter im Rheinland als eigenständige Gruppe oder als Mitglieder der vornehmlich von Industriearbeitern bestimmten Organisationen keine Rolle gespielt. Da sie ihre Vorstellungen nicht artikuliert haben — dies vielleicht aus mancherlei Gründen auch gar nicht konnten — muß zur Erhellung ihrer Lage ein anderes Instrumentarium verwandt werden.

Die Arbeiterbewegung in der preußischen Rheinprovinz ist, wie dies auch für andere deutsche Landschaften gilt, erst ansatzweise und punktuell erforscht. Trotz der großen Aktenverluste der Kommunalverwaltungen in den Jahren 1944—1946 bergen die örtlichen Archive oder die noch nicht ausgesonderten Alt-Registaturen mancher Gemeinde zahlreiche Belege für die erfolgreichen oder nicht erfolgreichen Aktivitäten der vielen, in sich kontroversen Bemühungen der mit der Industrialisierung neu entstandenen Klasse der Industrie-Arbeiter, für ihre Forderungen auf Teilhabe an den Errungenschaften der bürgerlichen Gesellschaft und auf Realisierung eines menschenwürdigen Lebens.

Entwicklung der Archivpflege der katholischen Kirche in Rheinland und Westfalen*

von Reimund Haas

Übersicht:

1. Perspektiven der Archivpflege der katholischen Kirche
2. Erste Phase: Die Anfänge der neueren kirchlichen Archivpflege:
Von der Säkularisation bis zum Ende des Ersten Weltkriegs
 - 2.1 Reorganisation der Kölner Kirchenprovinz und Anfänge der neueren kirchlichen Archivpflege
 - 2.2 Industrialisierung und Bevölkerungsexplosion im Ruhrgebiet
 - 2.3 Historische Forschung und Bemühungen um die Archivpflege
 - 2.4 Kirchenrechtliche Grundlagen der kirchlichen Archivpflege
3. Zweite Phase: Die erste Blütezeit der neueren kirchlichen Archivpflege: Die zwei Jahrzehnte zwischen den beiden Weltkriegen
 - 3.1 Einrichtung der Diözesanarchive
 - 3.2 Kirchliche Neuordnungsmaßnahmen
 - 3.2.1 Scheitern des ersten Planes für ein Bistum Essen
 - 3.2.2 (Neu-)Gründung des Bistums Aachen
 - 3.2.3 Paderborner und Kölner Kirchenprovinz
 - 3.3 Versuch des Aufbaus eines Netzes von Dekanatsarchivpflegern
 - 3.4 Pfarrarchivpflege durch die Landschaftsverbände Westfalen und Rheinland

* Überarbeitete und durch Anmerkungen ergänzte Fassung des Vortrags mit gleichem Titel auf dem 15. Rheinischen Archivtag, Essen, am 14./15. Mai 1981. Das Manuskript wurde im Oktober 1982 abgeschlossen und wird auch im Band 79 (1983) der Archivalischen Zeitschrift veröffentlicht. — Gewidmet ist der Beitrag dem amtierenden Vorsitzenden der Bischöflichen Provinzkommission für die kirchlichen Archive der Kirchenprovinz Köln, Herrn Bistumsarchivar Dr. theol. Jakob Torsy (Köln), für seine vielfältigen Verdienste um die kirchliche Archivpflege aus Anlaß seines 75. Geburtstages (9. 6. 1983) und seines Goldenen Priesterjubiläums (28. 7. 1983).

4. Dritte Phase: Der Wiederaufbau des kirchlichen Archivwesens: Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Gründung der bischöflichen Fachkommission (1967)
 - 4.1 Auswirkungen des Krieges auf die deutschen Kirchenarchive
 - 4.2 Wiederaufbau der kirchlichen Archivpflege in der Bundesrepublik
 - 4.3 Gründung des Ruhrbistums Essen und Aufbau des Essener Diözesanarchivs
 - 4.4 Initiativen der „Päpstlichen Kommission für die kirchlichen Archive in Italien“
5. Vierte Phase: Die gegenwärtige Konsolidierung der kirchlichen Archivpflege: Neue Aufgaben und Probleme
 - 5.1 Gründung und Struktur der „Bischöflichen Fachkommission für kirchliche Archive in Deutschland“
 - 5.2 Aus der Arbeit der kirchlichen Archivkommissionen
 - 5.2.1 Kirchliche Restaurierungswerkstatt in Eibingen
 - 5.2.2 Fortbildungskurse
 - 5.2.3 Führer durch die Bistumsarchive
 - 5.3 Strukturwandel der kirchlichen Verwaltung: Neue Tendenzen und Entwicklungen
 - 5.4 Neue Wege der Pfarrarchivpflege
 - 5.4.1 Zentralisierung im Bistumsarchiv
 - 5.4.2 Qualifizierung und Betreuung ehrenamtlicher Pfarrarchivpfleger
6. Vielfältige Bemühungen der kirchlichen Archivpflege

Vorwort

Als Papst Sixtus V. (1585—1590) in Rom im Jahre 1588 für die Vatikanische Bibliothek, in der sich zu diesem Zeitpunkt auch große Bestände an Handschriften und Archivalien befanden, ein neues Gebäude seiner Bestimmung übergab, ließ er über dem Eingang eine Inschrift in Stein einhauen. Diese erklärte jeden, der in diesen Teil des päpstlichen Palastes unbefugt einzutreten wage, für exkommuniziert. Die Befreiung von dieser schwersten und bei Zuwiderhandeln gleichsam von selbst eintretenden Kirchenstrafe war aber dem Papst persönlich vorbehalten.

Nachdem dann Papst Paul V. (1605—1621) im Jahre 1612 das eigentliche „Vatikanische Geheimarchiv“ (Archivio Segreto Vaticano) als päpstliches Zentralarchiv gegründet hatte, erließ er zwei Jahre später eine Anordnung „zwecks Behütung und Bewahrung des Archivs“. Darin befahl er den „Wächtern und Aufsehern . . . unter Androhung der Strafe (seiner) Ungnade und anderer Strafen nach (seinem) Ermessen, niemand, wer immer es sei, unter keinem wie immer gearteten Vorwand, zu erlauben, auf der Suche nach Bullen oder anderen Dokumenten diese Bücher zu benutzen“. Auch päpstlichen Beamten konnte die Benutzung nur aufgrund persönlicher Ermächtigung des Papstes gestattet werden. Mit diesen aus Gründen der Sicherheit erlassenen Bestimmungen blieben die reichen Bestände der Vatikanischen Archive lange der Außenwelt verschlossen.¹

Erst mehr als 250 Jahre später, im Januar 1881, öffnete der 19. Nachfolger von Paul V., Papst Leo XIII. (1878—1903), zum ersten Mal die Bestände des Vatikanischen Archivs allgemein der wissenschaftlichen Forschung. Dieses Ereignis wurde bereits von den Zeitgenossen und wird noch heute als epochemachende Tat angesehen.² Hundert Jahre später ist dies nicht nur aktueller Anlaß, auf die Entwicklung der kirchlichen Archivpflege zurückzublicken,³ sondern als Indiz für die großen Wandlungen im kirchlichen Archivwesen zu werten, die sich sowohl im Zentralarchiv der katholischen Kirche als auch in der deutschen Kirche vollzogen haben.

Dieses Zugänglich-Machen des ältesten und traditionsreichsten Archivs der katholischen Kirche hatte eine gewisse Signalwirkung und Initialzündung für die ganze Kirche. Doch soll die päpstliche Archivgeschichte hier nur insoweit berücksichtigt werden, wie sie direkten Einfluß auf die deutschen Kirchenarchive ausübte. Denn während es an Darstellungen zur Erforschung der päpstlichen Archive nicht mangelt,⁴ fehlt es bis

heute an einem Überblick über die Entwicklung der kirchlichen Archivpflege — übrigens beider großen Konfessionen⁵ — in Deutschland.

Wenn dieser Versuch hier für den begrenzten Raum von Rheinland und Westfalen erstmals unternommen werden soll, so standen dem Bearbeiter dazu nur wenige eigene Forschungen zur Verfügung. Viele Hinweise waren der sehr zerstreuten älteren und neueren Literatur über das kirchliche und staatliche Archivwesen zu entnehmen. Besonderer Dank gilt den älteren und erfahreneren Kollegen in den Kirchenarchiven der Kölner Kirchenprovinz für ihre freundlich gewährten Auskünfte.

Ziel dieser ersten Bilanz kann es im Hinblick auf die archivische Alltagspraxis nur sein, unter Anführung der wichtigsten Literatur einen Überblick über die neuere Archiv- und Kirchengeschichte der katholischen Kirche im Raum von Rheinland und Westfalen seit der Säkularisation zu geben.

Einen besonderen Schwerpunkt der Betrachtung bildet dabei der Raum der jüngsten deutschen Diözese, des 1958 gegründeten Bistums Essen, da die Landschaft an der Ruhr einen methodischen Vorteil für die Betrachtung bietet. Denn bis 1958 war das Ruhrgebiet als Region mit der größten Bevölkerungszunahme auch in kirchlicher Hinsicht ein Grenzraum von drei bzw. vier Bistümern sowie einer bzw. zweier Kirchenprovinzen. Eben diese im Großraum Essen sich berührende Vielfalt eigenständiger kirchlicher Entwicklungen läßt gleichsam wie in einem Brennglas wesentliche Merkmale der neueren kirchlichen Archiventwicklung sichtbar werden.⁶

1. Perspektiven der Archivpflege der katholischen Kirche

Eine erste Schwierigkeit bei dem Versuch, einen Überblick über die Entwicklung des kirchlichen Archivwesens zu bekommen, liegt darin, daß sich dieses mindestens in drei Bereichen vollzogen hat und vollzieht: auf der Ebene der Pfarrei, der Ebene der Bistümer und in der Weltkirche mit ihrem Zentrum Rom. Dazu kommt noch das eigenständige Archivwesen der Ordensgemeinschaften und kirchlichen Vereinigungen,⁷ das — da es in Deutschland noch wenig erforscht ist — hier weitgehend außer Betracht bleiben muß.

Unter den Sammelbegriff kirchliche Archivpflege sollen die gesetzlichen, institutionellen, personellen und wissenschaftlichen Bemühungen aus dem Bereich der Kirche oder ihrem direkten Umfeld verstanden werden, welche der archivarischen Betreuung des vor allem seit

der Säkularisation bei der Kirche verbliebenen bzw. bei ihr neu entstandenen Schriftgutes gelten.

Wie die allgemeine Archiventwicklung so steht auch die kirchliche Archivpflege in einem direkten Zusammenhang mit der kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte, hier insbesondere mit den Strukturen der Diözesen und Pfarreien. Für das Verständnis der Entwicklung der kirchlichen Archivpflege ist also ein gewisses Hintergrundwissen aus der Kirchengeschichte, speziell der kirchlichen Verfassungsgeschichte, hilfreich.⁸ Diesen in der Geschichte des Archivwesens oft komplexen Zusammenhang von Kirchen- und Archivgeschichte kann man vereinfachend auf die kurze Doppelformel bringen: Die Strukturen der Kirche von gestern, das sind die Probleme der Kirchenarchive von heute; und: Das Leben der Kirche von heute schafft die Aufgaben der Kirchenarchive von heute und morgen.

Zeitlich soll diese Betrachtung der kirchlichen Archivpflege einsetzen mit der Schaffung der beiden preußischen Provinzen Rheinland (1815/1822) und Westfalen (1815) im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts.⁹ Auf kirchlicher Seite entspricht dem die Neuordnung der katholischen Kirche in Preußen nach dem großen Einschnitt der Säkularisation durch die Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ des Jahres 1821, die in ihren Grundzügen bis heute Gültigkeit hat.¹⁰

Mit dieser zeitlichen Begrenzung ist jedoch nicht gesagt, daß die kirchliche Archivpflege in Rheinland und Westfalen nicht auch ältere Traditionen hätte. Zahlreiche Bemühungen um das Archivwesen der geistlichen Institutionen und Territorien sind seit mehr als 1000 Jahren bekannt. Diese ältere Geschichte der kirchlichen Archivpflege, die erst in Teilbereichen erforscht ist, endete für die meisten Klöster, Stifte und für die Fürstbistümer in der Säkularisation mit dem Verlust der Besitztümer und Archivalien.¹¹

Vor dem Hintergrund der allgemeinen kirchlichen und deutschen Entwicklung sollen hier nur einige ausgewählte Aspekte der neueren Archivpflege in den Bistümern des rheinisch-westfälischen Raumes vorgeführt werden. Dabei zeichnen sich relativ klar vier Entwicklungsphasen der kirchlichen Archivpflege ab, die hier als Gliederungspunkte und Orientierungsrahmen dienen sollen. Natürlich handelt es sich bei der Abgrenzung dieser vier Etappen des neueren Archivwesens der katholischen Kirche in Deutschland nicht nur um scharfe Brüche und klare Schnitte, sondern es gibt wie bei vielen historischen Entwicklungen auch Prozesse mit gleitenden Übergängen und allmählichem Wandel, zumal sich die Archivpflege in jeder Diözese nach eigenen Bedingungen entwickelt hat.

2. Erste Phase: Die Anfänge der neueren kirchlichen Archivpflege: Von der Säkularisation bis zum Ende des Ersten Weltkriegs

In dieser mehr als ein Jahrhundert umfassenden Periode lassen sich nur bescheidene Ansätze zu einer neuen Archivpflege der katholischen Kirche nachweisen. Denn mit der Säkularisation des Jahres 1803 — am linken Niederrhein bereits 1802 — wurde die Kirche ihres überkommenen Besitzes in Territorium und Vermögen beraubt. Auch das Schriftgut der geistlichen Territorialherren und säkularisierten kirchlichen Institute wurde vom preußischen Staat beschlagnahmt.¹² Nach dem Wiederaufbau der preußischen Verwaltung und der Einrichtung von Staatsarchiven in den neuerworbenen Provinzen Rheinland und Westfalen wurden die durch die Säkularisation übernommenen kirchlichen Archivalien in den Staatsarchiven Münster sowie Düsseldorf und Koblenz zusammengezogen. Dort zählen die Urkunden und Akten der Klöster, Stifte und geistlichen Territorien zu den ältesten und wertvollsten Beständen, die sich besonderen Interesses bei Archivaren und Forschern erfreuen.¹³

Dieser älteren Überlieferung der mittleren oder diözesanen Ebene weitgehend entblößt, konnten sich im 19. Jahrhundert die Neuansätze der eigenen kirchlichen Archivpflege zunächst fast nur in dem verbliebenen Bereich der Pfarrarchive entwickeln. Dabei lassen sich zeitlich weitere Unterabschnitte in der Entfaltung der ersten archivischen Ansätze feststellen. Nach der starken preußischen Einflußnahme im Zeitalter des strengen Staatskirchentums unter König Friedrich Wilhelm III. (1797—1840) konnte die katholische Kirche danach ihre ersten Maßnahmen zur eigenen Archivpflege bis zum Kulturkampf selbständig regeln. Der Kulturkampf (etwa 1871/73—1884) brachte die kirchliche Verwaltung und Archivpflege in Preußen fast vollständig zum Erliegen. Nach dem Außerkraftsetzen der Kulturkampfgesetze setzte, getragen von kirchengeschichtlicher Forschung und dem Wiederaufbau des kirchlichen Lebens bis zum Ersten Weltkrieg, ein erster sich in Veröffentlichungen niederschlagender Aufschwung der Bemühungen um das kirchliche Archivgut ein.¹⁴ Dies führte, soweit bisher ermittelt werden konnte, im Bistum Breslau im Jahre 1896 zur Einrichtung des ersten deutschen Bistumsarchivs.¹⁵

Weitgehend unberührt blieb in den Jahren der Säkularisationswirren das Archivgut der Pfarreien. Nicht selten gelangten sogar umfangreiche Archivbestände von aufgehobenen Stiften und Klöstern, deren Kirchen nur noch als Pfarrkirchen dienen durften, ins zugehörige Pfarrarchiv und blieben so im Besitz der Kirche. Den besten Überblick über ihre zum Teil beachtlichen und sehr alten Bestände (z. B. Archiv der Stiftspfarrkirche Bonn mit einer Urkunde Kaiser Heinrichs II. von 1015) gibt

noch immer das systematische Register des Minerva-Handbuchs „Archive“. Darin sind für die heutige Kölner Kirchenprovinz rund 130 selbständige größere Pfarrarchive aufgeführt. Die größeren und bedeutenderen von ihnen, z. B. das Stiftsarchiv Xanten oder das Münsterarchiv Essen, sind heute wieder neben- oder ehrenamtlich von Archivaren betreut.¹⁶ Die Archivalien der aufgehobenen Klöster und Stifte des Stadtgebietes von Köln wurden dann nach 1949 von der neuen Landesregierung aus Düsseldorf ans Historische Archiv der Stadt Köln übergeben.¹⁷

2.1 Reorganisation der Kölner Kirchenprovinz und Anfänge der neueren kirchlichen Archivpflege

Die Neuordnung der äußeren Verhältnisse der katholischen Kirche in Preußen geschah durch die päpstliche Zirkumskriptionsbulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821, in der unter Aufzählung der Pfarreien die Bistümer neu umgrenzt wurden. Die Bulle erhielt auch staatliche Gesetzeskraft und ist in vielen wichtigen Auswirkungen bis heute gültig. In den Provinzen Rheinland und Westfalen wurden die vormals bestehenden Bistümer Aachen und Corvey¹⁸ aufgelöst und die Kölner Kirchenprovinz mit dem Erzbistum Köln und den Suffraganbistümern Münster, Paderborn und Trier eingerichtet. Dabei wurden die kirchlichen Grenzen weitestgehend den politischen Grenzen angeglichen.¹⁹

Eine meist vergessene Einzelheit aus dieser unter maßgeblichem Einfluß des preußischen Staatskirchentums durchgeführten kirchlichen Neuordnung²⁰ sei noch erwähnt. Nach § 53 und § 55 der Neuordnungsbulle sollte der preußische Staat auch für die angemessene räumliche Ausstattung und Unterbringung der bischöflichen Archive aufkommen. Da nach der Säkularisation sich aber kaum größere Archivalienbestände im Besitz der Diözesanverwaltungen befanden und man zunächst dringlichere Aufgaben im Aufbau der Kirchenverwaltung zu erledigen hatte, geriet dieser Anspruch in Vergessenheit. Als die Bistümer dann ein Jahrhundert später mit dem Aufbau der Diözesanarchive begannen, waren von den Staatsleistungen nur noch allgemeine Pauschalbeträge für die Generalvikariate geblieben.²¹

In dem damals noch dünn besiedelten Rhein-Ruhr-Gebiet kamen der Regierungsbezirk Kleve (u. a. mit Duisburg) und der Regierungsbezirk Münster (mit dem ehemals kurkölnischen Vest Recklinghausen) an das Bistum Münster. Die vordem märkischen Gebiete wurden dem Regierungsbezirk Arnsberg zugewiesen und mit diesem dem Bistum Paderborn unterstellt. Der Regierungsbezirk Düsseldorf, zu dem u. a. Essen

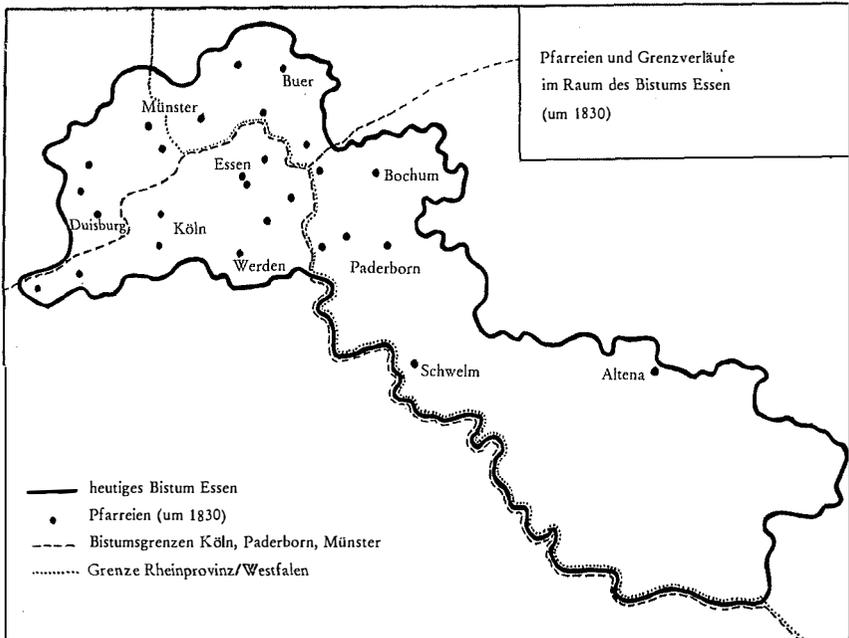


Abb. 1

und Werden gehörten, fiel in die Grenzen des wiederhergestellten Erzbistums Köln.²² Einen besonderen Status mit einem eigenen Offizialat im Sinne eines Generalvikariates in Vechta erhielten 1831 die zwar zum Bistum Münster gehörenden, aber nicht in Preußen, sondern im Großherzogtum Oldenburg liegenden 32 Pfarreien.²³ Nachdem die Bistümer wieder mit Bischöfen besetzt, die Domkapitel errichtet und die bischöflichen Verwaltungen zu arbeiten begonnen hatten,²⁴ konnten die Oberhirten der Kölner Kirchenprovinz auch daran gehen, Pfarreien und Dekanate neu zu ordnen (Münster 1825, Köln 1827²⁵, Trier 1827²⁶, Paderborn 1832).

Die kirchliche Archivpflege in den rund 50 Jahren von dieser Neuordnung bis zum Kulturkampf hatte drei Hauptthemen:

Zum ersten fand in Erfüllung der Neuordnungsbestimmungen ein innerkirchlicher Archivalienaustausch statt. Vor allem Köln bzw. das interimistische Bistum Aachen gaben in bescheidenem Umfang verbliebenes älteres Schriftgut der westfälischen, sauerländischen und niederrheinischen Teile an Münster und Paderborn ab. Hierunter waren z. B. auch Pfarrakten aus dem ehemals kurkölnischen Vest Recklinghausen, die dann

130 Jahre später zum kleineren Teil auch an das Bistumsarchiv Essen kommen sollten.²⁷

Die zweite, viel schwierigere Aufgabe war, für das kirchliche Leben, vor allem für die Finanzverwaltung dringend benötigte Akten aus staatlicher Hand zurückzubekommen. Ein mühsames Ringen zwischen der sich im Wiederaufbau befindenden neuen kirchlichen Verwaltung und der preußischen Administration setzte ein. Dabei erwarb sich besondere Verdienste Ferdinand August Graf Spiegel († 1835), sowohl als Domdechant in Münster (bis 1822) wie auch später als Erzbischof von Köln (ab 1825).²⁸ Nach der von den Staatsarchivaren, z. B. Theodor Lacomblet im Rheinland,²⁹ durchgeführten ersten Sichtung des säkularisierten kirchlichen Archivgutes blieb fast alles in staatlicher Obhut mit Ausnahme ganz weniger rein geistlicher Akten. An einem Beispiel des Stiftes Essen erläutert hieß das: Alle Akten des Kanonissenstiftes einschließlich der Stellenakten des eigenen Offizialates der Äbtissin blieben in Düsseldorf. Nur etwa 500 Faszikel, überwiegend Eheprozesse des 17. und 18. Jahrhunderts sowie Gottesdienstverordnungen, wurden im Jahre 1826 an die Registratur des Erzbistums Köln zurückgegeben.³⁰ Das neue Münsteraner Domkapitel mußte sich sogar bis 1847 um seinen Archivraum, der als Provinzialarchiv benutzt wurde, und um seine Archivalien bemühen.³¹

Schließlich erließen die Bischöfe schon bald nach der pfarrlichen Neuordnung ihrer Diözesen auch Anordnungen für die Pfarrarchive. In dem bis 1840 herrschenden Staatskirchentum geschah dies teils auf ausdrückliche Anregung der Staatsbehörden, die ein gewisses Aufsichtsrecht über kirchliches Archivgut zu beanspruchen versuchten, teils bewußt in innerkirchlicher Abgrenzung vom Staat. Neben der Klage über den schlechten Aufbewahrungszustand der Archivalien sowie der Absicht, die Archivalien besser zu sichern, lag bei all diesen Anordnungen das Hauptmotiv in der unter dem Einfluß der Romantik entstandenen Neubesinnung auf die Geschichte, speziell die mittelalterliche Geschichte und ihre markanteste Quellenform, die Urkunden. Wenngleich eventuelle Abhängigkeiten und Zusammenhänge der verschiedenen Archivordnungen noch nicht erforscht wurden, sind hier die ersten Ansätze zur neueren kirchlichen Archivpflege zu finden. In der Form bischöflicher bzw. obrigkeitlicher Anweisungen zur Pfarrarchivpflege und Aufrufen zur Inventarisierung sind sie fast gleichzeitig in allen vier Bistümern der Kirchenprovinz nachzuweisen.

Im Bistum Paderborn begannen die archivpflegerischen Maßnahmen im Jahre 1826 mit Rundverfügungen zur Anlegung von Kirchenbüchern

und Pfarregistraturen. Sie endeten dann für einige Jahre mit der Bestimmung des Jahres 1843, wonach „alle Pfarrer binnen 4 Wochen ein Verzeichnis aller im Pfarrarchiv befindlichen Urkunden an den Landdechanten liefern“ sollten.³²

In Münster erließ Bischof Caspar Max Droste zu Vischering (1826—1846) — vermutlich auf staatliche Anregung — am 17. Juli 1832 ein Zirkular zur Anlage von Archivrepertorien. In ihnen sollten nicht nur literarische, sondern auch monumentale Quellen bis zum Jahre 1700 aufgenommen werden. Aus 143 von 154 westfälischen Pfarreien liefen „mehr oder weniger umfangreiche Repertorien ein“, die trotz mancher Mängel noch heute für archivgeschichtliche Vergleiche hilfreich sein können. 1838 schrieb der Münsteraner Bischof seinen Pfarrern vor, nach dem Vorbild der preußischen Ortschroniken auch Pfarrchroniken anzulegen. Bei ihrer Erarbeitung wurde dann häufig aus älteren Dokumenten der Pfarrarchive geschöpft.³³

In der Rheinprovinz hatte der Oberpräsident am 28. Juli 1832 die „Anfertigung vollständiger Verzeichnisse über die Kirchen- und Pfarrarchive im Interesse der vaterländischen Geschichte, der Wissenschaft und besonders auch als Hilfsmittel für die Staatsarchive dringend“ gewünscht. Nachdem im Erzbistum Köln das Generalvikariat schon 1827 die mangelhafte „Aufbewahrung der Kirchenliteralien“ bei den Kirchenvorständen beklagt hatte, wurde dann am 31. August 1832 eine neue Verfügung zur „Einrichtung und Inventarisierung der Kirchen- und Pfarrarchive“ erlassen. Nach einem angefügten Formblatt sollten Inventare sowohl der „Urkunden und schriftlichen Nachrichten“ als auch „der Kirchenmobilien und sonstiger interessanter Gegenstände“ von den Kirchenvorständen und Pfarrern erstellt werden. Sieben Jahre später wurde der auch von der Düsseldorfer Regierung befürwortete Entwurf des Pfarrverwalters Peter Christian Pütz zur „Einrichtung eines Kirchen- und Pfarrarchivs“ empfohlen. Dieser Reposituranweisung war eigens das Schema eines speziell dafür entworfenen „Kirchenarchivschrankes“ beigefügt.³⁴

Im Bistum Trier erließ der historisch sehr interessierte Bischof Josef von Hommer (1824—1836) am 10. Dezember 1832 für die ganze Diözese ein „Rundschreiben, die Errichtung der Kirchen- und Pfarrarchive betreffend“, nachdem er gleiches schon 1817 als Generalvikar für den rechtsrheinischen Teil getan hatte. Darin gab er u. a. genaue Anweisungen über die Errichtung „eines Pfarrarchivschrankes, seine innere Einteilung und die Unterbringung und Bewahrung der Urkunden und Akten“. Bei seinen Visitationsreisen galt sein besonderes Interesse den Urkunden, deren Auswertung er in mehreren Foliobänden niederlegte. Den

Pfarrern machte er u. a. auch die Anlage von Lager- und Familienbüchern zur Auflage.³⁵

Mit dem Nachlassen der staatlichen Kirchenaufsicht und der Erlangung der vollen Freiheit für die katholische Kirche in Preußen (Verfassung von 1848/50) bekamen die von den Bistümern für die Pfarrarchive erlassenen wenigen neuen Bestimmungen einen anderen Charakter. Sie sind nicht mehr besonders auf die Archive zugeschnitten, sondern erfolgen im allgemeinen kirchlichen Rahmen, z. B. als Visitationspflicht der Dechanten (Köln 1863)³⁶ oder bei der Vermögensverwaltung (Münster 1855)³⁷.

Ob dies allerdings auf einen verbesserten Zustand der Pfarrarchive schließen läßt, ist mehr als zweifelhaft, da die Anwendung der kirchlichen Erlasse bzw. die Auswertung der Visitationsberichte bisher nur für die Anfangszeit und nur für Münster und Trier genauer untersucht ist. Eher zutreffend ist die Trendbeschreibung, daß „die stürmische Entwicklung der Städte in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts und der verstärkte soziale Wandel auf dem Lande“ es mit sich brachten, daß — von wenigen rühmlichen Ausnahmen abgesehen — „die Pfarrer mehr und mehr zu Verwaltungsbeamten wurden und sich kaum noch um ihre Archive zu bekümmern brauchten bzw. konnten“. Die Bemühungen der Generalvikariate um die Pfarrarchive blieben „zumeist auf dem Papier, sie fanden in den tagtäglichen Amtsgeschäften der Pfarrämter kaum noch Beachtung . . .“.³⁸

2.2 Industrialisierung und Bevölkerungsexplosion im Ruhrgebiet

Den markantesten Strukturwandel in Rheinland und Westfalen bewirkte die um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einsetzende Industrialisierung. Sie hatte einen gewaltigen Anstieg der Bevölkerungszahl an Rhein und Ruhr zur Folge und führte zur Ausbildung des sogenannten Rheinisch-Westfälischen Industriegebiets, das später auch kurz das „Ruhrgebiet“ genannt wird.

Seelsorgerisch konnte sich die Kirche dieser Entwicklung erst allmählich anpassen; denn der Kulturkampf hinterließ vor allem in Preußen tiefe Spuren. Neben der Einführung der Zivilstandsregister (1875) brachte er u. a. einen weitgehenden Stillstand der innerkirchlichen Verwaltung mit sich. Organisatorisch besonders folgenreich war, daß in den Jahren 1873 bis 1884 nicht nur die meisten Bischöfe im Exil weilen mußten,³⁹ sondern auch keine Geistlichen neu ernannt oder versetzt werden durften und keine Pfarreien neu gegründet werden konnten. Erst zu Beginn der

**Zur Entwicklung der Zahl der Pfarreien und Katholiken
im Erzbistum Köln und im Gebiet Essen (ohne Werden)***

Jahr	Erzbistum Köln		Essen		
	Pfarreien	Katholiken	Pfarreien	Sonstige Seelsorge- stellen	Katholiken
1827	686	0,971			
1850	748	1,164	11	11	38 648
1869	804	1,503	11	11	104 497
(1)					
1892	841	2,062	17	6	202 684
1911			23	28	247 041
1920	1037	3,418			
1921	1002	3,398			
1929	1024	3,473	29	6	276 475
(2)					
1930	613	2,422			
1933					
(3)					
1953	651	2,707	45	12	321 217
1958	577	2,354			
			(4)		
1980	816	2,500			

* Zusammengestellt nach den Handbüchern des Erzbistums Köln

- (1) Kulturkampf
- (2) Gründung des Bistums Aachen
- (3) Nationalsozialismus
- (4) Gründung des Bistums Essen

neunziger Jahre setzte von der Basis her eine Welle von Pfarrneugründungen ein, um die wenigen bisher bestehenden Gemeinden, die in manchen Fällen bis auf über 20 000 Katholiken angewachsen waren, seelsorgerisch und organisatorisch zu entlasten. Gleichzeitig entstand als Antwort der Christen auf die sozialen Notstände ein dichtes Netz an Krankenhäusern, Pflegeheimen und Kindergärten, das vor allem von den weiblichen Orden und Kongregationen getragen wurde.⁴⁰

Diese in ihren Einzelheiten bisher noch wenig untersuchte Entwicklung kann beispielhaft an dem Anwachsen der Katholiken und Pfarreien im Raum Essen veranschaulicht werden. Wie der Tabelle „Zur Entwicklung der Zahl der Pfarreien und Katholiken im Erzbistum Köln und im Gebiet Essen“ genauer zu entnehmen ist, stieg in der Phase der Frühindustrialisierung in der Erzdiözese die Zahl der Pfarreien vom Jahr der Neuorganisation der Gemeinden (1827) bis zum Beginn des Kulturkampfes nur geringfügig (um 18), die Gesamtzahl der Katholiken stieg aber um rund eine halbe Million. In Essen dagegen hatte sich in dieser Zeit bei konstant bleibender Anzahl der Seelsorgestellen die Zahl der Katholiken fast verdreifacht. Auch nach dem Einschnitt des Kulturkampfes stieg in der Zeit der Hochindustrialisierung auf der Diözesanebene die Zahl der Pfarrgemeinden nur langsam (um 37), während sich die Gläubigenzahl wieder um eine halbe Million erhöht hatte. Im Jahre 1892 gab es in Essen insgesamt nur eine Seelsorgestelle mehr, da sechs Rektorate zu Pfarreien erhoben worden waren; die Katholikenzahl hatte sich in diesen 23 Jahren aber nahezu verdoppelt. Erst nach der Jahrhundertwende konnten dementsprechend und bei nun langsamer steigender Gläubigenzahl die Pfarreien und Seelsorgestellen angepaßt werden. Die Zahlen für das Erzbistum verringerten sich in den zwanziger Jahren durch die Abtrennung der Dekanate Eupen, Malmedy und St. Vith sowie die Gründung des Bistums Aachen.⁴¹ Sie stiegen erst in der Wiederaufbauphase nach dem Zweiten Weltkrieg unter anderem durch die aus Ost- und Mitteldeutschland vertriebenen und geflohenen Katholiken wieder an. Dieser Zuzug bewirkte in Essen wiederum einen Anwuchs an Gemeindemitgliedern und Gemeinden, so daß sich in rund 125 Jahren dort — ähnlich wie in anderen Ruhrgebietsstädten — die Zahl der Katholiken um das $8\frac{1}{2}$ fache und die der Seelsorgestellen um das $2\frac{1}{2}$ fache vergrößert hatte.

Zu ähnlichen Seelsorgeverhältnissen kam es auch in den anderen Industriegebieten des Deutschen Reiches, z. B. dem zum Bistum Trier gehörenden Saarrevier und dem in der Diözese Breslau liegenden oberschlesischen Industriegebiet.⁴² Dieses gewaltige äußere und innere Wachstum des kirchlichen Lebens seit der Jahrhundertwende und die verstärkten

Bemühungen der Kirche, den arbeitenden Menschen in den neuen Ballungszentren beizustehen, wie es z. B. in dem vielfältigen kirchlichen Vereinswesen zum Ausdruck kam, fanden ihren Niederschlag in dem anschwellenden Schriftwechsel der Generalvikariate und Pfarreien.

2.3 Historische Forschung und Bemühungen um die Archivpflege

Vor allem im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts setzte eine Phase wissenschaftlichen Arbeitens ein, in der geschichtliche Forschung, Denkmalpflege und archivische Arbeit eng miteinander verknüpft und kaum klar voneinander zu trennen waren. Die erste Wurzel für die Forschungs- und Inventarisierungsarbeiten lag in dem seit der Romantik entstandenen und von großen und kleinen Altertums- und Geschichtsvereinen gepflegten allgemeinen historischen Interesse. Da dabei eine besondere Vorliebe der mittelalterlichen Geschichte galt, richtete sich der Blick auf die Überlieferung der Kirche. In ihr selbst erwachten verstärkte Bemühungen um die Erforschung ihrer Vergangenheit auf quellenmäßiger Grundlage.⁴³

Während zuvor den Inventarisierungsaufträgen der geistlichen und weltlichen Behörden nur begrenzter Erfolg beschieden war, wurden jetzt von den Provinzialverbänden und den historischen Gesellschaften zahlreiche Beschreibungen literarischer und monumentaler Denkmale veröffentlicht, worunter die großen Serien der „Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen“ und der „Kunstdenkmäler der Rheinprovinz“ die bekanntesten sind.⁴⁴ In vielen Zeitschriften und separaten Veröffentlichungen werden Archivalienfunde beschrieben und erste Auswertungen dieser Quellen vorgenommen. Aus der Zahl dieser ersten Archivalienverzeichnisse ist vor allem die in fünf Bänden erschienene „Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz“ von Armin Tille und Johannes Krudewig zu nennen, in der u. a. die wichtigsten Archivalien in rund 1700 Pfarr- und anderen katholischen Kirchenarchiven in 41 rheinischen Kreisen kurz beschrieben werden.⁴⁵ Dazu gehören auch die „Inventare und Regesten aus Kölner Pfarrarchiven“ von Heinrich Schaefer.⁴⁶ Wenngleich im Laufe der Jahre in diesen und anderen auf diese Weise beschriebenen kirchlichen Archiven beträchtliche Verluste eingetreten sind, geben diese Beschreibungen und Auswertungen aus der Zeit der Jahrhundertwende heute noch vielfach wertvolle Hinweise und Orientierungshilfen, auch wenn sie sich manchmal darauf beschränken, zu zeigen, was an Archivalien einmal vorhanden gewesen ist.

Trotz der skizzierten zahlreichen Einzelbemühungen um das kirchliche Archivgut und trotz des verstärkten kirchenhistorischen Interesses kann

zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Deutschland von einer systematischen Archivpflege für katholische Kirchenarchive im eigentlichen Sinn noch nicht gesprochen werden. So bringt das bedeutendste katholisch-theologische Lexikon vor der Jahrhundertwende, Wetzer und Welte's Kirchenlexikon, sehr reiche, quellenmäßig fundierte und bis heute wertvolle Artikel zur Geschichte der deutschen Bistümer. Unter dem Stichwort „Archiv“ wird allein das Archiv des Hl. Stuhles genannt und dessen Geschichte von den frühchristlichen Anfängen bis zur Öffnung im Jahre 1881 ausführlich beschrieben.⁴⁷ In Rom konnten nun große Editionen aus den Beständen des päpstlichen Archives geplant und begonnen werden; man denke etwa an die Kölner Nuntiaturberichte⁴⁸ oder die sieben Bände „Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv“ von Heinrich Volbert Sauerland.⁴⁹ Nachdem in Deutschland die älteren Archivalien der katholischen Kirche zum größeren Teil in staatlichen Archiven verwaltet wurden und die kirchliche Organisation sich allmählich der neuen Probleme anzunehmen versuchte, wurden durch das sich ausbreitende historische Interesse auch im Bereich der katholischen Kirche die Anfangsgründe zu einer neuen Archivpflege gelegt.

2.4 Kirchenrechtliche Grundlagen der kirchlichen Archivpflege

Im Rahmen der zu Beginn dieses Jahrhunderts einsetzenden Reorganisation der Römischen Kurie wurde auch das geschichtlich gewachsene Kirchenrecht („Corpus iuris canonici“⁵⁰) systematisiert, im kirchlichen Rechtsbuch, dem Codex Juris Canonici, 1917 kodifiziert und 1918 in Kraft gesetzt. Die das kirchliche Archivwesen betreffenden Bestimmungen sind hauptsächlich im zweiten Buch in den Canones 375 bis 384 zu finden und stützen sich auf eine päpstliche Konstitution des Jahres 1727.⁵¹

Darin wird unter anderem verlangt, daß jeder Ortsbischof ein Diözesanarchiv zu unterhalten hat, dessen Bestände repertorisiert werden müssen. Zerstreute Schriftstücke sollen dem Archiv wieder zugeführt werden. Auch die Pfarreien und anderen kirchlichen Anstalten sind zur Führung eines Archives verpflichtet, dessen Bestände ebenfalls inventarisiert werden müssen. Eine Zweitschrift dieser Repertorien ist dem Bistumsarchiv zu übergeben. Bei allen diesen kirchlichen Archiven kann die Herausgabe von Akten nur mit Genehmigung des Bischofs, seines Generalvikars oder eines von ihm Beauftragten erfolgen. Den Pfarrern obliegt die Verantwortung über die Pfarrarchivalien und dem Bischof das Visitationsrecht. Die Einsichtnahme in die Dokumente der kirchlichen Archive ist grundsätzlich jedem ernsthaften Forscher zu gestatten, regelt

sich jedoch im Einzelnen nach den staatlichen Vorschriften des Personenschutzes und den jeweiligen Diözesanstatuten.⁵²

Diese allgemeine kirchenrechtliche Grundlage gilt unverändert bis heute.⁵³ Sie war eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür, daß in Deutschland schon bald nach dem Ersten Weltkrieg ein Aufschwung des kirchlichen Archivwesens einsetzte. Denn als gesamtkirchliches Recht besaß es im Rahmen der sich seit der Mitte des 19. Jahrhunderts abzeichnenden stärkeren Zentralisierung der Kirche mehr Durchsetzungskraft als die bisherigen Anweisungen der einzelnen Diözesanbischöfe oder die aus historischem Interesse entstandenen regionalen Bemühungen um kirchliche Archivalien.

3. Zweite Phase: Die erste Blütezeit der neueren kirchlichen Archivpflege: Die zwei Jahrzehnte zwischen den beiden Weltkriegen

Die zweite Entwicklungsphase des kirchlichen Archivwesens in Deutschland ist zeitlich leicht abzugrenzen als die rund zwanzig Jahre zwischen den beiden Weltkriegen, also die Jahre von etwa 1920 bis 1940.⁵⁴ Innerhalb dieser beiden Jahrzehnte sind vor allem die ersten zehn Jahre von einem bemerkenswerten Aufschwung der kirchlichen Archivpflege gekennzeichnet, der dann noch bis ins dritte Jahrzehnt dieses Jahrhunderts andauerte. Die Herrschaft des Nationalsozialismus führte zunächst zu einer Akzentverschiebung auf die Familien- und Ahnenforschung.⁵⁵ Schließlich konnte man sich nur noch darauf beschränken, das kirchliche Archivgut vor Übergriffen der Gestapo und vor Bombenschäden zu sichern.

3.1 Einrichtung der Diözesanarchive

Der wohl erste Anstoß in der Kölner Kirchenprovinz in Richtung auf Gründung eines Diözesanarchives ging 1919 vom Paderborner Bischof Karl Josef Schulte aus. Dieser beauftragte den Domkapitular und Professor Johannes Linneborn mit der Inventarisierung der Bestände des Paderborner Generalvikariates. Schon ein Jahr später erschien in der Reihe der „Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen“ dieses erste umfassende gedruckte Findbuch.⁵⁶

Nachdem Schulte noch im selben Jahr zum Erzbischof von Köln berufen worden war, gründete er bereits 1921 in Köln das „Historische Archiv des Erzbistums“. Mit dessen Leitung beauftragte er den aus Essen stammenden Pfarrer Dr. Friedrich Wilhelm Lohmann.⁵⁷ Aus der Registratur

des Generalvikariates wurden schon bald die älteren Urkunden und Aktenbestände bis zum Jahre 1825 ins Archiv übernommen. Vor dem Zweiten Weltkrieg konnten auch noch zwei Bände „Quellen und Hinweise zu bistumsgeschichtlichen Forschungen“ veröffentlicht werden und die bedeutendsten Archive der alten Kölner Stadtpfarreien ins Diözesanarchiv übernommen und damit vor der wahrscheinlichen Vernichtung im Bombenkrieg gerettet werden.⁵⁸

Im Bistum Münster begann man nach Kölner Vorbild 1927 mit der systematischen Archivpflege, wobei der Schwerpunkt zunächst in Zusammenarbeit mit den Archivberatungsstellen von Westfalen und Rheinland auf der Sichtung der Pfarrarchive lag.⁵⁹ Der erste Münsteraner Bistumsarchivar Dr. Heinrich Börsting konnte aber auch schon 1937 ein Inventar des Diözesanarchives mit den Beständen des Generalvikariates und des Domkapitelarchives vorlegen.⁶⁰

Als nominell letztes Diözesanarchiv der alten Kölner Kirchenprovinz entstand am 1. Februar 1936 das Trierer Bistumsarchiv aus dem Zusammenschluß der bereits bestehenden Archive des Domkapitels und des Generalvikariates. In Trier besteht auch noch die Kontinuität von diesen Anfängen bzw. aus dieser ersten Blütephase des kirchlichen Archivwesens bis in die Gegenwart in der Person von Prälat Prof. Dr. Alois Thomas, der seit 45 Jahren das Trierer Bistumsarchiv leitet.⁶¹

3.2 Kirchliche Neuordnungsmaßnahmen

Die nach dem Ersten Weltkrieg durch den Versailler Friedensvertrag bestimmten Gebietsabtretungen des Deutschen Reiches hatten auch Folgen für die Organisation der katholischen Kirche und damit für die kirchliche Archivgeschichte.

Im Osten des Reiches kamen durch die Schaffung des polnischen Korridors das Erzbistum Gnesen-Posen und das Bistum Kulm (Sitz Pelplin) an Polen. Aus den davon bei Deutschland verbliebenen Restgebieten wurde die Freie Prälatur Schneidemühl gebildet und für den Freistaat Danzig 1925 ein exemptes Bistum gegründet. Im Westen kamen die seit 1871 zu den Reichslanden Elsaß-Lothringen gehörenden und dem Apostolischen Stuhl direkt unterstellten Bistümer Metz und Straßburg wieder an Frankreich.⁶²

In der Kölner Kirchenprovinz schieden 1921 infolge der Abtretung der Kreise Eupen und Malmedy an Belgien drei Dekanate mit 45 Pfarreien aus dem Erzbistum Köln aus. Nachdem es nicht zur Gründung eines eigenen Bistums Eupen kam und diese Pfarreien zur Diözese Lüttich



Abb. 2

gehörten, wurden die einschlägigen Pfarrakten aus Köln dorthin abgegeben.⁶³ Die Bestrebungen der französischen Regierung aber, während der Rheinlandbesetzung (1920–1930) das Saargebiet kirchlich an das Bistum Metz anzugliedern oder ein eigenes Saarbistum zu gründen, scheiterten am deutschen Widerstand und an der Zurückhaltung der Römischen Kurie.⁶⁴

3.2.1 Scheitern des ersten Planes für ein Bistum Essen

Wegen der nach dem Untergang der Monarchie offenen Fragen im Verhältnis zwischen Staat und Kirche begannen 1926 vertrauliche Verhandlungen zur Vorbereitung eines Konkordates zwischen Preußen und dem Hl. Stuhl. Eines der zu lösenden Probleme war die organisatorische Neugestaltung der Kölner Kirchenprovinz, nachdem auf der unteren Ebene innerkirchlich der gewaltige Bevölkerungsanstieg durch die Gründung zahlreicher neuer Pfarreien aufgefangen worden war.⁶⁵

In einem Beschluß der Westdeutschen Bischofskonferenz vom 22. Februar 1927 zur Neugestaltung der mehr als 100 Jahre alten Diözesanordnung heißt es: „Die Größenverhältnisse in der Kölner Kirchenprovinz sind derart außergewöhnlich, daß es dafür keinen Vergleichspunkt in der ganzen katholischen Welt gibt. Hier unterstehen vier Bischöfen

mehr als acht Millionen Katholiken. Deshalb drängt die kirchliche Entwicklung dahin, die Gebiete um Aachen und Essen zu selbständigen kirchlichen Jurisdiktionsbezirken zu machen.“

Auf Anregung des Vorsitzenden der Fuldaer Bischofskonferenz, des Breslauer Kardinals Bertram, wurde im August 1927 in Köln der Plan für eine Diözese Essen entworfen. Diese sollte bestehen aus:

Essen und Umgebung vom Erzbistum Köln (500 000 Katholiken), dem linken und rechten Niederrhein sowie dem nördlichen Ruhrgebiet vom Bistum Münster (992 000 Katholiken),

dem östlichen Ruhrgebiet mit Bochum, Dortmund bis Hagen und Iserlohn von der Diözese Paderborn (757 000 Katholiken).

Wäre das Bistum Essen nach diesem „Kölner Plan“, wie es schon bald in den Akten genannt wurde, verwirklicht worden, hätte es nach der damaligen Einwohnerzahl 2 249 000 Katholiken umfaßt. Es hätte damit eine größere Katholikenzahl bekommen als seine ehemaligen Mutterbistümer.

Doch die Größe dieses geplanten Bistums, die Zurückhaltung der anderen Bischöfe und die Einwände des preußischen Staates brachten diesen Plan schließlich zu Fall. Die Erinnerung daran blieb aber in dem Artikel 2, Absatz 9 des 1929 geschlossenen Preußenkonkordates erhalten, der die Möglichkeit offenhielt, über die in Zukunft etwa erforderlich erscheinende Neueinrichtung eines Bistums neue Vereinbarungen zu treffen.⁶⁶

3.2.2 *(Neu-)Gründung des Bistums Aachen*

Von den Veränderungen, die das Preußenkonkordat von 1929 in der kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsstruktur im Rheinland und in Westfalen bzw. in der Kölner Kirchenprovinz bewirkte, sind im Hinblick auf die Archivgeschichte die vier wichtigsten zu nennen.

Zunächst wurde 1930 in Anknüpfung an das alte französische Bistum Aachen (1802—1821)⁶⁷ und an das seit 1823 in der ehemaligen Kaiserstadt bestehende Kollegiat-Kapitel ein neues Bistum Aachen gegründet, das aus 29 vormals Kölner und drei ehemals Münsteraner Dekanaten gebildet wurde. Mit einer Million Katholiken brachte es die gewünschte Entlastung der Organisation und Seelsorge im Westen der Kölner Kirchenprovinz, zu der das neue Bistum auch weiterhin gehörte. Es reicht bis an den westlichen Rand des Ruhrgebietes.⁶⁸

1934 wurde von Dr. Heinrich Schiffers aus dem übernommenen Schriftgut der Mutterdiözesen Köln und Münster das Aachener Diözesanar-

chiv aufgebaut und schon 1936 mit einer eigenen Veröffentlichungsreihe begonnen, die bis 1938 schnell auf sieben Bände angewachsen war.⁶⁹

3.2.3 Paderborner und Kölner Kirchenprovinz

Dem an den Konkordatsverhandlungen zwischen Preußen und dem Berliner Nuntius beteiligten Paderborner Dompropst Dr. Johannes Linneborn war es bei den Beratungen über die Neuschaffung einer Kirchenprovinz für den westfälischen und mitteldeutschen Raum gelungen, durchzusetzen, daß nicht Münster, sondern Paderborn mit Rücksicht auf die große mitteldeutsche Diaspora zum Erzbistum erhoben wurde. Unter Vornahme einiger kleiner Gebietsveränderungen bildete die neue Erzdiözese von 1930 an mit Fulda und Hildesheim die Paderborner Kirchenprovinz.⁷⁰

Gleichzeitig mit dem Ausscheiden Paderborns wurde die Kölner Kirchenprovinz um zwei weitere Suffraganbistümer erweitert, so daß sie sich seitdem weit über die Grenzen von Rheinland und Westfalen hinaus von Flensburg bis Saarbrücken erstreckt.

Im Norden kam das zuvor dem Hl. Stuhl direkt unterstellte Bistum Osnabrück hinzu. Im Jahre 803 als Missionsbistum gegründet, in der Reformationszeit mit wechselvoller Geschichte behaftet, wurde es 1824 durch die Bulle „Impensa Romanorum pontificium“ für die links der Weser liegenden Teile des Königreiches Hannover von Rom angeordnet und nach langwierigen Verhandlungen erst 1858 vollständig errichtet. Die schon seit 1841 dem Osnabrücker Bischof in Personalunion unterstellten Gebiete des Apostolischen Vikariates der Norddeutschen Missionen (Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Schaumburg-Lippe, Hamburg und Bremen) wurden dem Bistum gleichzeitig voll angegliedert. Schon seit 1927 hatte Osnabrück auch einen Dom- und Diözesanarchivar erhalten und besaß ein modern eingerichtetes Archiv.⁷¹

Im Südosten wurde die Kölner Kirchenprovinz um das Bistum Limburg erweitert. Dieses war 1821 bzw. 1827 hauptsächlich für das Herzogtum Nassau und die Stadt Frankfurt aus vordem Trierer, Mainzer und Kölner Teilen errichtet worden und gehörte bis zum Jahre 1930 zur Freiburger oder mittelhheinischen Kirchenprovinz. Da die älteren kirchlichen Akten des Bistumsraumes ins Staatsarchiv Wiesbaden gekommen waren, bildeten Registratur und Archiv bis 1945 in Limburg eine Einheit. Erst danach wurde vom Bistumsarchivar Hans Storto eine Trennung vollzogen, doch gilt die moderne Registraturordnung (Paternoster-System) auch weitgehend unverändert für das Archiv.⁷²

Die genaue Anpassung der neuen Kirchengrenzen an die in den zwanziger Jahren im Rahmen der großen Gemeindereformen neu gezogenen politischen Grenzen auf Gemeinde- und Kreisebene konnte wegen der schon bald beginnenden nationalsozialistischen Herrschaft nicht mehr durchgeführt werden.

3.3 Versuch des Aufbaus eines Netzes von Dekanatsarchivpflegern

Gleichzeitig mit der Einrichtung der Diözesanarchive sollte auch die Betreuung der Pfarrarchive in Angriff genommen werden. Da die Bistumsarchive mit in der Regel nur einer hauptamtlichen wissenschaftlichen Kraft besetzt und mit der Aufarbeitung der frisch aus den Registraturen übernommenen Bestände der älteren Zeit mehr als ausgelastet waren, wurde vor und nach dem Zweiten Weltkrieg der Versuch unternommen, ein Netz von Dekanatsarchivpflegern aufzubauen.

In den westfälischen Bistümern war das Angebot der provinziellen Archivpflege für die Pfarrarchive zunächst dankend angenommen worden. Aber angesichts der nationalsozialistischen Zeitumstände und der Fülle der Aufgaben wurden im Bistum Münster dann 1938/39 Geistliche zu Dekanatsarchivpflegern ernannt und die Pfarrarchivpflege allein dem Diözesanarchiv unterstellt.⁷³ In Paderborn hatte man schon 1927 vom Generalvikariat Archivpflegekurse in Bochum, Paderborn und Erfurt durchgeführt und 1931 im Diözesanarchiv eine „Archivstelle“ zur „Ordnung und Inventarisierung der kirchengemeindlichen Archive“ eingerichtet. 1939 wurden im Erzbistum Paderborn „die Definitoren amtlich zu Archivpflegern ernannt und in 11 Punkten ihre Aufgaben umrissen, vor allem altes Schriftgut ausfindig zu machen und zu sichern“.⁷⁴

Doch die Arbeit der ersten Pfarrarchivpfleger wurde schon bald vom Krieg überschattet und Neubelebungsversuchen nach dem Krieg — vor allem im Erzbistum Köln — war nur kurzfristig Erfolg beschieden.⁷⁵

3.4 Pfarrarchivpflege

durch die Landschaftsverbände Westfalen und Rheinland

Auch in diesem begrenzten Themenzusammenhang darf keineswegs die in dieser Zeit einsetzende Archivpflege der provinziellen Selbstverwaltung unerwähnt bleiben. Diese nach dem Zweiten Weltkrieg fortgeführte Zusammenarbeit ist — bei Wahrung der jeweiligen Selbständigkeit — zu einem integrierten und nicht wegzudenkenden Bestandteil der Pflege kirchlicher Archive vor allem im Rheinland geworden.⁷⁶

Nach verschiedenen Bemühungen und Ansätzen des 19. Jahrhunderts

wurden 1927 in Münster für Westfalen und 1929 in Düsseldorf für die Rheinprovinz „Archivberatungsstellen“ gegründet. Namen wie z. B. Dr. Heinrich Glasmeier⁷⁷ für Westfalen, Dr. Wilhelm Kisky⁷⁸, Dr. Otto R. Redlich⁷⁹ und Dr. Carl Wilkes⁸⁰ für die Rheinprovinz sind bekannt und bedürfen keiner weiteren Erklärungen. Mit ihren Archivberichten in der „Rheinischen Heimatpflege“⁸¹ und den gedruckten Inventaren konnten sie trotz der schon bald beginnenden nationalsozialistischen Herrschaft wertvolle Pionierarbeit im Bereich der Pfarrarchive leisten. Zunehmend von der staatlich-nationalsozialistischen Gleichschaltungspolitik beeinträchtigt, konnte Kisky in der letzten Vorkriegsnummer der „Archivhefte“ eine erstaunliche Bilanz der „ersten zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz“ ziehen. Unter Bezugnahme auf die Vorberichte führte er zusammen mit Wilkes u. a. neben 60 Archiven evangelischer Gemeinden rund 160 besuchte, betreute, bearbeitete oder in Arbeit befindliche katholische Pfarrarchive auf.⁸²

Von 1939 bis 1945 konzentrierte sich die Arbeit der Archivare der rheinischen und westfälischen Archivzentren zunehmend auf die Sicherung, Bergung und Auslagerung von Archiv- und Bibliotheksgut. Nach dem Krieg war man noch bis zu Beginn der fünfziger Jahre mit der Rückführung und Neuaufrichtung des ausgelagerten und geretteten Kultur- und Schriftgutes beschäftigt sowie um die Wiedergewinnung der Unabhängigkeit der landschaftlichen Archivpflege bemüht.⁸³

Nach der Wiederaufnahme der archivarischen Arbeit im Jahre 1951 — zunächst mit dem Düsseldorfer Staatsarchiv und seit 1953 wieder im Landschaftsverband Rheinland — konnte 1956 wieder ein Tätigkeitsbericht der Rheinischen Archivberatungsstelle als 10. Archivheft erscheinen. Der neue Leiter der Archivberatungsstelle Rheinland, Dr. Rudolf Brandts, berichtete darin u. a. von der im Einvernehmen mit den Leitern der Diözesanarchive Köln, Münster und Aachen in 52 Orten der Regierungsbezirke Düsseldorf, Köln und Aachen durchgeführten Betreuung von Pfarrarchiven.⁸⁴ In der noch in der Kriegszeit begonnenen und inzwischen auf 26 Bände angewachsenen Reihe der „Inventare nicht-staatlicher Archive“ erschienen bisher auch sechs ausführliche Findbücher von katholischen Pfarr- und Klosterarchiven.⁸⁵ Die klassischen Aufgaben der landschaftlichen Archivpflege, die in der „Betreuung und Erschließung der älteren Archivalien in kommunalem, kirchlichem und privatem Besitz“ bestehen, wurden von der Archivberatungsstelle Rheinland auch unter ihrem neuen Leiter, Dr. Kurt Schmitz, verstärkt fortgeführt, nachdem sie um neue Bereiche wie Restaurierung (seit 1968), Sicherungsverfilmung und Weiterbildung erweitert worden war, die auch den kirchlichen Archiven zugute kommen.⁸⁶

In Westfalen konnte die landschaftliche Archivpflege nach dem Krieg unter Dr. Franz Herberhold⁸⁷ wiederaufgebaut und von seinem Nachfolger Dr. Helmut Richterling fortgesetzt werden. Die Arbeit des „Westfälischen Archivamtes“, das von 1961 bis 1975 „Landesamt für Archivpflege“ und bis 1980 „Westfälisches Landesamt für Archivpflege“ hieß, konzentrierte sich vor allem auf die Kommunal- und Adelsarchive.⁸⁸ Archive der Kirchen treten seit den fünfziger Jahren „nur noch in Ausnahmefällen“ an das Westfälische Archivamt heran, da diese eigenständig von den Diözesanarchiven Münster und Paderborn — ebenso wie von den evangelischen Landeskirchen⁸⁹ — betreut werden.⁹⁰

Auch in der Archivpflege der beiden provinziellen Archiveinrichtungen wurde nach 1945 die allgemeine Schwerpunktverlagerung der alltäglichen Archivarbeit sichtbar. Während die Archivare vor dem Zweiten Weltkrieg ihr Augenmerk fast ausschließlich auf die Urkunden und historischen Bestände vor 1800 richteten und dabei die Akten des 19. Jahrhunderts kaum beachteten, nimmt seitdem das neuere Schrift- und Dokumentationsgut einen immer größeren Raum ein. Dieser Trend und die intensivere Befassung mit den modernen Akten gilt auch für die kirchliche Archivpflege seit dem Zweiten Weltkrieg.⁹¹

4. Dritte Phase: Der Wiederaufbau des kirchlichen Archivwesens: Vom Ende des Zweiten Weltkrieges bis zur Gründung der bischöflichen Fachkommission (1967)

Der Zweite Weltkrieg hatte gravierende Einbrüche, Schäden und Veränderungen für das Archivwesen in Deutschland zur Folge.⁹² Nach der Säkularisation stellte er die zweite große Zäsur in der neueren deutschen Archivgeschichte der katholischen Kirche dar. In einem rund zwei Jahrzehnte dauernden Wiederaufbauprozess versuchten die Bistumsarchivare, die Kriegsschäden zu überwinden, an die Vorkriegsentwicklung anzuknüpfen und sich den neueren Entwicklungen zu stellen.

4.1 Auswirkungen des Krieges auf die deutschen Kirchenarchive

Im Osten Deutschlands kamen nicht nur die nach dem Ersten Weltkrieg geschaffenen neuen kirchlichen Verwaltungsbezirke Schneidemühl sowie Danzig unter polnische Verwaltung, sondern auch die bis in die Slawenmission zurückreichenden Bistümer Ermland und Breslau.⁹³ Kirchliche Archivalien, z. B. aus Frauenburg (Bistum Ermland) waren zwar in die Sowjetunion verschleppt worden, wurden aber 1952 an die

polnische Kirche zurückgegeben, und andere besonders gravierende Verluste sind nicht bekannt geworden.⁹⁴

Im Rahmen der sogenannten Vatikanischen Ostpolitik wurde am 28. Juni 1972 die Kirchenorganisation in den ehemaligen deutschen Ostgebieten im Sinne der polnischen Kirche neu geregelt.⁹⁵ Die polnischen Kirchenarchive bemühen sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten und ihres Verständnisses auch um die älteren deutschen und kirchlichen Dokumente. Es gibt eine Fachzeitschrift für „kirchliche Archive, Bibliotheken und Museen“, in der z. B. Mitte der sechziger Jahre ein ausführliches Inventar des Breslauer Diözesanarchives vom dortigen Bistumsarchivar, Weihbischof W. Urban, erschien.⁹⁶ Die Benutzung der polnischen Kirchenarchive ist grundsätzlich möglich, wenn auch nur mit gewissen Umwegen und bei guten Kontakten.⁹⁷

Keine genauen Informationen scheinen zugänglich zu sein über das Archivwesen der seit 1976 zur „Berliner Bischofskonferenz“ zusammengeschlossenen sechs Jurisdiktionsbezirke der katholischen Kirchen in der DDR.⁹⁸ Nach der neuesten kirchlichen Statistik leben in den 919 Pfarreien und 154 weiteren Seelsorgestationen in Mitteldeutschland mit 1,277 Millionen Katholiken nur 30 000 katholische Christen mehr als im Bistum Essen. Denn seit der ersten Säkularisation von Kirchengütern und kirchlichem Archivgut in der Reformation sind diese Gebiete zwischen Elbe und Oder aus katholischer Sicht reine Diaspora, sieht man einmal von dem zum Kurfürstentum Mainz gehörenden Eichsfeld und den geschlossenen sorbischen Gemeinden der Niederlausitz ab. Bis 1821 gehörten die meisten der zerstreuten Missionspfarreien zum „Apostolischen Vikariat der Nordischen Missionen“. Die 1921 bzw. 1930 gegründeten Bistümer Meißen und Berlin sind die bisher einzigen selbständigen mitteldeutschen Diözesen.

Während schon bald nach der Trennung der evangelischen Kirche in Deutschland in der DDR eine eigene „Arbeitsgemeinschaft für das kirchliche Archiv- und Bibliothekswesen“ der evangelischen Landeskirchen in der DDR entstand,⁹⁹ scheint die Archivpflege der beiden katholischen Diözesen und vier Administraturen in der DDR sich noch ganz „im Aufbau“ zu befinden. Diese bescheidenen Ansätze erklären sich aus der erst kurzen selbständigen Geschichte, der Diasporasituation und der besonderen politischen Lage.¹⁰⁰ Es darf aber nicht vergessen werden, daß sich beachtliche Mitteldeutschland betreffende Überlieferungen, sofern sie seit dem 19. Jahrhundert bis 1945 bzw. 1962 ins zuständige Bistumsarchiv gelangten, in den sechs westdeutschen Diözesanarchiven

(Osnabrück, Hildesheim, Paderborn, Fulda, Würzburg, Berlin) befinden, deren Territorien formell immer noch in die DDR reichen.¹⁰¹ So konnten z. B. 215 Akten des Erzbischöflichen Kommissariates Magdeburg im Zweiten Weltkrieg ins Erzbistums-Archiv Paderborn gerettet werden und sind dort zugänglich.¹⁰²

Nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden auf dem Boden der Bundesrepublik drei archivarische Einrichtungen, die versuchten, die Folgen des Krieges, der Vertreibung und der deutschen Spaltung zu überbrücken. Um dem „sakramentsrechtlichen Beweis-Notstand für die alteingesessene Bevölkerung östlich der Oder und Neiße“ und der anderen ehemaligen deutschen Siedlungsgebiete abzuhelpfen, wurde nach Initiativen des früheren Breslauer Konsistorialrats Dr. Johannes Kaps († 1959) von der Fuldaer Bischofskonferenz 1952 in München das „Katholische Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene“ als kirchliches Personenstandsarchiv gegründet. Als Ersatz-Kirchenbuchamt wurde es besonders für die Weiterleitung von Matrikelmeldungen (Taufen, Trauungen, Sterbefälle und Firmungen) und die Beschaffung von kirchlichen Matrikelzeugnissen herangezogen. 1976 wurden die dort und im Geheimen Staatsarchiv Berlin gesammelten ostdeutschen Kirchenbücher nach einer Restaurierungsaktion im Bischöflichen Zentralarchiv Regensburg zusammengeführt.

Dem Kirchenbuchamt angegliedert war ein „Ostdeutsches Diözesanarchiv“, das als zentrale Sammelstelle für Pfarrchroniken, Ortsgeschichten, Heimatblätter, Bilder, Nachlässe und sonstiges kirchliches Schriftgut der Ostgebiete fungierte. 1965 wurden die zusammengetragenen Pfarrarchiv-Materialien an die Archive der jeweils zuständigen Apostolischen Visitatoren für Priester und Gläubige aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten übergeben.¹⁰³

Aus dem im Jahre 1945 entstandenen „Kirchlichen Suchdienst“ erwachsen schon bald als eine Art „ökumenisches Personenstandsarchiv“ in der Trägerschaft des Deutschen Caritasverbandes und des Diakonischen Werkes die „Heimatortskarteien“. Mit ihrer Zentralstelle in München und ihren zwölf Regionalstellen, von denen allerdings keine in NRW liegt, werden rund 19 Millionen Adressen und Vermisstenmeldungen aus 32 000 Gemeinden, in denen Deutsche bis zum Zweiten Weltkrieg wohnhaft waren, gesammelt. Bis heute sind die „Heimatsortskarteien“ in ihrer dezentralen Form kein „totes Archiv“, sondern „die einzigen Stellen, bei denen Personen aus den Vertreibungsgebieten noch beweiskräftige Auskünfte erhalten können“.¹⁰⁴

4.2 Wiederaufbau der kirchlichen Archivpflege in der Bundesrepublik

Von den 21 Diözesanarchiven der Bundesrepublik, die zur Zeit des Zweiten Weltkrieges schon bestanden, erlitt das Schriftgut in fünf Bistümern schwere Kriegsschäden (Augsburg, Berlin, Münster, Osnabrück, Würzburg), in vier weiteren Diözesen (Köln, Limburg, München-Freising, Rottenburg) traten leichtere Schäden ein. In der Kölner Kirchenprovinz wurden die Registratur des Generalvikariates in Münster völlig und in Osnabrück Dreiviertel der Akten des Bistumsarchives zerstört.¹⁰⁵ Für die in den anderen Bistumsarchiven ausgelagerten und dadurch geretteten Archivalien mußten nach dem Krieg erst einmal wieder geeignete Archive gebäude gefunden oder erbaut werden; dann konnten die geretteten Bestände zurückgeführt und wieder zugänglich gemacht werden, nachdem teilweise Neuverzeichnungen notwendig waren.¹⁰⁶

Gleichzeitig mit der Wiederherstellung des äußeren Rahmens vollzog sich eine entsagungsreiche, stille und zum Teil verborgene Wiederaufbauarbeit in den Diözesanarchiven, aus der sich zumindest die wichtigsten Punkte rekonstruieren lassen. Noch von dem unmittelbaren Erleben der nationalsozialistischen Herrschaft geprägt und um die Erinnerung an die erlittene Verfolgung zu dokumentieren sowie um dem Ausland einen Beweis von Widerstand und Verfolgung der Katholiken zu geben, starteten die Deutschen Bischöfe noch 1945 eine groß angelegte Umfrageaktion, die die Erlebnisse aus direkter Erinnerung festhalten sollte.¹⁰⁷ Die Umfrage wurde in den meisten Diözesen durchgeführt, geriet aber dann weitgehend in Vergessenheit, da man mit dem Wiederaufbau des kirchlichen Lebens anderweitig und voll beschäftigt war. 1979 begann die „Kommission für Zeitgeschichte“ (Bonn), dieses umfangreiche Material aus den Diözesanarchiven für ein „Deutsches Martyrologium von 1933 bis 1945“ auszuwerten. Erste Hochrechnungen zeigen an, daß mehr als 40 % aller Diözesanpriester unter den Verfolgungsmaßnahmen des Nationalsozialismus zu leiden hatten.¹⁰⁸

Die Spuren der Zusammenarbeit und des Erfahrungsaustausches der katholischen und evangelischen Kirchenarchivare lassen sich bisher bis in die Kriegszeit, bis auf den Wiesbadener Archivtag 1941, zurückverfolgen.¹⁰⁹ Nach der Gründung einer Arbeitsgemeinschaft der katholischen Kirchenarchivare im Jahre 1953¹¹⁰ war es auf dem 34. Deutschen Archivtag in Augsburg (20./21. 9. 1955) zu einer „sehr befriedigend verlaufenen, ersten gemeinsamen Besprechung“ evangelischer und katholischer Kirchenarchivare gekommen. Soweit sich dies aus den in den folgenden Jahren veröffentlichten Sitzungsberichten der Fachgruppe 3 im Verein Deutscher Archivare rekonstruieren läßt, kam es nach einer

Phase intensiver und gemeinsamer Arbeit 1964 auf dem 42. Archivtag in Aachen in der Fachgruppe zu einer Aufteilung in je eine Arbeitsgemeinschaft der katholischen und der evangelischen Kirchenarchivare, die sich in der Benennung des Vorsitzenden als Mitglied des Vorstandes des Vereins deutscher Archivare abwechseln. Die Fachgruppe der kirchlichen Archivare mit ihren beiden Arbeitsgemeinschaften kommt seitdem regelmäßig auf den Archivtagen zu gemeinsamen Sitzungen, Vortragsveranstaltungen und Meinungsaustausch zusammen.¹¹¹

In den Diözesanarchiven der Kölner Kirchenprovinz wurde die Wiederaufbauarbeit sichtbar im Bezug neuer Gebäude (z. B. in Münster 1947/50¹¹², Köln 1958¹¹³, Aachen 1959) und in der Wiederaufnahme der bistums- und pfarrgeschichtlichen Publikationen in Aachen¹¹⁴, Münster¹¹⁵, Köln¹¹⁶ und vor allem in Trier¹¹⁷, wo Professor Ferdinand Pauly den einmaligen Modellfall der vollständigen Untersuchung von „Siedlung und Pfarrorganisation“ aus dem ganzen alten Erzbistum abschließen konnte.¹¹⁸

Vor allem im Erzbistum Köln wurde zu Beginn der fünfziger Jahre der Versuch unternommen, das infolge des Krieges nur kurze Zeit praktizierte System der Benennung von Geistlichen zu Dekanatsarchivpflegern wieder einzuführen und mit den von diesen anzufertigenden jährlichen Berichten den Überblick über die Situation der Pfarrarchive zu behalten.¹¹⁹ Die übrigen Bistümer versuchten durch den Erlaß von Anweisungen und Musterordnungen der mit dem Abschluß der äußeren Aufbauarbeiten in den Pfarreien erheblich gewachsenen Akten besser Herr zu werden.¹²⁰

Im Erzbistum Paderborn wird, verkörpert durch den Archivleiter Dr. Alfred Cohausz, die Entwicklung der Vorkriegszeit relativ kontinuierlich fortgeführt. 1976 konnte das Archiv endlich auch die bereits beim Neubau des Generalvikariates 1910 vorgesehenen Räume beziehen, die zwischenzeitlich vom Diözesanmuseum genutzt worden waren. Schwerpunkte der Paderborner Arbeit sind u. a. neben der fortschreitenden Erschließung der älteren Bestände die Sicherung der Kirchenbücher, welche inzwischen alle sicherheitsverfilmt und zu 40% bis zum Jahre 1875 von den Pfarrern in der Kirchenbuchabteilung deponiert sind, sowie die Erfassung der Urkunden und die Erstellung von (bisher rund 270) Findbüchern der in der Regel in der Gemeinde verbleibenden Pfarrarchive.¹²¹

Als überdiözesanes Beratungs- und Koordinierungsgremium der Oberhirten der Bistümer hatten Bischofskonferenzen schon vor ihrer offiziellen Einführung durch den Codex Iuris Canonici bzw. das Zweite Vati-

kanische Konzil (1962—1965) in Deutschland eine reiche Tradition gehabt. Nach der ersten Zusammenkunft im Revolutionsjahr 1848 entwickelten sich die Fuldaer und Freisinger Bischofskonferenz besonders in den Krisenjahren des Kulturkampfes und des Dritten Reiches zu dem wichtigsten Meinungsbildungszentrum der deutschen Bischöfe.¹²² Während bis zur offiziellen gesamtkirchlichen Einrichtung von Bischofskonferenzen durch das Zweite Vatikanum die Akten der Konferenzvorsitzenden ins jeweilige Diözesanarchiv gelangten, kam es danach zur Ausbildung eines eigenen Sekretariates der Bischofskonferenz, das zunächst (ab 1968) in München seinen Sitz hatte. Dies führte nach der Übersiedlung nach Bonn (1974) und der Zentralisierung anderer überdiözesaner kirchlicher Dienststellen in der Bundeshauptstadt zur Gründung eines eigenen Archivs der Deutschen Bischofskonferenz. Mit dem Sekretariat der Bischofskonferenz eng verbunden ist auch der 1968 gegründete „Verband der Diözesen Deutschlands“, der als überdiözesane juristische Person für alle gemeinsamen rechtlichen und wirtschaftlichen Aufgaben der Bistümer in der Bundesrepublik zuständig ist.¹²³ Mit der Einführung der Bundeswehr und der Ermöglichung der Militärseelsorge entstand nach 1956 auch ein Generalvikariat des Katholischen Militärbischofs, dessen Amtsaufgaben aber immer nur von einem residierenden Ortsbischof im Nebenamt wahrgenommen werden. Das Archiv des Katholischen Militärbischofsamtes wurde ebenfalls in Bonn errichtet.¹²⁴

4.3 Gründung des Ruhrbistums Essen und Aufbau des Essener Diözesanarchivs

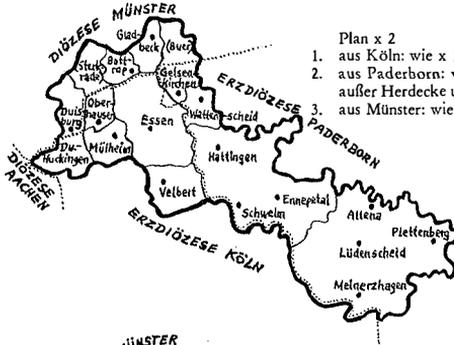
Der wichtigste Einschnitt in der rheinisch-westfälischen Kirchengeschichte der Nachkriegszeit war die Neugründung des Bistums Essen.¹²⁵ Aus den Aufzeichnungen des jüngst verstorbenen ersten Essener Generalvikars Joseph Krautscheidt wissen wir, daß in Anknüpfung an die gescheiterten Pläne der zwanziger Jahre der Apostolische Nuntius, Aloisius Muench, bereits im April 1951 die Anregung zu einem neuen Bistum im Ruhrgebiet gab, um für die dort unter anderem durch den Zuzug der Ostflüchtlinge und -vertriebenen weiter angewachsene Bevölkerung bessere Seelsorgemöglichkeiten zu schaffen. Obwohl die Bischöfe aus Köln, Paderborn und Münster das Vorhaben begrüßten und man kein Mammutbistum für das rheinisch-westfälische Industriegebiet schaffen wollte, konnte man sich zunächst nicht über die Größe des neuen Bistums einigen. Am 30. August 1953 legte der Kölner Erzbischof Josef Kardinal Frings schließlich drei Lösungsvorschläge vor. Nachdem sich die drei Bischöfe Anfang 1954 über den modifizierten

VORSCHLAG FÜR DIE BISTUMSGRENZEN (1953)



Plan x 1

1. aus Köln: Essen, Mülheim, Oberhausen, Duisburg-Süd
2. aus Paderborn: Gelsenkirchen, Wattenscheid, Kupferdreh
3. aus Münster: Duisburg, Oberhausen, Bottrop, Gladbeck, Buer



Plan x 2

1. aus Köln: wie x 1 und ein Teil des Kreises Mettmann
2. aus Paderborn: wie x 1 und Ennepe-RuhrKreis, Altena, Lüdenscheid außer Herdecke und Wetter
3. aus Münster: wie x 1



Plan x 3

1. aus Köln: wie x 2
2. aus Paderborn: wie x 2 und Olpe, Siegen
3. aus Münster: wie x 2

Um die drei Vorschläge miteinander vergleichen und werten zu können, wurden sogenannte Schlüsselzahlen benutzt, nämlich

- a die Durchschnittsgröße der Seelsorgebezirke
- b die Zahl der Katholiken je Seelsorgegeistlichen
- c die Priesterjahre der werdenden Pfarrer.

Abb. 3

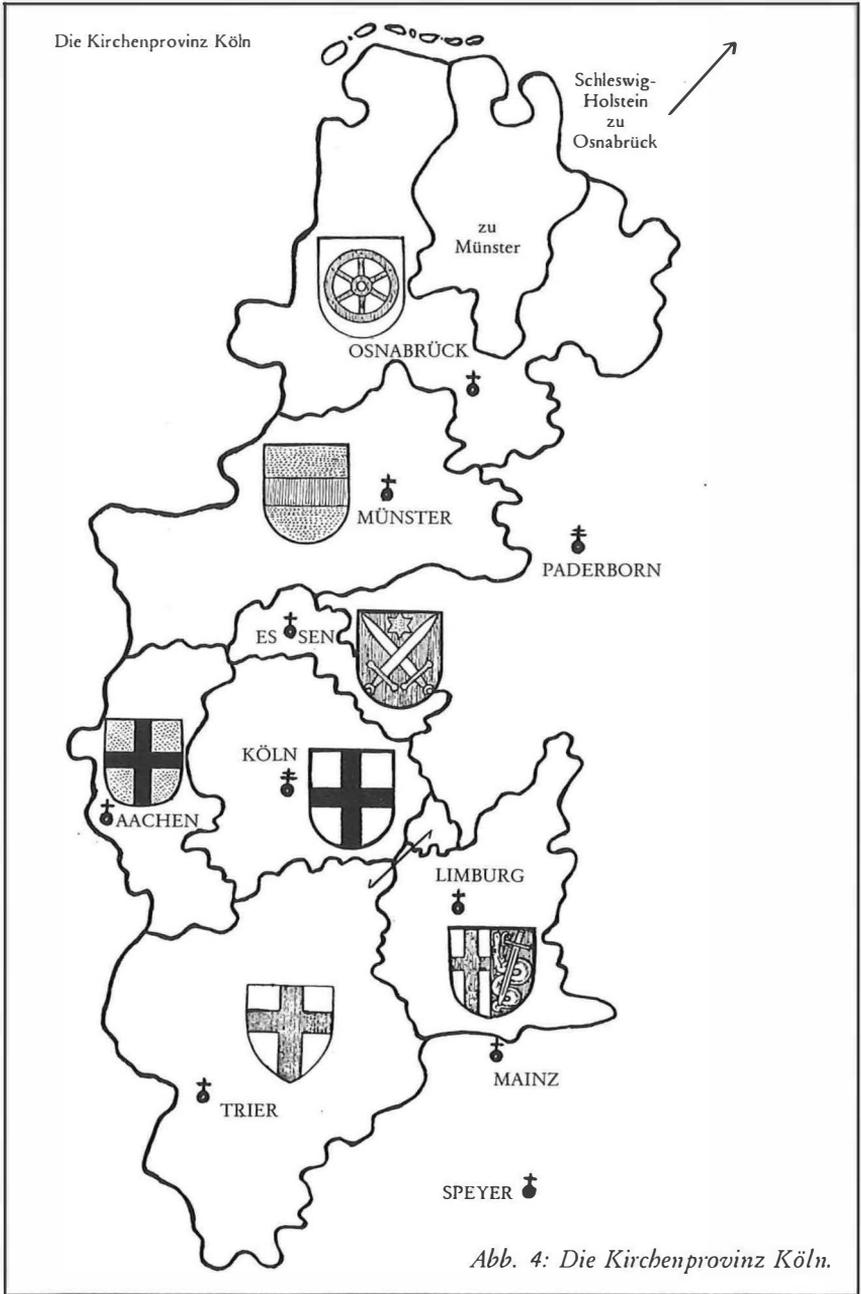
Plan 2 (mit Ausnahme des Dekanates Velbert) verständigt hatten, begannen die Verhandlungen mit der Regierung des Landes NRW. Obwohl die Grenzen des neuen Bistums auch dabei lange umstritten blieben, konnte das neue Bistum Essen in den vorgesehenen Grenzen am 1. Januar 1958 errichtet und der Kölner Kirchenprovinz zugeordnet werden.¹²⁶

Auch bei der Errichtung dieser neuen Diözese wurde Wert darauf gelegt, die historische Überlieferung des Bistums Essen zu sichern. Schon in der Errichtungsbulle „Germanicae gentis“ vom 23. Februar 1957 wurde bestimmt, daß alle Akten, die sich auf die Umschreibung des Bistums Essen beziehen, von den sogenannten Mutterbistümern Köln, Paderborn und Münster an das Archiv des Bistums Essen abgegeben werden müßten und daß der Apostolische Nuntius dies zu überwachen habe.¹²⁷ Und in dem Ausführungsdekret für den päpstlichen Nuntius hieß es unter anderem: „Die Dokumente und Akten, die irgendwie auf die neue Diözese Bezug haben, sollen baldmöglichst von den Generalvikariaten der Erzdiözesen Köln und Paderborn und der Diözese Münster der Bischöflichen Behörde in Essen zur sorgfältigen Aufbewahrung in den Archiven übergeben werden.“¹²⁸

An die Spitze der Schriftgutverwaltung des neuen Bistums trat nach Kanon 372 § 1 des Codex Iuris Canonici mit Direktor Max Schreyer ein „Kanzler der Kurie“ (cancellarius curiae). Während sich in den meisten deutschen Diözesen im Unterschied zu der universalkirchlichen Vorschrift historisch eine andere Personalstruktur entwickelt hatte, konnte beim neugegründeten Bistum Essen dieses Amt des „cancellarius curiae“ geschaffen werden. Diesem oblag die mühevollen Aufgabe des Aufbaues sowohl einer neuen Registratur als auch eines einzurichtenden neuen Diözesanarchives.¹²⁹

Dazu konnten aus den Archiven und Registraturen der Mutterbistümer wenigstens die speziellen Ortsakten ab 1821 zu den an das neue Bistum gefallenen Pfarreien in das Essener Bistumsarchiv übernommen werden, nicht jedoch Generalakten aus den Ursprungsbistümern, da dort in ihnen immer verschiedene Orts- und Sachbetreffe vereint sind und eine Trennung nicht möglich erschien. Aus den nach 1821 von Köln nach Münster abgegebenen Akten des kölnischen Westfalens gelangten auch einzelne Stücke aus der Zeit vor 1800 vom Münsteraner Bistumsarchiv nach Essen, sofern sie dortige Pfarreien betrafen. Über 1000 Pfarrakten konnten in das neue Bistumsarchiv gebracht werden und wurden dort mustergültig restauriert, paginiert und gebunden.¹³⁰

Zu den Überlieferungen der Pfarreien bilden diese — oft in ortsge-



schichtlichen Arbeiten übersehen — Pfarrakten der Generalvikariate in ihrem Zusammenhang und ihrer Geschlossenheit eine einmalige historische Überlieferung zur Geschichte der Ortskirche und der Gemeinden. Dabei handelt es sich vornehmlich um Schriftverkehr der kirchlichen Basis und Mittelinstanzen, d. h. der Pfarreien und Dekanate, mit den jeweiligen bischöflichen Behörden nebst deren Antworten und Entscheidungen; letztere jedoch vielfach nur im Entwurf oder einer anderen Form der Konzeptstufe. In reichem Maße dokumentieren sie die Antwort der katholischen Kirche auf die Herausforderung der sogenannten „Sozialen Frage“ im Ruhrgebiet.¹³¹

Nach dem Abschluß der Aufbauarbeiten des Essener Bistumsarchives erschien 1974 in der 2. Ausgabe des Handbuches des Bistums Essen ein eigener Teilband, der der Geschichte der Pfarreien des Bistums gewidmet ist und zu jedem Abriß der Pfarrgeschichte — wie er auch in den Handbüchern der anderen Bistümer üblich ist — auch noch die Quellen im Bistumsarchiv angibt.¹³²

4.4 Initiativen der „Päpstlichen Kommission für die kirchlichen Archive in Italien“

Bei der Beschreibung der Wiederaufbauphase der Kirchenarchive in der Bundesrepublik darf nicht übersehen werden, daß dabei von den italienischen Kirchenarchivaren besondere Anregungen ausgingen. Die 1955 bzw. 1960 gegründete „Päpstliche Kommission für die kirchlichen Archive in Italien“ war das Ergebnis des besonderen Interesses der Päpste seit Leo XIII. (1878—1903) für die kirchlichen Archive. Die im Anschluß daran seit 1956 sich entwickelnde italienische „kirchenarchivarische Vereinigung“ (Assoziiazione Archivistica Ecclesiastica) war die erste nationale Organisation dieser Art im Bereich der katholischen Kirche.¹³³ Mit einer eigenen Fachzeitschrift und regelmäßigen Kongressen nahm sie in engem Kontakt mit dem Hl. Stuhl eine besonders vorbildhafte Entwicklung. Besonders der Paderborner Archivdirektor Dr. Alfred Cohausz und der verstorbene Kölner Archivleiter Dr. Robert Haaß bemühten sich Ende der fünfziger und Anfang der sechziger Jahre um Austausch und Kontakte mit den päpstlichen bzw. italienischen Einrichtungen. So wurden vor allem die vom Hl. Stuhl erlassenen „Anweisungen für die Ordinarien und Ordensoberen Italiens über die Verwaltung der Archive“ wegen ihrer „besonderen Bedeutung für das gesamte kirchliche Archivwesen“ auch in Deutschland rezipiert. In 16 allgemeinen, aber doch klaren und praktikablen Punkten werden darin die Verwaltung und Benutzung aller Typen von Kirchenarchiven grundsätzlich

geregelt. So war es z. B. Anfang der sechziger Jahre auch für deutsche Diözesan- und Pfarrarchive noch von einer gewissen Neuheit und Brisanz, wenn der Paragraph 12 sie anwies, „die Inanspruchnahme . . . zu Studienzwecken . . . mit großer Liberalität . . . nach dem Beispiel des päpstlichen Geheimarchivs“ zu gewähren.¹³⁴

Die Tatsache, daß das 1966 von der päpstlichen Kommission herausgegebene „Handbuch der Kirchenarchive“, das alle offiziellen und offiziellen Verlautbarungen der Päpste und der Kirche seit dem Trienter Konzil zusammenstellte, ebenso wie zwei italienische „Grundzüge der kirchlichen Archivistik“ in Deutschland kaum mehr rezipiert wurden,¹³⁵ zeigt, daß im deutschen Kirchenarchivwesen inzwischen ein Wandel eingetreten war. Nicht zuletzt im Gefolge des Zweiten Vatikanischen Konzils wurde einer stärkeren regionalen Eigenständigkeit der einzelnen „Ortskirchen“ Rechnung getragen. Nachdem die größten Kriegsschäden beseitigt und alle Diözesanarchive wenigstens mit einem hauptamtlichen Archivar des höheren Dienstes besetzt waren, konnten die deutschen Kirchenarchive an den Aufbau einer leistungsfähigen eigenen Organisation gehen.

5. Vierte Phase: Die gegenwärtige Konsolidierung der kirchlichen Archivpflege: Neue Aufgaben und Probleme

Diese bisher letzte Etappe der Entwicklung des kirchlichen Archivwesens beginnt Mitte der sechziger Jahre. Ihr Hintergrund ist die besondere Entwicklung, die die katholische Kirche seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962—1965) genommen hat.¹³⁶ In ihr entfalten sich die vielfältigen Bemühungen der Bistümer in Rheinland und Westfalen in der Betreuung des verbliebenen und ständig weiterwachsenden archivalischen Erbes.¹³⁷

5.1 Gründung und Struktur der „Bischöflichen Fachkommission für kirchliche Archive in Deutschland“

Der sichtbarste Übergang von der vom Wiederaufbau gekennzeichneten Nachkriegszeit zu einer Epoche der Konsolidierung der kirchlichen Archivpflege in der Bundesrepublik Deutschland war die Gründung der „Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland“ im Jahre 1967. Sie ging hervor aus der Arbeitsgemeinschaft katholischer deutscher Kirchenarchive. Unter maßgeblicher Vorarbeit des Paderborner Bistumsarchivars Dr. Cohausz entstand dieser Zusammenschluß der Archivleiter, um — ähnlich wie die

päpstliche-italienische Kommission — „den Bischöfen und Oberen der religiösen Institute bei der Verwaltung und Erhaltung der ihnen unterstehenden Archive fachliche Hilfe [zu] leisten“.¹³⁸

Im Gegensatz zur italienischen und den später gegründeten spanischen und französischen Vereinigungen¹³⁹, die alle stark zentralistisch geprägt sind, war diese Organisationsstruktur des deutschen katholischen Archivwesens von Anfang an föderativ aufgebaut. Die bischöfliche Fachkommission, die bis 1976 den Namen „Bischöfliche Hauptkommission“ trug, besteht aus einem gewählten Vorsitzenden und den Vorsitzenden der bischöflichen Provinzkommissionen der fünf westdeutschen Kirchenprovinzen (Bamberg, Freiburg, Köln, München-Freising, Paderborn). Dazu entsenden die Konferenzen der Höheren Ordensoberen je einen Vertreter für die Archivare der Priester-, Bruder- und Schwestern-Orden bzw. Kongregationen. Seit Anfang der siebziger Jahre nehmen auch zwei Vertreter der Registraturleiter der katholischen kirchlichen Oberbehörden in beratender Funktion an den Sitzungen der bischöflichen Fachkommission teil.¹⁴⁰ Die Kommission tagt in der Regel wenigstens einmal pro Jahr. Seit 1971 wird über diese Sitzungen und die anderen Aktivitäten der Fachkommission in Kurzform im „Archivar“ berichtet.¹⁴¹

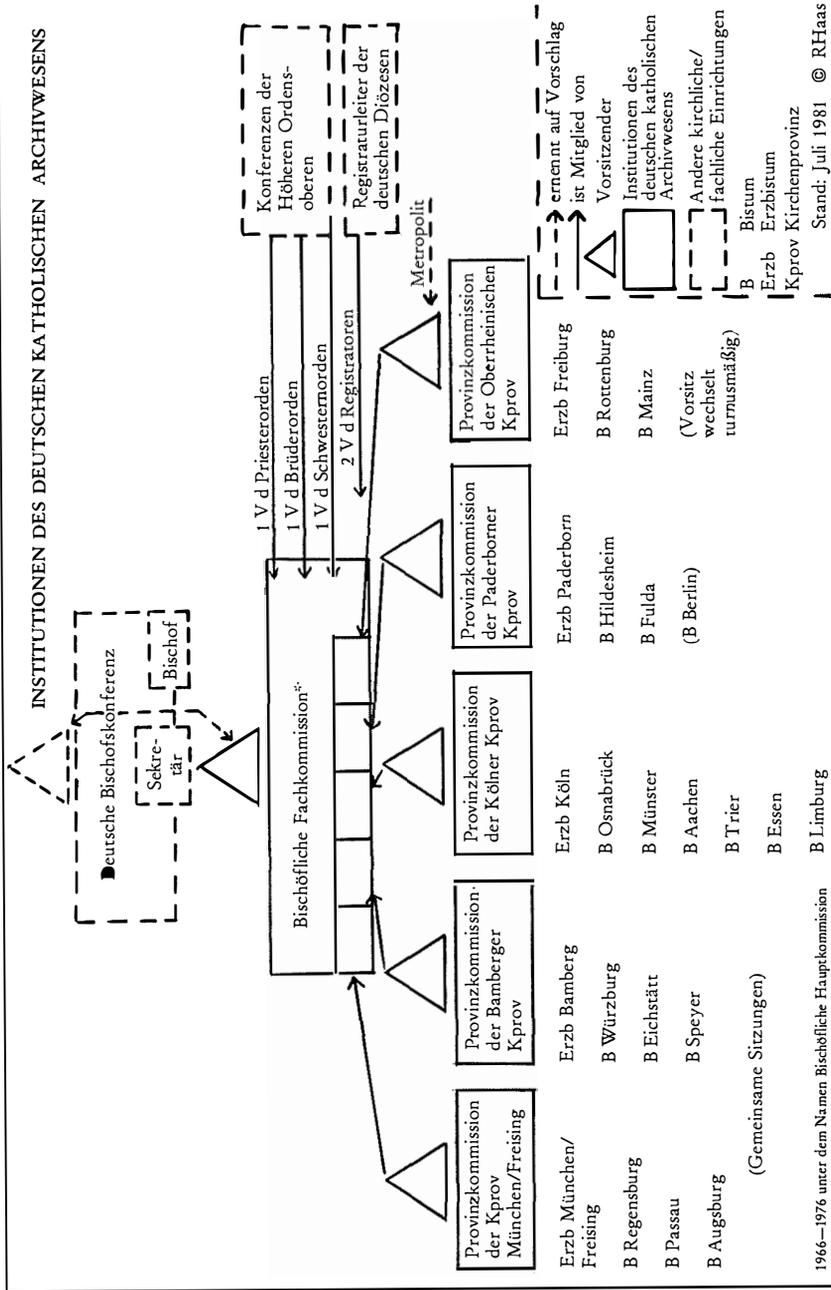
Unter diesem höchsten Organ, das zugleich Verbindungsstelle zur Deutschen Bischofskonferenz ist, arbeiten die fünf Provinzkommissionen, die aus dem jeweiligen Bistumsarchivar bzw. Leiter des Diözesanarchives bestehen. Der auf vier Jahre gewählte Vorsitzende der Fachkommission nimmt an den Sitzungen aller Provinzkommissionen teil und trägt so zu einem besseren Informationsaustausch bei.

In der Kölner Provinzkommission treffen sich die Leiter der Bistumsarchive der Diözesen Köln, Osnabrück, Münster, Essen, Aachen, Trier und Limburg zweimal im Jahr. Die östlichen und südlichen Teile Westfalens, die im Erzbistum Paderborn liegen, gehören zusammen mit den Bistümern Hildesheim und Fulda zur Paderborner Kirchenprovinz.

Angesichts der in den letzten Jahren erfolgten Umstrukturierung im Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz schien den Bonner kirchlichen Zentralstellen die bisher von der Basis der Kirchenarchive her strukturierte Organisationsform der kirchlichen Archivpflege einer Neuanpassung bedürftig. Zur Überraschung vieler Bistumsarchive wurde die Bischöfliche Fachkommission am 31. August 1981 durch einen Beschluß des Ständigen Rates der Deutschen Bischofskonferenz aufgelöst.

Inzwischen legte die Zentralstelle Bildung der Deutschen Bischofskonfe-

INSTITUTIONEN DES DEUTSCHEN KATHOLISCHEN ARCHIWESSENS



renz Vertretern der Bistumsarchivare ein neues Statut für die künftige Ordnung der überdiözesanen Zusammenarbeit der kirchlichen Archive vor. Von Einzelheiten abgesehen werden darin die gewachsenen Organisationsformen der Einrichtungen der Kirchenarchivare übernommen und nur einige Bezeichnungen geändert. So soll die bisherige Bischöfliche Fachkommission künftig „Konferenz der Archive der katholischen Kirche in Deutschland“ heißen und kurz „Bundeskonferenz“ genannt werden. Die jetzigen Provinzkommissionen sollen den Namen „Provinzkonferenzen“ tragen. Die Bundeskonferenz wird nicht mehr direkt der Bischofskonferenz unterstehen, sondern der Kommission acht der Deutschen Bischofskonferenz, die unter Dr. Wetter, dem Bischof von Speyer, für Fragen der Wissenschaft und Kultur zuständig ist.

Wenn das vorgelegte Statut von den Repräsentanten der Bistumsarchivare angenommen worden ist, soll es erst bis zum Jahre 1986 ad experimentum in Kraft treten. Es bleibt zu hoffen, daß bei diesen im Grunde nur geringfügigen Strukturveränderungen die bisher so erfolgreiche Arbeit der Kirchenarchivare auf der Ebene der Kirchenprovinzen und im Bereich der gesamten Bundesrepublik unbeeinträchtigt und ebenso nutzbringend für alle kirchlichen Archive fortgeführt wird.

5.2 Aus der Arbeit der kirchlichen Archivkommissionen

Aus der nun mehr als 15 Jahre erfolgreichen Arbeit der bischöflichen Fach- und Provinzkommissionen seien die wichtigsten Ergebnisse genannt. Für den Archivalltag wurden neben der diözesanen Gesetzgebung verschiedene allgemeine Ordnungen zur Erhaltung und Verwaltung des kirchlichen Archivgutes erlassen, so etwa ein Katalog mit Aufbewahrungsfristen für das neuere kirchliche Schriftgut.¹⁴² Die Kirchenprovinzen München-Freising, Bamberg und Paderborn führten eine Gebührenordnung für die Erteilung mündlicher und schriftlicher Fachauskünfte ein.¹⁴³ Besondere Sorge galt wegen der starken Nachfrage der Familienforscher den Kirchenbüchern oder Matrikeln. Die süddeutschen Diözesen haben inzwischen alle Kirchenbücher bis zur Einführung der staatlichen Personenstandsregister (das ist spätestens 1875) in den Diözesanarchiven zusammengezogen.¹⁴⁴ In der Kölner Kirchenprovinz hat das Bistum Limburg in den letzten Jahren nahezu alle Kirchenbücher zentralisiert (zur Zeit 3200); auch die Diözesanarchive Münster (etwa 1300) und Trier (3700) verfügen über beachtliche Kirchenbuchbestände.¹⁴⁵ Nicht in allen Fällen problemfrei und demzufolge unterschiedlich ist die Haltung der einzelnen Bistümer zu dem Angebot der

„Genealogischen Gesellschaft von Salt Lake City“, besser bekannt unter dem Namen „Mormonen“, zur unentgeltlichen Mikroverfilmung der Kirchenbücher. In der Kölner Kirchenprovinz wurden Kirchenbücher in den Diözesen Trier und Münster verfilmt; auch das Erzbistum Paderborn ließ alle seine Kirchenbücher durch die Mormonen verfilmen.¹⁴⁶ Schließlich wurde 1976 in Anlehnung an die staatlichen Archive die allgemeine Benutzung kirchlicher Archivalien bis zum Jahre 1945 freigegeben.¹⁴⁷ In einzelnen Diözesen (z. B. Essen, Limburg) gelten für die Benutzung neuerer Akten noch gewisse Auflagen.

Außer diesen allgemeinen Maßnahmen zur Verbesserung der kirchlichen Archivpflege sind die drei wichtigsten Ergebnisse aus der Arbeit der bischöflichen Kommissionen zu nennen.

5.2.1 Kirchliche Restaurierungswerkstatt in Eibingen

Die Errichtung einer Restaurierungswerkstatt für Archivalien kirchlicher Provenienz in der Benediktinerinnen-Abtei St. Hildegard in Rüdesheim-Eibingen (Diözese Limburg) war der erfolgreiche Abschluß der 1971 begonnenen Bemühungen um die Schaffung einer kircheneigenen Restaurierungsstätte. Seit 1974 werden dort nach einem Verteilungsschlüssel für die einzelnen deutschen Diözesen Kirchenbücher und andere Archivalien fachmännisch restauriert.¹⁴⁸ Da aber die Kapazität dieser Werkstatt längst nicht für alle zu restaurierenden Archivalien aus den Diözesan- und Pfarrarchiven ausreicht, ist man in den kirchlichen Archiven auch weiterhin sehr auf andere qualifizierte Restaurierungswerkstätten (z. B. Bethel, Archivberatungsstelle Rheinland)¹⁴⁹ angewiesen.

5.2.2 Fortbildungskurse

Mit dem Wiederaufbau des kirchlichen Archivwesens entstand ein zunehmendes Bedürfnis nach Ausbildung und weiterer Qualifizierung besonders bei den Mitarbeitern aus dem Bereich des mittleren und gehobenen Dienstes der kirchlichen Archive und Registraturen. In den fünfziger und sechziger Jahren waren zu diesem Zweck gelegentlich Fortbildungskurse veranstaltet worden, etwa in Zusammenarbeit mit der Archivschule Marburg oder den evangelischen Kollegen.¹⁵⁰

Aus der großen Nachfrage aus allen deutschen Diözesen erwuchs 1974 die Lehrgänge bzw. „Kurse für Nachwuchskräfte in kirchlichen Archiven und Registraturen“, die nach ihrer zentralen Tagungstätte

Volkersberg bei Würzburg kurz „Volkersberger Kurse“ genannt werden. Diese dreimal eine Woche umfassenden Lehrgänge mit einer dreitägigen Abschlußprüfung, die als innerkirchliche Fortbildungsmaßnahme gelten, werden seit Herbst des Jahres 1981 zum vierten Mal durchgeführt.¹⁵¹ Nach diesem Modell werden seit 1975 auch Grund- und Aufbaukurse speziell für Mitarbeiter in klösterlichen Registraturen und Archiven durchgeführt, die besonders bei den Ordensfrauen großen Anklang gefunden haben.¹⁵² Ein weiterer Aufbaukurs, der zur besseren Qualifizierung der kirchlichen Archivare und Registratoren entwickelt wird, ist in Vorbereitung.

Nicht vergessen werden darf, daß sich neben den bisher von beiden Landschaftsverbänden veranstalteten sechs sogenannten „Duisburger Kursen“ für Kommunal- und Kirchenarchivare¹⁵³ die einzigen Fortbildungsveranstaltungen dieser Art, die von der Archivberatungsstelle Rheinland durchgeführten „Seminare“, auch bei den kirchlichen Archivaren steigender Beliebtheit erfreuen. Die Mitarbeiter aus kirchlichen Archiven stellten bei den Seminaren der Jahre 1979/80 nach den kommunalen Archivaren die zweitgrößte Gruppe.¹⁵⁴

5.2.3 Führer durch die Bistumsarchive

Das nach außen hin sichtbarste Zeichen der Arbeit der bischöflichen Fachkommission war der 1977 erschienene „Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin“. In seinem Einleitungsteil, der auch als Separatdruck erhältlich ist, werden die — bereits beschriebenen — Institutionen des deutschen katholischen Archivwesens vorgestellt und die wichtigsten der schon genannten „Gesetze und Empfehlungen zur Archivführung“ abgedruckt. Der Hauptteil gibt eine Kurzübersicht über die Bestände der 22 bundesdeutschen Bistumsarchive mit den wichtigsten technischen und wissenschaftlichen Angaben. Mit diesem Führer, der im internen Sprachgebrauch zuweilen kurz „Der gelbe Führer“ genannt wird, steht allen interessierten Archivaren und Forschern endlich auch ein grundlegendes Informationsinstrument über die Diözesanarchive zur Verfügung.¹⁵⁵

5.3 Strukturwandel der kirchlichen Verwaltung: Neue Tendenzen und Entwicklungen

Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil wird in der katholischen Kirche in Deutschland aus kirchengeschichtlicher bzw. religionsgeschichtlicher Sicht ein starker und vielfältiger Strukturwandel sichtbar. Dazu

werden die Folgen des immer stärker werdenden Priestermangels und des finanziellen Engpasses der Kirche deutlich. Die jüngst entbrannte innerkirchliche Diskussion um die Bürokratisierung der Kirche zeigt, daß hier nicht nur ein Problem für Verwaltungsfachleute und Archivare entstanden ist, sondern grundsätzliche Fragen des kirchlichen Selbstverständnisses berührt sind.¹⁵⁶

Vor dem kirchengeschichtlichen Hintergrund kann man die Befürchtung nicht uneingeschränkt teilen, daß die Kirche ihren spezifischen Auftrag und ihre besondere Botschaft im Dschungel der Verwaltung nicht mehr glaubwürdig bezeugen kann; denn sie hat sich im Lauf der Geschichte immer mehr oder weniger der jeweiligen Gesellschaftsform und deren sozialen Bedingungen angepaßt. So trägt sie in einer bürokratisierten Gesellschaft stark bürokratisierte Züge. Denn um in einer verwalteten Gesellschaft überhaupt kommunizieren zu können, muß sich auch die Kirche gleicher oder ähnlicher bürokratischer Instrumentarien bedienen. Mit ihren sozialen und karitativen Einrichtungen sind die beiden großen christlichen Konfessionen zusammen in Deutschland zum zweitgrößten Arbeitgeber geworden. Doch ist es nicht leicht, angesichts dieser Strukturen die Eigenart, Notwendigkeit und Qualität der Präsenz der Kirche glaubhaft und deutlich sichtbar werden zu lassen.¹⁵⁷

Zunächst ist dieser Wandel erkennbar geworden in den Verwaltungsstrukturen der Generalvikariate. Im Gefolge des Konzils sind neue Strukturen und Gremien (z. B. Priesterrat, Pastoralrat) entstanden. Durch den starken Ausbau der sozialen und karitativen Präsenz der Kirche sind die Ordinariate in den sechziger Jahren zu Großbehörden mit moderner Behördenstruktur und mehreren hundert Mitarbeitern angewachsen, wobei es sich im Gegensatz zu früher bei den Mitarbeitern kaum mehr um Kleriker, sondern fast ausschließlich um Laien handelt.¹⁵⁸ Da sich die meisten größeren deutschen kirchlichen Verwaltungseinrichtungen damit zunehmend der Verwaltungsstruktur des Staates und der Kommunen angleichen, scheinen sich viele der gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben der kirchlichen Archivpflege in diesem Bereich in eine ähnliche Richtung zu entwickeln wie bei den Archiven der Länder, Kreise und Gemeinden. Auch für die Diözesanarchive steht in zunehmendem Maße das Schriftgut der Wiederaufbauphase der Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg zur Übernahme aus den Registraturen an. Wie im staatlichen Bereich bedarf es dafür noch der weiteren Entwicklung allgemeiner und kirchenspezifischer Bewertungskriterien.¹⁵⁹ Probleme der modernen Massenakten oder der audiovisuellen Medien werden damit auch Einzug in die Diözesanarchive halten. Über die neu-

geschaffenen kirchlichen Mittelinstanzen, etwa Gemeindeverbände oder — wie im Bistum Münster — Zentralrendanturen, läßt sich zur Zeit aus archivarischer Sicht noch wenig sagen, da ihr Schriftgut noch nicht archivreif ist.¹⁶⁰

Zu Beginn der siebziger Jahre war auf der Diözesanebene die notwendigste archivische Sicherung des älteren kirchlichen Schriftgutes wieder erreicht, so daß man sich — im Rahmen eines allgemeinen Trends¹⁶¹ — auch der Erforschung der jüngsten Vergangenheit zuwandte. Zu den bereits bestehenden zahlreichen historischen Vereinigungen in Rheinland und Westfalen¹⁶² entstanden in Münster und Paderborn (1978) Kommissionen für kirchliche Zeitgeschichte, die sich in Zusammenarbeit mit den Bistumsarchiven der Erschließung und Erforschung besonders des neueren kirchlichen Dokumentationsgutes widmen wollen.¹⁶³ Auch in der Diözese Essen entstand 1976 auf Initiative von Direktor Alfred Pothmann ein eigenes „Institut für kirchengeschichtliche Forschungen des Bistums Essen“.¹⁶⁴

5.4 Neue Wege der Pfarrarchivpflege

Der wesentlich durch den Mangel an Priester- und Ordensberufen mitgeprägte Wandel in der Verwaltungs- und Seelsorgestruktur der katholischen Kirche der Gegenwart in Deutschland wird sodann besonders auf der unteren Ebene der Pfarreien sichtbar. So weist z. B. auch der neue Personal-Schematismus des Bistums Essen für 1981 erstmals in größerem Umfang Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten in den Pfarreien aus.¹⁶⁵ Dies ist eine Entwicklung, die in anderen Diözesen schon länger zu beobachten ist und vor zehn Jahren von manchen Amtsträgern offiziell noch für undenkbar gehalten wurde.

Ohne dazu in diesem Zusammenhang auf nähere Einzelheiten eingehen zu können,¹⁶⁶ wird man aber mit Sicherheit damit rechnen müssen, daß in naher Zukunft eine zunehmende Zahl von Pfarreien nicht mehr hauptamtlich bzw. mit Geistlichen besetzt werden wird. Damit wird voraussichtlich nicht nur der Zugang zu manchem Pfarrarchiv in der bisherigen Form nicht mehr möglich sein, sondern auch die Sicherung der Pfarrarchive bei den vakanten oder von anderen Seelsorgestellen aus mitverwalteten Pfarreien ist in Frage gestellt. Während diese Entwicklung in städtischen Ballungsräumen — wie z. B. dem Ruhrgebiet — mit großen und nahe beieinanderliegenden Gemeinden vorerst nicht in dem Maße durchschlagen wird, zeichnet sich die Situation in den Diözesen mit dünnbesiedelten Land- oder Diaspora-Gebieten bereits recht sichtbar ab.

Zudem ist inzwischen deutlich geworden, daß angesichts der heutigen seelsorgerischen und verwaltungsmäßigen Belastung für jeden Priester in der Pfarrseelsorge das bisher praktizierte System der Dekanatsarchivpfleger nur noch in seltenen Ausnahmesituationen von einem Geistlichen aktiv wahrgenommen werden kann.¹⁶⁷ Hier wäre zu überlegen, ob man in besonderen Fällen nicht interessierte und qualifizierte Laien als Dekanatsarchivpfleger gewinnen kann, was in einzelnen Dekanaten im Erzbistum Köln schon praktiziert wird. Doch spricht alles dafür, daß man mit dem herkömmlichen System der Dekanatsarchivpfleger die wachsenden Aufgaben im Bereich der Pfarrarchive nicht mehr bewältigen kann.

Deshalb suchen die Diözesanarchive, denen die Fachaufsicht über die Pfarr- und Dekanatsarchive obliegt, in jüngster Zeit mit Erfolg nach neuen Wegen. Dabei scheinen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt idealtypisch dargestellt zwei Modelle abzuzeichnen:

5.4.1 Zentralisierung im Bistumsarchiv

Der erste Weg besteht darin, das Pfarrarchiv, sei es zum Zweck der Ordnung oder der Sicherung, ins Bistumsarchiv zu übernehmen. In einem Depositatvertrag, der gegebenenfalls vom Kirchenvorstand genehmigt werden muß, wird geregelt, daß die Pfarrei weiterhin Eigentümer des Archivs bleibt. Das Diözesanarchiv bemüht sich neben der Sicherung nach Möglichkeit um die archivarische Bearbeitung, d. h. um Ordnung, Verzeichnung und Erschließung sowie darum, die Benutzung zu ermöglichen. Ein Beschluß der Deutschen Bischofskonferenz aus dem Jahre 1969 empfiehlt dieses zuvor in Einzelfällen schon praktizierte Verfahren besonders für nicht mehr besetzte Seelsorgestellen und dann, wenn ein Pfarrarchiv nicht dem neuen zentralen Pfarramt für diese Gemeinde zugeordnet werden kann.¹⁶⁸

Für dieses Modell der Zentralisierung spricht der auch in anderen Archivverwaltungen zu beobachtende Trend, daß qualifizierte Sicherung und fachliche Betreuung auf Dauer und in optimaler Weise nur in hauptamtlich besetzten Zentralarchiven zu leisten sind, zumal sich die bisherigen Verfahren mit den Dekanatsarchivpflegern nicht bewährt haben. Im zentralen Archiv sind dann auch die fachliche Beratung und die Benutzung mit anderen Beständen möglich. Diesen unbestreitbaren Vorteilen der Zentralisierung werden als Nachteile entgegengehalten, daß das Pfarrarchiv nicht mehr der örtlichen Gemeindeverwaltung und heimatlichen Geschichtsforschung so direkt zur Verfügung steht, wo es

nach einer anderen Bestimmung verbleiben soll.¹⁶⁹ Auch könnten in einem eventuellen Katastrophenfall, der das Bistumsarchiv trifft, auf einen Schlag unter Umständen größere Schäden entstehen, solange es keine Sicherungsverfilmung kirchlicher Archivalien gibt, als wenn die Pfarrarchive noch im Bistum verstreut lagern. Jedoch konnten im Zweiten Weltkrieg gerade die hauptamtlich besetzten Bistumsarchive bei frühzeitiger Auslagerung ihre Bestände retten.

Gestützt auf das Kirchenrecht und auf diözesane Anweisungen aus der Vor- und Nachkriegszeit sowie mit dem Hinweis auf die große Flächenausdehnung („geistlicher Flächenstaat“) wird dieses Verfahren mit dem Ziel einer „modifizierten Zentralisation“ (Dependenzen in Xanten¹⁷⁰ und Vechta) in der Kölner Kirchenprovinz besonders im Bistum Münster verfolgt (bisher 170 von etwa 600 Pfarrarchiven zentralisiert).¹⁷¹ In den anderen Diözesen stellt dies die Ausnahme dar, u. a. weil große Magazine eine der Voraussetzungen dafür sind.

5.4.2 Qualifizierung und Betreuung ehrenamtlicher Pfarrarchivpfleger

Das zweite Modell, das vor allem im Erzbistum Köln, aber auch in den Bistümern Essen und Aachen angelaufen ist, versucht in erster Linie die Betreuung der Pfarrarchive vor Ort in neuer Weise zu ermöglichen.¹⁷² Dafür sind einmal die notwendigen räumlichen Voraussetzungen zu schaffen, d. h. geeignete Archivräume, Stahlschränke, Materialien zur Verpackung und Aufbewahrung der Archivalien.¹⁷³ Zum anderen sind neben den hauptamtlichen Archivaren ehrenamtliche Mitarbeiter mit entsprechenden Voraussetzungen zu finden. Diese müssen hinreichend vorbereitet und angemessen bei den übernommenen Arbeiten betreut bzw. begleitet werden. Ähnliches geschieht im Bereich der evangelischen Kirche schon mit den „Synodalarchivpflegern“.¹⁷⁴

Zu diesem Zweck wurde im März des Jahres 1981 erstmals (wieder) vom Historischen Archiv des Erzbistums Köln in Zusammenarbeit mit dem Landschaftsverband Rheinland (Archivberatungsstelle) ein zweitägiges Fortbildungsseminar für katholische Pfarrarchivpfleger in St. Augustin bei Bonn veranstaltet.¹⁷⁵ Da es in der Kölner Kirchenprovinz und darüber hinaus dreimal mehr Interessenten fand, als teilnehmen konnten, wurde es im November wiederholt und zudem wurde noch eine eintägige Kurzform in Köln angeboten. Bisher stehen zwar nur vielfältigste Arbeitspapiere des Seminars zur Verfügung, doch bereitet der Direktor des Kölner Bistumsarchivs, Dr. Diederich, einen ausführlichen Leitfaden für die Hand der Pfarrarchivbetreuer vor.¹⁷⁶

Es zeichnet sich gegenwärtig noch nicht eindeutig ab, welcher der bei-

den beschriebenen Wege bei der Betreuung der Pfarrarchive auf lange Sicht zu den besseren Erfolgen führen wird. Die Praxis nämlich bietet beiden Modellen ein übergroßes Bewährungsfeld. Gemeinsames Motiv ist in jedem Fall die verstärkte Bemühung um die Überlieferung der kirchlichen Basis.

In den sieben Bistümern der heutigen Kölner Kirchenprovinz gibt es gegenwärtig mehr als 4000 Pfarreien. Mit ihren kleineren und größeren Pfarrarchiven, die von Fall zu Fall mehr oder weniger der archivarischen Betreuung bedürfen, bilden sie einen reichen und bisher noch wenig genutzten Informationsfonds.¹⁷⁷ Gerade im Ruhrgebiet stellen die Pfarrarchive mit ihrer Gegenüberlieferung im Essener Bistumsarchiv eine bisher selten herangezogene Überlieferung zur neueren Sozialgeschichte dar, speziell zur Geschichte der Industrialisierung. Auch innerhalb der Kirchengeschichtsschreibung gibt es Ansätze zu einer neuen Betrachtung der Geschichte der Ortskirche und einer sogenannten „Kirchengeschichte von unten“, für die in erster Linie auf die Überlieferung auf Pfarr- und Diözesanebene zurückzugreifen ist.¹⁷⁸

6. Vielfältige Bemühungen der kirchlichen Archivpflege

Dieser erste kurze Überblick über die Archiv- und Kirchengeschichte im Raum von Rheinland und Westfalen versuchte, die Wege, Probleme und Leistungen der mehr als 150 Jahre der neueren kirchlichen Archivpflege in Deutschland für die Kölner Kirchenprovinz zu skizzieren. 100 Jahre nach der Öffnung des Vatikanischen Archivs in Rom versuchen auch die Ortskirchen in Rheinland und Westfalen nach besten Kräften, ihr trotz der Säkularisation noch reiches archivalisches Erbe zu sichern und zu ordnen sowie der allgemeinen Erforschung zugänglich zu machen.

Anmerkungen:

¹ Vgl. L. von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Bd. 10, Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration, Sixtus V., Urban VII., Gregor XIV. und Innozenz IX. (1585—1591), Freiburg 1926, S. 486; ders., Bd. 12, Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Restauration und des Dreißigjährigen Krieges, Leo XI. und Paul V. (1605—1621), Freiburg 1927, S. 73—75; M. L. Ambrosini, Die geheimen Archive des Vatikans, München 1972, S. 193—196.

² Vgl. H. Kühner, Tabus der Kirchengeschichte (Notwendige Wandlungen des Urteils), Nürnberg ²1965, S. 14—18; O. Chadwick, Catholicism and

History (The opening of the Vatican Archives), Cambridge/London 1978, bes. S. 72—109.

³ Zum 100jährigen Eröffnungsjubiläum vgl.: Mannigfache Quellen aufbewahrt (Ansprache des Papstes bei der Einweihung des neuen Vatikanischen Geheimarchivs am 18. Oktober 1980), in: *L'Osservatore Romano* 19. 10. 1980, Deutsche Ausgabe *l'Osservatore Romano* 9. 1. 1981, Nr. 2, S. 4; E. Gatz, Die Öffnung des Vatikanischen Archivs 1880, Anton de Waal und der Campo Santo Teutonico, in: Deutsche Ausgabe *l'Osservatore Romano* 13. 2. 1981, Nr. 7, S. 8 f.; R. Kottje, Zu den Quellen der Kirche, Leo XIII. öffnete das Vatikanische Geheimarchiv, in: *Rheinischer Merkur/Christ und Welt* Nr. 16., 17. 4. 1981, S. 25; H. Hoberg, Erweiterung des Vatikanischen Archivs, in: *Der Archivar* 34 (1981), Sp. 422 f.; *Archivio Segreto Vaticano, Mostra di documenti nel I. centenario dell' apertura dell' Archivio, Catalogo, Città del Vaticano* 1981.

⁴ Vgl. das noch immer grundlegende deutsche Werk von K. A. Fink, *Das Vatikanische Archiv (Einführung in die Bestände und ihre Erforschung)*, Rom ²1951, hier bes. S. 1—15, 152—180; dazu jetzt: L. Pásztor, *Guida delle fonti per la storia dell' America Latina negli archivi della Santa Sede e negli archivi ecclesiastici d'Italia*, (Consiglio Internazionale degli Archivi, *Guida delle fonti per la storia delle Nazioni*, A X, *Collectanea Archivi Vaticani* 2), Città del Vaticano 1970; H. Hoberg, *Das Vatikanische Archiv als Geschichtsquelle*, in: *Römische Quartalschrift* 74 (1979), S. 1—15. An veröffentlichten Hilfsmitteln zur Benutzung des Vatikanischen Archivs vgl. u. a.: *Sussidi per la consultazione dell' Archivio Vaticano*, ed. a cura della direzione e degli archivisti, (Studi e testi, vol. 45, 55, 134), 3 Bde., Rom 1926, 1931, 1947; *Bibliographia dell' Archivio Vaticano*, 4 Bde., Città del Vaticano 1962/63, 1965/66.

⁵ An neueren Beiträgen zur Archivpflege der evangelischen Kirche allgemein vgl.: *Handbuch des kirchlichen Archivwesens*, Bd. I, *Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche*, bearbeitet von K. Dumrath, W. Eger, H. Steinberg, (Veröffentlichungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche, Bd. 3), Neustadt ²1977; *Allgemeine Mitteilungen der Arbeitsgemeinschaft für das Archiv- und Bibliothekswesen in der evangelischen Kirche* 1 (1969) ff.; R. Haas, *Zwischenbilanz des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens (Handbücher und Führer — Entwicklung und Leistung)*, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 91 (1980), S. 350—366, hier S. 351—354.

Speziell für Rheinland und Westfalen vgl.: M. Schneider, *Landeskirchenarchiv und kirchliche Archivpflege in Lippe*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* Nr. 8 (1976), S. 28—31; H. Steinberg, *Das landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen*, ebenda Nr. 9 (1977), S. 39—43; D. Meyer, *Handbüchlein für Archivpfleger und Archivordner der Evangelische Kirche im Rheinland*, (Schriften des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, Nr. 1), Düsseldorf 1978; W. Schmidt, *Die Archivpflege in der Evangelischen Kirche im Rheinland*, in: *50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland 1929—1979*, (Archivberatungsstelle Rheinland, 13. Archivheft), Köln/Bonn, S. 41—50.

Zur evangelischen Kirchengeschichte vgl.: E. Mülhaupt, *Rheinische Kirchengeschichte (Von den Anfängen bis 1945)*, (Schriftenreihe des Vereins für Rheinische Kirchengeschichte, Nr. 35), Düsseldorf 1970; A. Rosenkranz, *Kurze Geschichte der Evangelischen Kirche im Rheinland bis 1945*,

- Neukirchen-Vluyn ²1975; K. Goebel, Evangelische Kirchengeschichte seit 1815, in: Rheinische Geschichte, hrsg. von F. Petri — G. Droege, 3 Bde. in 4 Teilen, Düsseldorf 1976—1980; hier Bd. 3, Wirtschaft und Kultur im 19. und 20. Jahrhundert, Düsseldorf 1979, S. 413—464; R. Stupperich, Die evangelische Kirche in Westfalen 1815—1945; in: E. Hegel, R. Stupperich, B. Brillling, Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen, XXXVIII, Beiträge zur Geschichte der preußischen Provinz Westfalen Bd. 2, Münster 1978, S. 41—104.
- ⁶ Vgl. z. B.: B. Stasiewski, Archivgut zur Erforschung des Kirchenkampfes, I. Archivgut in katholisch-kirchlichen Archiven in Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 22 (1969), Sp. 151—154; H. Kindl, Katholische Kirchenarchive, in: Wertung archivischer Quellen zum Wandel der Bevölkerungsstruktur im Zeitalter der Industrialisierung am Beispiel des rheinisch-westfälischen Industriegebietes, ebenda 25 (1972), Sp. 119—142, hier Sp. 130—133.
- ⁷ Vgl. Adreßbuch für das katholische Deutschland, Ausgabe 1982, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz und Generalsekretariat des Zentralkomitees der deutschen Katholiken, 5. Ausgabe, Paderborn 1982 und die Übersichten in: Archive, Archive im deutschsprachigen Raum (Minerva Handbücher), 2. Aufl., 2 Bde., Berlin/New York 1974, S. 1207—1210; Archive und Archivare in der Bundesrepublik Deutschland, Österreich und der Schweiz, hrsg. vom Verein deutscher Archivare, 13. Ausgabe 1981/82, Darmstadt/München 1982, S. 63—65. Zur Archivpflege der Orden vgl.: M. Schepp, Fortbildung für Archivarinnen, in: Festschrift 25 Jahre VOD, Vereinigung der Ordensoberinnen Deutschlands, 1954—1979, Trier 1979, S. 87 f.; E. Kurten, Bemühungen um kirchliche Archive, in: Wissenschaft und Weisheit 44 (1981), S. 223 f.
- ⁸ An grundlegenden Nachschlagewerken vgl.: J. Freisen, Verfassungsgeschichte der katholischen Kirche Deutschlands in der Neuzeit auf Grund des katholischen Kirchen- und Staatskirchenrechts . . ., Leipzig/Berlin 1916; H. E. Feine, Kirchliche Rechtsgeschichte, Die katholische Kirche, Köln/Wien ⁵1972; E. Friesenhagen, U. Scheuner, J. Listl, Handbuch des Staatskirchenrechts der Bundesrepublik Deutschland, 2 Bde., Berlin 1974/75; E. R. Huber — W. Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert (Dokumente zur Geschichte des deutschen Staatskirchenrechts), Bd. I, Staat und Kirche vom Ausgang des alten Reichs bis zum Vorabend der bürgerlichen Revolution, Berlin 1973, Bd. II, Staat und Kirche im Zeitalter des Hochkonstitutionalismus und des Kulturkampfes 1848—1890, Berlin 1976; U. Mosiek, Verfassungsrecht der Lateinischen Kirche, 3 Bde., Freiburg 1975—78.
- ⁹ Vgl. Grundriß zur deutschen Verwaltungsgeschichte, hrsg. von W. Hubatsch, Bd. 7, R. Schütz, Rheinland, Marburg 1978; E. Hegel, Die katholische Kirche in den Rheinlanden, in: Rheinische Geschichte Bd. 3, S. 329—412; ders., Die katholische Kirche in Westfalen 1815—1945, in: Kirchen und Religionsgemeinschaften in der Provinz Westfalen, S. 1—39.
- ¹⁰ Vgl. Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. I, S. 202—223 und Anm. 20.
- ¹¹ Vgl. die historischen Ausführungen in den Arbeiten von: A. Thomas, Pfarrarchiv und Pfarregistratur, (Veröffentlichungen des Diözesanarchivs Trier, Heft 1), Saarbrücken ²1948, S. 7—14; A. Cohausz, Ein Jahrtausend

Bistumsarchiv Paderborn, in: Paderborner Studien 3 (1976), Heft 2/3, S. 5—12; H. Kindl, Archivpflege in der Erzdiözese Paderborn, mit besonderer Berücksichtigung der Kirchengemeinden in Lippe, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe Nr. 8 (1976), S. 31—34; P. Löffler, Kirchenarchive und kirchliche Archivpflege im Bistum Münster in Geschichte und Gegenwart, ebenda Nr. 9 (1977), S. 43—52.

¹² Noch immer grundlegend: A. Brennecke — W. Leesch, Archivkunde, (Ein Beitrag zur Theorie und Geschichte des europäischen Archivwesens), Leipzig 1953, hier S. 383—389; auch: Die staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Archivführer, (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B, Archivführer und Kurzübersichten, Heft 7), Düsseldorf 1979.

¹³ Vgl. aus den Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe B, Archivführer und Kurzübersichten, bes. Heft 1, Die Bestände des Nordrhein-Westfälischen Staatsarchivs Münster, Kurzübersicht, Münster ³1979, bes. S. 15—113; Heft 4, Die Bestände des Hauptstaatsarchivs Düsseldorf, Kurzübersicht, Düsseldorf 1974, S. 34—42 u. ö.; Das (Haupt-)Staatsarchiv Düsseldorf und seine Bestände, bearb. von F. W. Oediger, Bd. 1, Landes- und Gerichtsarchive von Jülich-Berg, Kleve-Mark, Moers und Geldern, Bestandsübersichten, Siegburg 1957, bes. S. 3—49; Bd. 2, Kurköln (Landesarchiv und Gerichte), Herrschaften, Niederrheinisch-Westfälischer Kreis, Siegburg 1970; Bd. 4, Stifts- und Klosterarchive, Bestandsübersichten, Siegburg 1964; (zitiert: Oediger, Bestandsübersichten, Bd. . . .).

Zum Landeshauptarchiv Koblenz und seinen Beständen vgl. die Angaben im Minerva-Handbuch Archive, Bd. 1, S. 506—510. Zur französischen Übergangszeit in Rheinland und Westfalen vgl.: W. Kohl — H. Richtering, Behörden der Übergangszeit 1802—1816, (Das Staatsarchiv Münster und seine Bestände, Bd. 1), Münster 1964; H. Richtering, Quellen des französischen Nationalarchivs zur Geschichte des Landes zwischen Rhein und Weser in napoleonischer Zeit, in: Westfälische Forschungen 24 (1972), S. 85—152; H. Dahm, W. Engels, H. Schmitz, I. Joester, Rheinisch-Westfälische Quellen in französischen Archiven, Teil I, Quellen aus der Zeit der Französischen Revolution und des ersten Kaiserreichs Frankreich unter besonderer Berücksichtigung des Roerdepartements, (Veröffentlichungen der staatlichen Archive des Landes Nordrhein-Westfalen, Reihe C, Quellen und Forschungen, Bd. 4), Siegburg 1978; R. Haas, Sources franco-allemandes de la période française en Rhénanie (1794—1814) dans les archives diocésaines, in: Les archives religieuses, élément spécifique du patrimoine de l'humanité, Actes du 4^e congrès national de l'association des archivistes de l'Eglise de France (Paris 26—28 novembre 1979), Paris 1980, S. 92—98.

¹⁴ Vgl. Handbuch der Kirchengeschichte, hrsg. von H. Jedin, Bd. VI, 1 und VI, 2, Die Kirche in der Gegenwart, Bd. VII, Die Weltkirche im 20. Jahrhundert, hrsg. von H. Jedin und K. Reppen, Freiburg 1971, 1973, 1979.

¹⁵ W. Marschall, Geschichte des Bistums Breslau, Stuttgart 1980, S. 147.

¹⁶ Minerva-Handbuch Archive, Bd. 2, S. 1188—1206.

¹⁷ Vgl. Oediger, Bestandsübersichten, Bd. 1, S. 47 f.

¹⁸ Vgl. G. Föllinger, Corvey, Von der Reichsabtei zum Fürstbistum (Die Säkularisation der exemten reichsunmittelbaren Benediktiner-Abtei Corvey und die Gründung des Bistums 1786—1794), (Paderborner Theologische Stu-

dien, hrsg. von R. Bäumer, J. Ernst, H. Mühlen, Bd. 7), München/Paderborn 1978. Zum französischen Bistum Aachen vgl. Anm. 67.

- ¹⁹ Als Beispiel für Grenzüberschneidungen im Ruhrgebiet vgl. R. Haas, Der Neubau der Steeler Laurentiuskirche 1869—1876 (Ein Beitrag zur Steeler Pfarrgeschichte im 19. Jahrhundert), in: Das Münster am Hellweg 28 (1975), S. 201—263, hier S. 207—210.
- ²⁰ Vgl. M. Bierbaum, Vorverhandlungen zur Bulle „De salute animarum“ (Ein Beitrag zur römisch-preussischen Kirchenpolitik auf Grund unveröffentlichter vatikanischer Archivalien), (Görresgesellschaft, Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft, Heft 48), Paderborn 1927.
- ²¹ Vgl. Huber, Staat und Kirche im 19. und 20. Jahrhundert, Bd. I, S. 219; H. Müssener, Die finanziellen Ansprüche der katholischen Kirche an den preussischen Staat auf Grund der Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821, Mönchen-Gladbach 1926; Erzdiözese Paderborn, Realschematismus, Westfälischer Teil, hrsg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat Paderborn, 3. Auflage, Paderborn 1961, S. XXVI.
- ²² Vgl. E. Hegel, Der Essener Bistumsraum in der Vergangenheit, in: Handbuch des Bistums Essen, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Essen, 2. Ausgabe 1974, Essen 1974, S. 15—20, hier S. 16.
- ²³ Vgl. J. Wehage, Die rechtliche Stellung der katholischen Kirche im Landesteil Oldenburg unter besonderer Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung, Vechta 1928; H.-J. Schulze, Die Begründung des bischöflich-münsterschen Offizialats in Vechta, in: Oldenburger Jahrbuch 62 (1963), S. 71—121.
- ²⁴ Vgl. die grundlegenden Arbeiten: F. G. Hohmann, Domkapitel und Bischofswahlen in Paderborn von 1821—1856, in: Westfälische Zeitschrift 121 (1971), S. 365—450 (und die Fortsetzungen); N. Trippen, Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821—1929, (Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 1), Köln/Wien 1972; R. Haas, Die erste münsterische Bischofswahl (1825) nach der Neuordnung des Domkapitels und ihre Vorgeschichte, in: Das Domkapitel zu Münster 1823—1973 (Aus Anlaß seines 150jährigen Bestehens seit der Neuordnung durch die Bulle „De salute animarum“ im Auftrag des Domkapitels), hrsg. von A. Schröer, (Westfalia Sacra, Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens, hrsg. von H. Börsting und A. Schröer, Bd. 5), Münster 1976, S. 52—83; Josef von Hommer 1760—1836, Meditationes in vitam meam peractam, Eine Selbstbiographie, hrsg. von A. Thomas, (Quellen und Abhandlungen zur mittelhochdeutschen Kirchengeschichte, hrsg. von F. R. Reichert, Bd. 25), Mainz 1976, bes. S. 505—548; B. Bastgen, Die Besetzung der Bischofssitze in Preußen in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Paderborn 1941, Nachdruck hrsg. und bearbeitet von R. Haas, München 1978.
- ²⁵ W. Corsten, Zur Wiedereinführung der Dekanatsverfassung und Dekanats-einteilung in der Erzdiözese Köln (1827), in: Die Kirche und ihre Ämter und Stände (Festgabe Joseph Kardinal Frings zum goldenen Priesterjubiläum am 10. August 1960), hrsg. von W. Corsten, A. Frotz, P. Linden, Köln 1960, S. 538—554.
- ²⁶ Thomas, Josef von Hommer, S. 506—522.
- ²⁷ Vgl. G. Hövelmann (Hrsg.), Niederrheinische Kirchengeschichte, Kevelaar 1965, S. 128 f.; H. Klüeting, Die Säkularisation im Herzogtum Westfalen 1802—1834 (Vorbereitung, Vollzug und wirtschaftlich-soziale Auswirkungen der Klosteraufhebung), (Kölner Historische Abhandlungen, hrsg. von

- E. Meuthen, Bd. 27), Köln/Wien 1980, vgl. auch: Führer durch die Bistumsarchive der katholischen Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin, hrsg. von der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland, München/Zürich 1977, S. 43 und S. 52 (Näheres zu diesem Werk unter 5.2.3), vgl. auch 4.3 Anm. 130.
- ²⁸ W. Lippens, Ferdinand August Graf Spiegel und das Verhältnis von Kirche und Staat 1789—1835 (Die Wende vom Staatskirchentum zur Kirchenfreiheit), (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XVIII, Westfälische Biographien IV), 2 Bde., Münster 1965; bes. Bd. I, S. 154—168, 196—234, 277—293, 322—348, 373—393.
- ²⁹ Vgl. Oediger, Bestandsübersichten Bd. 1, S. 7—9.
- ³⁰ H. Th. Hoederath, Die geistlichen Richter der Fürstbittissinnen von Essen, in: Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen 45 (1927), S. 129—151; ders., Die geistlichen Hoheitsrechte der Fürstbittissinnen von Essen im Mittelalter, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 38 (1952), S. 158—250; Oediger, Bestandsübersichten, Bd. 4, S. 121, 151; Führer durch die Bistumsarchive, S. 52.
- ³¹ P. Löffler, Zur Geschichte des Domkapitelarchivs, in: Das Domkapitel zu Münster, S. 114—137, bes. S. 120—131; ders., Kirchenarchive und kirchliche Archivpflege im Bistum Münster, S. 44 f.
- ³² Kindl, Archivpflege in der Erzdiözese Paderborn, S. 31.
- ³³ Löffler, Kirchenarchive und kirchliche Archivpflege im Bistum Münster, S. 46.
- ³⁴ Vgl. K. Th. Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse, Verordnungen und Bekanntmachungen für die Erzdiözese Köln, Köln ²1891, Nr. 488—490, S. 607—613.
- ³⁵ Thomas, Pfarrarchiv und Pfarregistratur, S. 10; ders., Archivalische und historische Arbeiten im Bistum Trier unter Bischof Josef von Hommer (1824—1836), in: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 1 (1949), S. 183—208; ders., Josef von Hommer, S. 476, 517 f.
- ³⁶ Vgl. Dienstinstruktion für die Dechanten der Erzdiözese Köln, 29. 4. 1863, Dienstinstruktion für die Definitoren, 10. 4. 1863, in: Dumont, Sammlung kirchlicher Erlasse, Nr. 289 und 298, S. 349—355, 360—364.
- ³⁷ Löffler, Kirchenarchive und kirchliche Archivpflege im Bistum Münster, S. 47.
- ³⁸ Ebenda.
- ³⁹ Vgl. M. Scholle, Die preußische Strafjustiz im Kulturkampf 1873—1880 (Marburger Rechts- und Staatswissenschaftliche Abhandlungen, Reihe A, Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Bd. 23), Marburg 1974.
- ⁴⁰ Vgl. H. C. Wendlandt, Die weiblichen Orden und Kongregationen der katholischen Kirche und ihre Wirksamkeit in Preußen von 1818 bis 1918, Paderborn 1924.
- ⁴¹ Vgl. 3.2 und 3.2.2.
- ⁴² Vgl. Marschall, Geschichte des Bistums Breslau, S. 146—152; Handbuch des Bistums Trier, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Trier, 20. Ausg., Trier 1952, S. 57.
- ⁴³ Als Beispiel vgl. das Kölner Unternehmen: Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln, hrsg. von K. Th. Dumont, zwischen 1883 und 1900 erschienen 11 Bde., dazu Neue Folge hrsg. von F. W. Lohmann, 1. Bd. (1925) und Fortsetzung vgl. Anm. 116.

- ⁴⁴ Vgl. Löffler, Kirchenarchive und kirchliche Archivpflege im Bistum Münster, S. 47.
- ⁴⁵ A. Tille — J. Krudewig, Übersicht über den Inhalt der kleineren Archive der Rheinprovinz (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, 19), 5 Bde., Bonn 1899, 1904, 1909, 1915/16.
- ⁴⁶ H. Schaefer, Inventare und Regesten aus den Kölner Pfarrarchiven (Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere die alte Erzdiözese Köln, Heft 71, 76, 83), 3 Bde., 1901, 1903, 1907.
- ⁴⁷ Wetzer und Welte's Kirchenlexikon oder Encyclopädie der katholischen Theologie und ihrer Hilfswissenschaften, 2. Aufl., 12 Bde., Freiburg 1876 bis 1901, hier Bd. 1, Sp. 1259—1267.
- ⁴⁸ Nuntiaturberichte aus Deutschland, Die Kölner Nuntiatur, hrsg. von der Görres-Gesellschaft, Bd. 1, 1895 bis Bd. 7, 1980, vgl. Jahres- und Tagungsbericht der Görres-Gesellschaft 1980, Köln 1981, S. 171. Zu dieser Quellengruppe allgemein vgl. G. Müller, Die Bedeutung der Nuntiaturberichte für die Kirchengeschichte, in: Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 53 (1943), S. 168—179.
- ⁴⁹ H. V. Sauerland, Urkunden und Regesten zur Geschichte der Rheinlande aus dem Vatikanischen Archiv, 1294—1415 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde 23), 7 Bde., Bonn 1902—1913.
- ⁵⁰ Corpus Iuris Canonici, ed. A. L. Richter — E. Friedberg, 2 Bde., Leipzig 1879, Nachdruck Graz 1959.
- ⁵¹ Vgl. die Quellenangaben zu den Canones 375 bis 384, dazu: Benedikt XIII, Konstitution „Maxima vigilantia“, 14. 6. 1727, in: Codicis iuris canonici fontes, ed. P. Gasparri, vol. 1, Rom 1921, Nr. 293, S. 636—640 und das in Anm. 135 genannte Enchiridion archivorum ecclesiasticorum.
- ⁵² Näheres vgl. K. Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts auf Grund des Codex Iuris Canonici, 3 Bde., Paderborn ¹¹1964, hier Bd. I, S. 434—436, 477.
- ⁵³ Vgl. Führer durch die Bistumsarchive, S. 14 f.; Mosiek, Verfassungsrecht der Lateinischen Kirche, Bd. III, S. 65 f., 124, 139.
- ⁵⁴ Vgl. G. von Roden, Archivordnungen und -richtlinien im Gebiet der Deutschen Bundesrepublik, C, Verordnungen und Richtlinien der katholischen Kirche, in: Der Archivar 10 (1957), Sp. 125—140, 209—222 (teilweise auch Verordnungen von vor 1945).
- ⁵⁵ J. Janssen, Familiengeschichtliches Quellengut aus den Kölner Weiheprotokollen, Imgenbroich 1929; W. Liese, Nekrologium Paderbornense, Totenbuch Paderborner Priester (1822—1930), Paderborn 1934; H. Löcherbach, Verzeichnis der Kirchenbücher der Rheinprovinz, hrsg. im Auftrag des Historischen Archivs des Erzbistums Köln (Mit einem Geleitwort des Sachverständigen für Rasseforschung im Reichsministerium des Innern), (Sonderheft der Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde), Köln 1934; J. Janssen — F. W. Lohmann, Der Weltklerus in den Kölner Erzbistums-Protokollen, Ein Nekrologium Coloniense 1661—1825, 3 Bde., Köln 1935/36; G. Kayser, Kirchenbuchfürsorge der Reichsstelle für Sippenforschung, in: Archivalische Zeitschrift 45 (1939), S. 141—163; A. Thomas, Der Weltklerus der Diözese Trier seit 1800, Trier 1941.
- ⁵⁶ J. Linneborn, Inventar des Archivs des Bischöflichen Generalvikariats zu Paderborn, (Veröffentlichungen der Historischen Kommission der Provinz Westfalen, Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, Beiband II), Münster 1920; Cohausz, Ein Jahrtausend Bistumsarchiv Pader-

- born, S. 5; Kindl, Archivpflege in der Erzdiözese Paderborn, S. 32; Führer durch die Bistumsarchive, S. 75—81.
- ⁵⁷ R. Haaß, Friedrich Wilhelm Lohmann, in: *Der Archivar* 6 (1953), Sp. 62 f.
- ⁵⁸ F. W. Lohmann (Hrsg.), *Historisches Archiv des Erzbistums Köln, Quellen und Hinweise zur bistumsgeschichtlichen Forschung*, Heft 1 (1928), Heft 2 (1929). — Zur Kölner Bistumsgeschichte vgl. *Handbuch des Erzbistums Köln 1 (1827) bis 26 (1966)*; *Geschichte des Erzbistums Köln*, hrsg. von E. Hegel, Bd. 1: F. W. Oediger, *Das Erzbistum Köln von den Anfängen bis zum Ende des 12. Jahrhunderts*, Köln ²1972, Bd. 4: E. Hegel, *Das Erzbistum Köln zwischen Barock und Aufklärung. Vom Pfälzischen Krieg bis zum Ende der französischen Zeit 1688—1814*, Köln 1979; N. Trippen — W. Mogge, *Ortskirche im Dienste der Weltkirche (Das Erzbistum Köln seit seiner Wiedererrichtung im Jahre 1825, Festgabe für die Kölner Kardinäle Erzbischof Joseph Höffner und Alt-Erzbischof Josef Frings)*, Köln 1976; H. Bodewig — J. Overath, *Ausgewählte Quellen zur Kölner Diözesangeschichte*, Siegburg 1980.
- ⁵⁹ Vgl. *Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster* 61 (1927), Nr. 144, S. 86 f., (6. 12. 1927 für Westfalen), ebenda 63 (1929), Art. 95, S. 72 (12. 7. 1929 für das Rheinland); Löffler, *Archivpflege im Bistum Münster*, S. 47 f. mit Anm. 12—14.
- ⁶⁰ H. Börsting, *Inventar des Bischöflichen Diözesanarchivs in Münster (Inventare der nichtstaatlichen Archive der Provinz Westfalen, hrsg. von der Archivberatungsstelle der Provinz Westfalen, Beiband III)*, Münster 1937; H. Börsting — A. Schröer, *Handbuch des Bistums Münster*, 2 Bde., Münster ²1946; H. Börsting, *Geschichte des Bistums Münster*, Münster 1951; D. Graf von Merveldt, Heinrich Börsting †, in: *Der Archivar* 22 (1969), Sp. 229 f.; Löffler, *Archivpflege im Bistum Münster*, S. 48 f.; *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 66—71; P. Löffler, *Das Bistumsarchiv Münster*, in: *Der Archivar* 35 (1982), Sp. 250 f.; *Wo Dokumente sprechen lernen (Im Bistumsarchiv wird Diözesangeschichte lebendig)*, in: *Kirche und Leben* 37 (1982), Nr. 40, 3. 10., S. 16.
- ⁶¹ A. Thomas, *Das Diözesanarchiv in Trier*, in: *Rheinische Heimatpflege* 8 (1936), S. 545—547 (= 7. Archivheft); ders., *Pfarrarchiv und Pfarregisteratur*, S. 9—14; *Handbuch des Bistums Trier*, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Trier, 19. Ausgabe, Trier 1938, S. 82 f., 20. Ausg. 1952, S. 99—101; E. Lichter, *Das Bistumsarchiv zu Trier*, in: *Der Archivar* 14 (1961), Sp. 95—98; ders., *Das Bistumsarchiv Trier*, in: *Unsere Archive, Mitteilungen aus den Rheinland-pfälzischen und saarländischen Archiven* Nr. 5 (Mai 1976), S. 7—9; *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 94—98.
- ⁶² Vgl. D. Golombek, *Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats (1929)*, (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe B, Bd. 4), Mainz 1970, S. 2—5, 67—76 und 3.2.3 mit Anm. 70.
- ⁶³ Vgl. *Handbuch des Erzbistums Köln*, 23. Ausg., Köln 1933, S. 12; *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 52.
- ⁶⁴ Golombek, *Die politische Vorgeschichte des Preußenkonkordats*, S. 3; *Rheinische Geschichte*, Bd. 2, Neuzeit, S. 445.
- ⁶⁵ Vgl. z. B. für das Erzbistum Köln die große Neuordnung der Pfarreien und Dekanate im Jahre 1925; *Erzbischöflicher Erlaß betr. Neuumgrenzung der Dekanate*, 18. 1. 1925, in: *Kirchlicher Anzeiger für die Erzdiözese Köln* 65 (1925), Nr. 27, S. 18—14.

- ⁶⁶ R. Haas, 20 Jahre Bistum an der Ruhr (Pläne für die Diözese Essen schon 1927), in: *Hinweise* 7 (1978), S. 5—9.
- ⁶⁷ J. Torsy, *Geschichte des Bistums Aachen während der französischen Zeit (1802—1814)*, Bonn 1940 (grundlegend); K. Friedrich, *Marc Antoine Berdolet (1740—1809) (Bischof von Colmar, erster Bischof von Aachen, sein Leben und Wirken unter besonderer Berücksichtigung seiner pastoralen Vorstellungen)*, (Veröffentlichungen des Diözesanarchivs Aachen, Bd. 32), Mönchengladbach 1973; Hegel, *Geschichte des Erzbistums Köln*, Bd. IV, S. 514—545.
- ⁶⁸ *Das Bistum Aachen*, hrsg. von der Archivgesellschaft für kirchliche und caritative Monographien der Bistümer, Berlin 1933; *Realschematismus der Diözese Aachen*, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen, Gladbach-Rheydt 1933; *Erste Diözesansynode Aachen*, Bd. I—III, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen, Aachen 1955/59/60; *Handbuch des Bistums Aachen*, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen, 2. Ausg., Aachen 1962; J. Reuter, *Die Wiedererrichtung des Bistums Aachen* (Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen, Bd. 35), Mönchengladbach 1976; E. Gatz, *Zur Vorgeschichte des zweiten Bistums Aachen. Ein Schriftwechsel 1899—1902*, in: *Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins* 83 (1976), S. 143—158; 1930—1980, *50 Jahre Bistum Aachen*, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Aachen, Aachen 1980; Ph. Boonen (Hrsg.), *Lebensraum Bistum Aachen (Tradition-Aktualität-Zukunft)*, (= Aachener Beiträge zu Pastoral- und Bildungsfragen, hrsg. von Ph. Boonen, Bd. 10), Aachen 1982.
- ⁶⁹ W. Mummenhoff, *Heinrich Schiffers †*, in: *Der Archivar* 10 (1957), Sp. 73—76; *Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen*, 1936 ff., Bd. 1—7 und Anm. 114; *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 32 f.
- ⁷⁰ Vgl. R. Bäumer, *Die Errichtung der mitteldeutschen Kirchenprovinz und die Erhebung des Bistums Paderborn zum Erzbistum*, in: *Paderbornensis Ecclesia (Beiträge zur Geschichte des Erzbistums Paderborn)*, (Festschrift Lorenz Kardinal Jaeger zum 80. Geburtstag), hrsg. von P. W. Scheele, München-Paderborn 1972, S. 591—629; *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 48—51, 76; H. Mussinghoff, *Überlegungen zu Zirkumskription und Organisation des Bistums Münster bei den Verhandlungen zum Konkordat mit Preußen von 1929*, in: *Reformatio ecclesiae (Beiträge zu kirchlichen Reformbemühungen von der Alten Kirche bis zur Neuzeit)*, (Festgabe für Erwin Iserloh), hrsg. von R. Bäumer, Paderborn/München 1980, S. 934—955.
- ⁷¹ *Das Bistum Osnabrück*, hrsg. von der Archivgesellschaft für kirchliche und caritative Monographien der Bistümer, Osnabrück 1934; P. Berlage, *Handbuch des Bistums Osnabrück*, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Osnabrück, Anjum/Osnabrück 1968; H.—G. Aschoff, *Das Verhältnis von Staat und katholischer Kirche im Königreich Hannover (1813—1866)*, (Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens, hrsg. vom Historischen Verein für Niedersachsen, Bd. 86), Hildesheim 1976; W. See-grün, *Zwölf Jahrhunderte Bistum Osnabrück — ein Durchblick*, in: *Pastoralblatt* 31 (1979), S. 311—315.
- ⁷² *Handbuch des Bistums Limburg (1956)*, hrsg. vom bischöflichen Ordinariat Limburg, Limburg 1956, S. VI—VIII, XIII—XXIV; *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 55 f.; *Unser gemeinsamer Weg, 150 Jahre Bistum Limburg*, Frankfurt 1977.

- ⁷³ Vgl. Roden, *Verordnungen und Richtlinien der katholischen Kirche*, Sp. 209—211; Löffler, *Kirchenarchive und kirchliche Archivpflege im Bistum Münster*, S. 48 f.
- ⁷⁴ D. Graf von Merveldt, *Verordnungen und Richtlinien zum Archivwesen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von ca. 1953 bis Ende 1965*, in: *Der Archivar* 20 (1967), Sp. 437—454, hier Sp. 449—451; Cohausz, *Ein Jahrtausend Bistumsarchiv Paderborn*, S. 11; Kindl, *Archivpflege in der Erzdiözese Paderborn*, S. 32; *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 76.
- ⁷⁵ Vgl. 4.2 mit Anm. 119 und 5.4
- ⁷⁶ Vgl. H. Richtering, *Fünzig Jahre landschaftliche Archivpflege — Die Sorge um die nichtstaatlichen Archive in Westfalen und Lippe*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* Nr. 9 (1977), S. 3—15; K. Schmitz, *50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland (Nichtstaatliche Archivpflege im Rheinland)*, in: *50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland*, S. 9—28.
- ⁷⁷ Vgl. H. Glasmeier, *Vom nichtstaatlichen Archivwesen Westfalens*, in: *Archivalische Zeitschrift* 39 (1930), S. 81—113; weitere Angaben zur Arbeit Glasmeiers bei: Richtering, *Fünzig Jahre landschaftliche Archivpflege*, S. 4—6 mit Anm. 26 und 27.
- ⁷⁸ C. Wilkes, *Landesarchivrat i. R. Dr. Wilhelm Kisky*, in: *Der Archivar* 7 (1954), Sp. 211—220.
- ⁷⁹ B. Vollmer, *Otto Reinhard Redlich*, in: *Archivalische Zeitschrift* 48 (1953), S. 237—240.
- ⁸⁰ F. W. Oediger, *Carl Wilkes †, Landesoberarchivrat, Leiter der Archivberatungsstelle f. d. Landesteil Nordrhein*, in: *Der Archivar* 8 (1955), Sp. 60—64.
- ⁸¹ Eine genaue Zusammenstellung der als Archivhefte 1—9 gezählten Nummern des Nachrichtenblattes für rheinische Heimatpflege 1 (1929/30) ff. bietet Schmitz, *50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland*, in: *50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland*, S. 27 Anm. 13. Die katholische Pfarrarchive betreffenden Passagen befinden sich in: *Archivheft* Nr. 1, S. 13; Nr. 2, S. 267—271; Nr. 3, S. 407—409, 412 f.; Nr. 4, S. 395—401; Nr. 5, C. Wilkes, *Vom Stiftsarchiv zu Xanten*, S. 265—269; Nr. 6, S. 471—481 u. ö.; Nr. 7, S. 526—530, 545—547; auch: B. Vollmer, *Die Fürsorge für die nichtstaatlichen Archive durch das Staatsarchiv Düsseldorf*, in: *Archivalische Zeitschrift* 42/43 (1933/34), S. 183—211.
- ⁸² W. Kisky, *Zehn Jahre Archivberatungsstelle der Rheinprovinz (Mit einem Gesamtverzeichnis der bisher besuchten und bearbeiteten Archive)*, in: *Rheinische Heimatpflege* 10 (1938), S. 300—333, hier S. 316—322 (= *Archivheft* 9).
- ⁸³ W. Kisky, *Die Archivberatungsstelle der Rheinprovinz und ihre Tätigkeit für die Sicherung von Archivalien und anderen Kulturgütern während des Krieges*, Düsseldorf 1949; ders., *Die Landesarchivverwaltung von NRW*, Düsseldorf 1950; Richtering, *Fünzig Jahre landschaftliche Archivpflege*, S. 6; Schmitz, *50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland*, S. 22 f.
- ⁸⁴ R. Brandts, *Die Rheinische Archivberatungsstelle und ihre Tätigkeit von 1951—1955*, in: *Düsseldorfer Jahrbuch (Beiträge zur Geschichte des Niederrheins)* 48 (1956), S. 333—406, unter gleichem Titel als 10. *Archivheft des Landschaftsverbandes Rheinland*, Düsseldorf 1956, bes. S. 18—20, 53—64; *Archiv und Geschichte*, *Festschrift Rudolf Brandts*, hrsg. von H. P. Neuheuser, H. Schmitz, K. Schmitz (*Landschaftsverband Rheinland*, 11. *Archivheft*), Köln/Bonn 1978.

- ⁸⁵ Vgl. Inventare nichtstaatlicher Archive, hrsg. von der Archivberatungsstelle Rheinland, Köln, Bd. 2, C. Wilkes, Inventar der Urkunden des Stiftsarchivs Xanten (1119—1449), 1952; Bd. 3, R. Brandts, Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Martin in Euskirchen, 1956; Bd. 4, ders., Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Antonius in Wickrath, 1957; Bd. 6, G. Rothhoff, Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Suitbertus in Kaiserswerth, 1961; Bd. 7, Th. Sukopp, Urkunden und Akten des Klosters Merten aus dem Archiv Schramm in Neuss, 1961; Bd. 9, D. Höroldt, Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Lambertus in Düsseldorf, 1963.
- ⁸⁶ H. Schmitz, Archivpflege heute (Über die Tätigkeit der Archivberatungsstelle Rheinland), in: Rheinische Heimatpflege, NF 13 (1976), S. 281—284; Schmitz, 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland, S. 24—27; Kostbarkeiten aus Rheinischen Archiven (50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland), hrsg. vom Landschaftsverband Rheinland (Archivberatungsstelle Rheinland, 12. Archivheft), Köln/Bonn 1979.
- ⁸⁷ H. Richtering, Wechsel in der Leitung des Landesamtes für Archivpflege (Abschied von Dr. Franz Herberhold), in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Nr. 6 (1974), S. 1 f.; ders., Franz Herberhold 1906—1979, ebenda Nr. 12 (1979), S. 1—8 (mit einer Bibliographie von J. Rohrbach); ders., Franz Herberhold †, in: Der Archivar 33 (1980), Sp. 363—365.
- ⁸⁸ F. Herberhold, Das „Landesamt für Archivpflege“ (Bemühungen um die Pflege nichtstaatlichen Archivgutes in Westfalen), in: Der Archivar 15 (1962), Sp. 71—76; ders., Das Landesamt für Archivpflege in Münster, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe, Nr. 2 (1972), S. 2; Richtering, Fünfzig Jahre landschaftliche Archivpflege, ebenda Nr. 9 (1977), S. 3—15; ders., Das Westfälische Landesamt für Archivpflege und seine Arbeit, in: Archiv und Geschichte, Festschrift Rudolf Brandts, S. 337—347.
An Veröffentlichungen des Westfälischen Archivamtes vgl.: Archivpflege in Westfalen und Lippe, mit Beilage „Westfälische Quellen im Bild“, Nr. 1 (1972) ff.; Kostbarkeiten aus Archiven und Bibliotheken des westfälischen Adels (Sonderveröffentlichung des Vereins Vereinigte Westfälische Adelsarchive e. V.) Münster 1964; Inventare nichtstaatlicher Archive Westfalens, Neue Folge, 1961 ff., bisher 8 Bde., Westfälische Quellen und Archivverzeichnisse, bisher 6 Bde., u. a.: A. Bruns — P. Löffler, Das Archiv des Archidiaconates Billerbeck, Münster 1981; Nachdruck zur westfälischen Archivpflege, bisher 3 Bde.; 150 Jahre Westfalenparlament, hrsg. von A. Bruns, Münster³1977.
- ⁸⁹ Vgl. die in Anm. 5 zu den westfälischen Landeskirchen genannte Literatur.
- ⁹⁰ Richtering, Fünfzig Jahre landschaftliche Archivpflege, S. 7.
- ⁹¹ Vgl. die verschiedenen Beiträge in: Archivpflege in Westfalen und Lippe sowie die Themen der Seminare der Archivberatungsstelle Rheinland (vgl. dazu 5.2.2 mit Anm. 154).
- ⁹² Vgl. A. von Brandt, Schicksalsfragen deutscher Archive, in: Der Archivar 1 (1947), Sp. 133—140.
- ⁹³ Vgl. H. von Ramm-Helmsing, Schicksal, Verbleib und Organisation der ostdeutschen Archive im Rahmen der polnischen Archivgesetzgebung (II. Teil), in: Der Archivar 6 (1953), Sp. 209—225 (u. a. Diözesanarchive Kulm, Frauenburg, Posen).
- ⁹⁴ Vgl. R. Schreiber, Diözesanarchiv Frauenburg, in: Der Archivar 3 (1950), Sp. 94; A. Triller, Diözesanarchiv Frauenburg in Ostpreußen, ebd., Sp. 197 f.; A. Marquardt, Diözesanarchiv Frauenburg, ebd. 10 (1957), Sp. 203—206.

- ⁹⁵ Vgl. W. Marschall, *Geschichte des Bistums Breslau*, Stuttgart 1980, S. 200 bis 203.
- ⁹⁶ Archiwa, Biblioteki i Muzea Kościelne, Lublin 1 (1959) ff.; W. Urban, *Katalog Archiwum Archidiecezjalnego we Wrocławiu*, ebenda 10 (1965) — 16 (1968).
- ⁹⁷ Vgl. St. Librowski, *Wykaz instytucji krajowych, Posiadających (w całości lub w części) Czasopismo: Archiwa, biblioteki i muzea kościelne*, in: *Archiwa, Biblioteki i Muzea kościelne* 30 (1975), S. 297—319 (Anschritfenverzeichnis polnischer Kirchenarchive).
- ⁹⁸ Die katholische Kirche in der DDR, in: Informationsdienst des katholischen Arbeitskreises für zeitgeschichtliche Fragen Nr. 80 (1976), S. 72—84; W. Knauff, *Katholische Kirche in der DDR (Gemeinden in der Bewahrung 1945—1980)*, Mainz 1980; *Annuario statisticum ecclesiae* 11 (1979), S. 39.
- ⁹⁹ Vgl. K. Dumrath, W. Eger, H. Steinberg, *Handbuch des kirchlichen Archivwesens*, Bd. 1, *Die zentralen Archive in der evangelischen Kirche*, 1. Aufl., Neustadt 1965 (unter den jeweiligen Landeskirchen in Mitteldeutschland); W. Schmidt, *Arbeitsgemeinschaft für das kirchliche Archiv- und Bibliothekswesen*, in: *Der Archivar* 25 (1972), Sp. 313; und weitere Berichte, ebenda 26 (1973), Sp. 686; ebenda 28 (1975), Sp. 443 f.; ebenda 29 (1976), Sp. 313 f.; ebenda 30 (1977), Sp. 443; ebenda 32 (1979), Sp. 105 und 363; ebenda 33 (1980), Sp. 344, ebenda 34 (1981), Sp. 528.
- ¹⁰⁰ Vgl. *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 37, und die sehr dürftigen Angaben zum Archivwesen beider Konfessionen in der offiziellen Publikation der DDR, z. B. *Lexikon des Archivwesens der DDR*, hrsg. von der staatlichen Archivverwaltung des Ministeriums des Innern der DDR, Berlin ²1977, S. 173 „Kirchenarchive“; *Archive und Archivare* 13. Ausgabe 1981/82 (vgl. Anm. 7), S. 381 f.
- ¹⁰¹ Vgl. *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 37 f., 49, 73, 79.
- ¹⁰² Cohausz, *Ein Jahrtausend Bistumsarchiv Paderborn*, S. 8 und 10; *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 79.
- ¹⁰³ *Berichterstattung in: Der Archivar: Katholisches Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene* 6 (1953), Sp. 64; *Aufbau eines Ostdeutschen Diözesanarchivs* 9 (1956), Sp. 416; *Ostdeutsches Kirchenbucharchiv (München)* 10 (1957), Sp. 79 f.; *Beschaffung von Matrikelauszügen durch das Kath. Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene in München*, 11 (1958), Sp. 182; *Ostdeutsches Diözesanarchiv München* 12 (1959), Sp. 72—74; G. Vollmer, *Das Zentrale Kath. Kirchenbuchamt und Ostdeutsches Diözesanarchiv in München*, ebenda 13 (1960), Sp. 355—360; dies., ebenda 14 (1961), Sp. 156—158; 17 (1964), Sp. 289 f.; 18 (1965), Sp. 293 f.; 19 (1966), Sp. 403; M. Wolf, *Zwanzigjahresbericht des Kath. Kirchenbuchamtes und Archivs in München*, ebenda 26 (1973), Sp. 310 f.; ders., *Das Zentrale Katholische Kirchenbuchamt und Archiv in München 1972—1975*, ebenda 30 (1977), Sp. 438 f. *Arbeitsberichte* 1 (1952) — 16 (1976), zuletzt unter dem Titel: *Das Kath. Kirchenbuchamt und Archiv in München, Aufgaben und Arbeiten*; J. Kaps, *Handbuch über die katholischen Kirchenbücher in der ostdeutschen Kirchenprovinz östlich der Oder und Neiße und dem Bistum Danzig*, München 1962; E. Brzoska, *Das Kath. Kirchenbuchamt in der personenstandsrechtlichen Funktion für gültige Sakramentenspendung*, München 1976; P. Mai, *Sitzung der Bischöflichen Fachkommission in Berlin*, in: *Der Archivar* 29 (1976), Sp. 222 f.; *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 65.

- ¹⁰⁴ Th. Kosak, Kirchlicher Suchdienst — Heimatortskarteien, in: *Der Archivar* 28 (1975), Sp. 491 f.; ders., *Kirchlicher Suchdienst, Aufgaben und Möglichkeiten*, München 1980.
- ¹⁰⁵ Vgl. Lageberichte der Staats-, Stadt-, Kirchen- und Wirtschaftsarchive der britischen Zone, in: *Der Archivar* 1 (1947), Sp. 13—41, hier Sp. 35—38 (Diözesanarchive Aachen, Köln, Münster, Paderborn); G. Sante, Lageberichte der Staats-, Stadt- und Kirchenarchive der amerikanischen Zone, ebenda, Sp. 51—68, hier Sp. 66—68 (Diözesanarchive Eichstätt, Freiburg, Fulda, Limburg, Würzburg); F. Herberhold, *Die Archive in Südwestdeutschland nach dem Krieg*, ebenda, Sp. 67—72 (Augsburg, Freiburg); A. Schmidt, Lageberichte der Staats-, Stadt-, Kreis- und Kirchenarchive in Rheinland-Pfalz, ebenda, Sp. 147—158, hier Sp. 155 f. (Mainz, Trier, Speyer); Kriegsschutz und Rückführungsmaßnahmen und deren Erfahrungen sowie Verluste der Archive der britischen Zone, II, ebenda, Sp. 169—178, hier Sp. 173—175 (Hildesheim, Köln, Münster, Paderborn); sowie die Angaben zu den einzelnen Diözesen im *Führer durch die Bistumsarchive*.
- ¹⁰⁶ Vgl. z. B. J. Torsy, *Wegweiser durch die Akten der alten Christianität Siegburg im Archiv des Erzbistums Köln*, in: *Heimatblatt des Siegkreises* Nr. 66 (1952), S. 74—93.
- ¹⁰⁷ Vgl. z. B. *Aktion Materialsammlung zur Geschichte des Erzbistums Köln während des „Dritten Reiches“*, in: *Kirchlicher Anzeiger für das Erzbistum Köln* 85 (1945), Nr. 64, S. 455; 86 (1946), Nr. 6, S. 6, Nr. 135, S. 110—112, Nr. 278, S. 208 f.; Roden, *Verordnungen und Richtlinien der katholischen Kirche*, Sp. 128 f., Nr. 6 (für das Bistum Aachen).
- ¹⁰⁸ Vgl. U. von Hehl, *Das Kirchenvolk im Dritten Reich*, in: K. Gotto — K. Reppen, *Kirche, Katholiken und Nationalsozialismus*, München 1980, S. 63—82, hier S. 80 f.; K. Reppen, *Kardinal Frings im Rückblick. Zeitgeschichtliche Kontroverspunkte einer künftigen Biographie*, in: *Historisches Jahrbuch* 100 (1980), S. 286—317; hier S. 296—315; R. Haas, *Zum Verhältnis von Katholischer Kirche und Nationalsozialismus im Erzbistum Köln (Stationen der Bewältigung und Erforschung in der Erzdiözese 1945—1981)*, in: *Schulinformationen* 13 (1981), S. 57—73; ders., *Résistance de l'Eglise catholique en Allemagne sous le régime nazi, d'après les archives des diocèses*, in: *Les archives religieuses et la vie de l'Eglise aujourd'hui, Actes du 5^e congrès national de l'association des archivistes de l'Eglise de France* (Toulouse 6—9 juillet 1981), Paris 1982, S. 207—218.
- ¹⁰⁹ *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 13.
- ¹¹⁰ R. Haaß, *Kurzer Bericht über die kirchlichen Archive in Deutschland*, in: *Archiva ecclesiae* 3/4 (1960/61), S. 219 f.
- ¹¹¹ Vgl. R. Haaß — W. Lampe, *Die Sitzung der evangelischen und katholischen Kirchenarchive vom 10. September 1957 in Koblenz*, in: *Der Archivar* 11 (1958), Sp. 323—325; H. Dahm, 39. *Archivtag Regensburg, Kirchliche Archive*, ebenda 15 (1962), Sp. 37; A. Cohausz — K. Dumrath, *Fachgruppe 3: Archive an kirchlichen Archiven*, ebenda 16 (1963), Sp. 39—42; die weitere Berichterstattung unter diesem Titel von A. Cohausz, ebenda 17 (1964), Sp. 18; ders., ebenda 19 (1966), Sp. 20 f.; W. Schmidt, ebenda 20 (1967), Sp. 20 f.; K. Dumrath, ebenda 21 (1968), Sp. 18 f.; H. J. Debye, ebenda 23 (1970), Sp. 40—42; D. von Merveldt, ebenda 24 (1971), Sp. 40—42; R. Badke, ebenda 25 (1972), Sp. 71 f.; P. Mai, ebenda 27 (1974), Sp. 49 f.; ders., 28 (1975), Sp. 54; H. Rückleben, ebenda 29 (1976), Sp. 57 f.;

- ders., 31 (1978), Sp. 54 f.; B. Neundorfer, ebenda 32 (1979), Sp. 74; ders., 33 (1980), Sp. 51; ders., 35 (1980), Sp. 42.
- ¹¹² H. Sowade, 30jähriges Jubiläum des Bistumsarchivs Münster, in: *Der Archivar* 33 (1980); Sp. 240 f.
- ¹¹³ R. Haaß, Das Historische Archiv des Erzbistums Köln im neuen Heim, in: *Archivalische Zeitschrift* 51 (1961), Sp. 144—147.
- ¹¹⁴ Veröffentlichungen des Bischöflichen Diözesanarchivs Aachen, nach dem zweiten Weltkrieg Bd. 8—38, vgl. Anm. 69. Als allgemeinen Überblick; vgl. H. Schmitz — H. Tiepelmann, Übersicht über die Veröffentlichungen der Archivverwaltungen und Archive in der Bundesrepublik Deutschland 1945—1970, (*Der Archivar*, Beiheft 1), Düsseldorf 1971, Sp. 82—86.
- ¹¹⁵ *Westfalia Sacra*, Quellen und Forschungen zur Kirchengeschichte Westfalens, hrsg. von H. Börsting und A. Schröer, Münster 1948, bisher 6 Bde.; *Geschichte und Kultur, Schriften des Bistumsarchivs Münster*, begründet von A. Schröer, Münster 1947, bisher 6 Bde.; *Aus dem kirchlichen Leben im Bistum Münster (Ausstellung des Bistumsarchivs Münster anlässlich des 55. Deutschen Archivtages und der 34. Versammlung deutscher Historiker vom 4. bis 10. 10. 1982 in Münster)*, Münster 1982.
- ¹¹⁶ Vgl. Anm. 43 und: *Geschichte der Pfarreien der Erzdiözese Köln*, Zweite Folge, hrsg. von R. Haaß, bisher 2 Bde.; *Studien zur Kölner Kirchengeschichte*, hrsg. v. Historischen Archiv des Erzbistums Köln, 1952, bish. 16 Bde.
- ¹¹⁷ *Geschichte der Pfarreien der Diözese Trier*, begründet von J. Marx, fortgesetzt von M. Schuler, ab Bd. 6 als Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier, hrsg. von A. Thomas, bisher 9 Bde.
- ¹¹⁸ Vgl. die neun Monographien von F. Pauly zu den einzelnen Landkapiteln des Erzbistums Trier, die von 1957 bis 1972 erschienen, sowie den abschließenden Band, F. Pauly, *Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier (Zusammenfassung und Ergebnisse)*, (*Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier*, jeweils Bd. 25), Koblenz 1976; dazu: W. Seibrich, *Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier, Zusammenfassung und Ergebnisse (Eine kritische Würdigung des Werkes von Ferdinand Pauly)*, in: *Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte* 28 (1976), S. 9—21.
- ¹¹⁹ Vgl. Corsten III, *Sammlung von Erlassen und Verlautbarungen aus dem kirchlichen und weltlichen Bereich zu den Dekreten der Kölner Diözesansynode 1954*, hrsg. vom Erzbischöflichen Generalvikariat Köln, Köln 1967, S. 249—251; *Richtlinien für die kirchlichen Archivpfleger, Jahresbericht der Dekanatsarchivpfleger; Liste der Dekanatsarchivpfleger des Erzbistums Köln*, in: *Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde* Bd. 16, Jg. 42 (1954), Sp. 253 f.; Roden, *Verordnungen und Richtlinien der katholischen Kirche*, Sp. 138; R. Haaß, *Der heutige Stand des kirchlichen Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland*, in: *Der Archivar* 6 (1953), Sp. 125—128, hier Sp. 126 f.; ders., *Kurzer Bericht über die kirchlichen Archive in Deutschland*, S. 220.
- ¹²⁰ Vgl. Roden, *Verordnungen und Richtlinien der katholischen Kirche*, passim; Merveldt, *Verordnungen und Richtlinien*, passim.
- ¹²¹ Cohausz, *Ein Jahrtausend Bistumsarchiv Paderborn*, passim; Kindl, *Archivpflege in der Erzdiözese Paderborn*, passim; *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 75—81.
- ¹²² Zur Geschichte der Bischofskonferenz vgl. R. Lill, *Die ersten deutschen Bischofskonferenzen*, Freiburg 1964; E. Gatz, *Akten der Fuldaer Bischofs-*

- konferenz, Bd. 1, 1871—1887, Bd. 2, 1888—1899 (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Quellen, Bd. 22 und 27), Mainz 1977/79; Akten Deutscher Bischöfe über die Lage der Kirche 1933—1945, Bd. 1, 1933—1934; Bd. 2, 1934—1935, Bd. 3, 1935—1936, bearbeitet von B. Stasiewski, Bd. 4, 1936—1939, bearb. von L. Volk (Veröffentlichungen der Kommission für Zeitgeschichte, Reihe A, Quellen, Bd. 5, 20, 25, 30), Mainz 1968, 1976, 1979, 1980.
- ¹²³ Vgl. Archiv der Fuldaer Bischofskonferenz, in: *Der Archivar* 19 (1966), Sp. 183; J. Homeyer, Die Deutsche Bischofskonferenz, in: *Katholiken und ihre Kirche in der Bundesrepublik Deutschland* (Geschichte und Staat, Bd. 200—202), München/Wien 1976, S. 74—88, 352 f.; W. J. Schütz, Archive und Dokumentationsstellen im Bereich der Bundeshauptstadt Bonn, Bonn 1979, S. 31 f.
- ¹²⁴ Vgl. Schütz, Archive und Dokumentationsstellen, S. 59; Militärseelsorge, Zeitschrift des katholischen Militärbischofsamtes Bonn, 1 (1958/59). M. Gritz (Hrsg.), Quellennachweis für Kirchenbücher von Pastoralbezirken der katholischen Militärseelsorge, Bonn 1973.
- ¹²⁵ Zur Geschichte des Bistums Essen vgl. Kreuz über Kohle und Eisen, Unser Bistum Essen, Essen 1958; E. Hegel, Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen, Essen 1960; Kirche vor Ort, Zehn Jahre Bistum Essen, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Essen, Essen 1968; A. Pothmann (Hrsg.), Bischof Altfried (Leben und Werk), Essen 1974; Zeugnis und Dienst (Zum 70. Geburtstag von Bischof Dr. Franz Hengsbach), hrsg. vom Domkapitel zu Essen, Essen 1980; H. J. Brandt, Kirche und Industriegesellschaft an der Ruhr (Ein Beitrag zur rheinisch-westfälischen Landesgeschichte), in: *Das Münster am Hellweg* 34 (1981), S. 71—91.
- ¹²⁶ Vgl. Hegel, Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen, S. 289—291; J. Krautscheidt, Der lange Weg zum „Bistum Essen“ (Eine Vorgeschichte mit verhaltenem Pfiff), in: *Ruhrwort* Jg. 20, Nr. 39, 30. 9. 1978, S. 3; ders., Gründung des Bistums Essen, Die Jahre 1951—1957, in: *Zeugnis und Dienst*, S. 29—55 (Die Karte beruht auf Vorlagen aus den Veröffentlichungen von Generalvikar Krautscheidt).
- ¹²⁷ Hegel, Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen, S. 289—291; Pothmann, Bischof Altfried, S. 202—205.
- ¹²⁸ Hegel, Kirchliche Vergangenheit im Bistum Essen, S. 291—293; Pothmann, Bischof Altfried, S. 206—209.
- ¹²⁹ Vgl. *Codex Iuris Canonici*, canon 372 § 1; dazu, Mörsdorf, Lehrbuch des Kirchenrechts, Bd. I, S. 433 f.; Mosiek, Verfassungsrecht der Lateinischen Kirche, Bd. III, S. 64; Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts, hrsg. von J. Listl, H. Müller, H. Schmitz, Regensburg 1980, S. 295; Sammlung des Essener Diözesanrechts (auf der Grundlage der Statuten der Diözesansynode von 1961 unter Berücksichtigung der nachkonziliaren Gesetzgebung), bearb. von H. J. F. Reinhardt — L. Tappeser, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Essen, Essen 1981, Nr. 59 f., S. 186—188.
- ¹³⁰ M. Schreyer, Das Archiv des Bistums Essen (Aufbau und Gestaltung eines neuen Diözesanarchivs), in: *Der Archivar* 14 (1961), Sp. 93—96.
- ¹³¹ Vgl. R. Haas, Neue Kölner Akten für das Bistumsarchiv Essen, in: *Das Münster am Hellweg* 33 (1980), S. 136—143.
- ¹³² Handbuch des Bistums Essen, 2. Ausgabe 1974, hier Bd. 1.
- ¹³³ Ansprache Papst Pius XII. an die 1. Tagung kirchlicher Archivare Italiens, in: *Der Archivar* 11 (1958), Sp. 107—112; R. Blaas, Die Kirchenarchive,

- ebenda 24 (1971), Sp. 70 f.; *Archiva ecclesiae*, Bollettino dell'associazione archivistica ecclesiastica, Città del Vaticano 1 (1958) ff.
- ¹³⁴ Istruzioni agli eccellentissimi e ai reverendissimi superiori religiosi d'Italia sull'amministrazione degli archivi (5. 12. 1960), in: *Acta Apostolicae Sedis* 52 (1960), S. 1022—1025; A. Cohausz, *Der Heilige Stuhl und die kirchliche Archivpflege der Neuzeit*, in: *Der Archivar* 15 (1962), Sp. 203—208; *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 15—17.
- ¹³⁵ *Enchiridion archivorum ecclesiasticorum* (*Documenta potiora Sanctae Sedis de archivis ecclesiasticis a Concilio Tridentino usque ad nostros dies*), hrsg. von S. Duca — P.S. à S. Familia (Pubblicazioni della Pontificia Commissione per gli archivi ecclesiastici d'Italia, vol. II), Città del Vaticano 1966; S. Duca — B. Pandzić, *Archivistica ecclesiastica* (Pubblicazioni . . . , vol. III), Città del Vaticano 1967; A. Palestra — A. Ciceri, *Lineamenti di archivistica ecclesiastica*, Milano 1965.
- ¹³⁶ Vgl. Grundriß des nachkonziliaren Kirchenrechts, *passim*.
- ¹³⁷ B. Möckershoff, *Verordnungen, Richtlinien und Empfehlungen zum Archivwesen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland von 1966 bis 1976*, in: *Der Archivar* 31 (1978), Sp. 71—90; R. Haas, *Genèse et structure des institutions archivistiques de l'Eglise catholique en Allemagne*, in: *Les archives religieuses, èlément spécifique du patrimoine de l'humanité*, S. 53 f. (vgl. Anm. 13); ders., *Nouveaux problèmes et développements des archives de l'Eglise catholique en Allemagne*, in: *Les archives religieuses et la vie de l'Eglise aujourd'hui*, S. 21—23 (vgl. Anm. 108).
- ¹³⁸ Vgl. W. Schmidt, *Fachgruppe 3, Archivare an kirchlichen Archiven*, in: *Der Archivar* 20 (1967), Sp. 20 f.; A. Cohausz, *Bischöfliche Hauptkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland*, ebenda Sp. 67 f.; D. Graf von Merveldt — K. Dumrath, *Fachgruppe 3, Archivare an kirchlichen Archiven*, ebenda 21 (1968), Sp. 18; N. Backmund, *Die bischöfliche Hauptkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland*, in: *Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern* 17 (1971), S. 35 f.; *Führer durch die Bistumsarchive*, S. 13; Möckershoff, *Verordnungen*, Sp. 71—73.
- ¹³⁹ Für Spanien vgl.: José Maria Fernández Catón (Hrsg.), *Los archivos de la iglesia en España* (Colección de estudios sobre los archivos eclesiásticos), Leon 1979, dazu: R. Haas, in: *Der Archivar* 34 (1981), Sp. 312 f. Für Frankreich vgl.: Ch. Molette, *Les archives de l'Eglise de France*, in: *Revue d'histoire de l'Eglise de France* 66 (1980), S. 51—59; R. Haas, *Aktivitäten der Vereinigung französischer Kirchenarchivare*, in: *Der Archivar* 33 (1980), Sp. 447 f.; ders., *Weiterentwicklung der Vereinigung französischer Kirchenarchivare*, in: *Der Archivar* 35 (1982), Sp. 360—362.
- ¹⁴⁰ Vgl. u. a.: A. Cohausz, *Lehrgang für Leiter der Registraturen kirchlicher Oberbehörden*, in: *Der Archivar* 17 (1964), Sp. 434; R. Schatz, *Zweiter Lehrgang für Mitarbeiter im Registratordienst kirchlicher Oberbehörden*, ebenda 19 (1966), Sp. 301; ders., *Tagung der Registraturleiter kirchlicher Oberbehörden*, ebenda 22 (1969), Sp. 422 f.; H. J. Debye, *Routinesitzung der Registraturleiter der kath. kirchlichen Oberbehörden in der Bundesrepublik*, ebenda 32 (1979), Sp. 356 f.; ders., *Tagung der Registraturleiter der deutschen Diözesen in Hildesheim*, ebenda 33 (1980), Sp. 439 sowie die in Anm. 150 genannten Beiträge; ders., *Sitzung der Registraturleiter der deutschen Diözesen*, ebenda 34 (1981), Sp. 413.
- ¹⁴¹ D. Graf von Merveldt, *Sitzung der Bischöflichen Hauptkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland* (Regensburg 10. 10. 1971), in: *Der*

- Archivar 25 (1972), Sp. 93; ders., Sitzung der Bischöflichen Hauptkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland, ebenda 26 (1973), Sp. 310; ders., Würzburger Sitzung der Bischöflichen Hauptkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland, ebenda 26 (1973), Sp. 576; P. Mai, Sitzung der Bischöflichen Hauptkommission für die kirchl. Archive in Speyer, ebenda 27 (1974), Sp. 484 f.; ders., Sitzung der Bischöflichen Hauptkommission für die kirchlichen Archive in Limburg, ebenda 28 (1975), Sp. 85; ders., Sitzung der Bischöflichen Hauptkommission in Berlin, ebenda 29 (1976), Sp. 222 f.; ders., Sitzung der Bischöflichen Haupt-(Fach-)kommission für die kirchlichen Archive in Deutschland, ebenda 30 (1977), Sp. 307; ders., Sitzung der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland in Essen, ebenda 31 (1978), Sp. 394; ders., Sitzung der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland in Regensburg, ebenda 32 (1979), Sp. 100; H. J. Debye, Sitzung der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Deutschland, ebenda 33 (1980), Sp. 92; ders., Sitzung der Bischöflichen Fachkommission für die kirchlichen Archive in Osnabrück, ebenda 33 (1980), Sp. 439; ders., Sitzung der Bischöflichen Fachkommission in Eichstätt, ebenda 34 (1981), Sp. 413.
- ¹⁴² Führer durch die Bistumsarchive, S. 23—28; Möckershoff, Verordnungen, Sp. 76—79.
- ¹⁴³ Führer durch die Bistumsarchive, S. 29 u. ö.; Möckershoff, Verordnungen, Sp. 89 f.
- ¹⁴⁴ P. Mai, Sicherungsverfilmung und Zentralisierung der Pfarrmatrikel im Bischöflichen Zentralarchiv zu Regensburg, in: Der Archivar 25 (1972), Sp. 301.
- ¹⁴⁵ R. Haaß, Verzeichnis der Kirchenbücher des Historischen Archivs des Erzbistums Köln, in: Mitteilungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde Bd. 21 (1963), Sp. 161—180; B. Witt, Pfarrmatrikel im Bistum Münster, in: Beiträge zur westfälischen Familienforschung 30—32 (1972—1974), S. 65—74 (Im Oldenburger Anteil der Diözese Münster ist je ein Duplikat im Archiv des Offizialates Vechta); A. Krudewig, Neues Verzeichnis der Kirchenbücher der ehemaligen Rheinprovinz (Veröffentlichungen der Westdeutschen Gesellschaft für Familienkunde, NF, Nr. 11), Köln 1977.
- ¹⁴⁶ Vgl. Führer durch die Bistumsarchive, S. 21; Ronald Smelser — Thomas Heribert Hinrichs, Preliminary survey of the German collection (Finding aids of the mikrofilmed manuskript collection of the Genealogical Society of Utah, number 2), Salt Lake City 1979.
- ¹⁴⁷ Führer durch die Bistumsarchive, S. 28; Möckershoff, Verordnungen, Sp. 76, 79.
- ¹⁴⁸ Vgl. H. Storto, Neue kirchliche Restaurierungswerkstatt in Rüdesheim-Eibingen, in: Der Archivar 28 (1975), Sp. 82 f.; Führer durch die Bistumsarchive, S. 14.
- ¹⁴⁹ Hier gilt der Dank der Kirchenarchivare der Kölner Kirchenprovinz vor allem der Restaurierungswerkstatt der Archivberatungsstelle Rheinland unter ihrem Leiter Heinz Frankenstein.
- ¹⁵⁰ Vgl. Anm. 140 und: L. Dehio, Einführungslehrgang der Archivschule Marburg für katholische Archivare, in: Der Archivar 6 (1953), Sp. 43 f.; R. Haaß, Der Stand des katholischen Archivwesens in der Bundesrepublik Deutschland, ebenda 6 (1953), Sp. 125—128; C. Cramer, Gedanken zu einem Arbeitslehrgang für kirchliche Archivpfleger, ebenda 26 (1973), Sp. 177—184.

- ¹⁵¹ E. Bolz, Grundlehrgang für Nachwuchskräfte in den Schriftgutverwaltungen der deutschen Bistümer, in: *Der Archivar* 28 (1975), Sp. 85 und ebd. 29 (1976), Sp. 94 f.; P. Mai, Kurs für Nachwuchskräfte in katholischen Archiven und Registraturen in Volkersberg, ebenda 31 (1978), Sp. 105, 256 und ebd. 32 (1979), Sp. 101; H. J. Debye, Die „Volkersberger Kurse“ 1979/80, ebd. 34 (1981), Sp. 144; ders., Volkersberger Kurs für kirchlichen Archiv- und Registraturnachwuchs 1981/82, ebd. 35 (1982), Sp. 195.
- ¹⁵² P. Mai, Lehrgänge für Nachwuchskräfte in Registraturen und Archiven der katholischen Kirche, in: *Der Archivar* 25 (1972), Sp. 303 f.; ders., Fortbildungskurse für klösterlichen Archivnachwuchs in Reute und Paderborn, ebenda 32 (1979), Sp. 101; H. J. Debye, Paderborner Fortbildungslehrgang für Schriftgutverwalter in klösterlichen Niederlassungen, ebenda 32 (1979), Sp. 356; ders., Kurs für Nachwuchskräfte in katholischen Archiven und Registraturen in Paderborn und Leutesdorf, ebenda.
- ¹⁵³ G. von Roden, Erster Lehrgang für Kommunalarchivare des gehobenen Dienstes des Landes Nordrhein-Westfalen in Duisburg, in: *Der Archivar* 17 (1964), Sp. 391—402; ders., Die Lehrgänge zur Ausbildung von Kommunalarchivaren in Duisburg im Jahre 1966, ebenda 19 (1966), Sp. 299—301; weitere Berichte darüber zusammengestellt, ebenda 32 (1979), Sp. 162; G. von Roden, Die „Duisburger Lehrgänge“, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland, S. 51—60; zuletzt: H. Schmitz, 6. Fachlehrgang für Kommunal- und Kirchenarchivare des gehobenen Dienstes in Köln, in: *Der Archivar* 34 (1981), Sp. 142 f.; A. Bruns, Aus- und Fortbildung nichtstaatlicher Archivare, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* Nr. 9 (1977), S. 15—18.
- ¹⁵⁴ H. Schmitz, Aus- und Fortbildungsstätigkeit der Archivberatungsstelle Rheinland, in: 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland, S. 61—74; ders., Seminare der Archivberatungsstelle Rheinland, in: *Beiträge aus bergischen Archiven* (Archivberatungsstelle Rheinland, 14. Archivheft), Köln 1980, S. 85—95; bes. S. 95.
- ¹⁵⁵ Führer durch die Bistumsarchive (vgl. Anm. 27); vgl. auch die Besprechungen von F. Hundsnurscher, in: *Der Archivar* 31 (1978), S. 420 f.; Ch. Molette, in: *Bulletin de l'Association des archivistes de l'Eglise de France*, Nr. 11 (1979), S. 41; Haas, Zwischenbilanz des kirchlichen Archiv- und Bibliothekswesens, S. 356 f.
- ¹⁵⁶ Vgl. Bürokratisierung der Kirche?, mit Beiträgen von A. Exeler und K. Colas, in: *Rheinischer Merkur* Nr. 45, 9.11. 1979, S. 26.
- ¹⁵⁷ Vgl. F. X. Kaufmann, Kirche begreifen (Analysen und Thesen zur gesellschaftlichen Verfassung des Christentums), Freiburg 1979; K. H. Kurze, Extensive oder intensive Präsenz der Kirche? (Zur Frage nach den Kriterien pastoraler Schwerpunktsetzung), in: *Pastoralblatt* 33 (1981), S. 139—146; F. X. Kaufmann, Kirchenrecht und Kirchenorganisation, in: *Diakonia* 13 (1982), S. 221—231.
- ¹⁵⁸ J. Jurina, Das Dienst- und Arbeitsrecht im Bereich der Kirchen in der Bundesrepublik Deutschland (Staatskirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 10), Berlin 1979, bes. S. 53—64; L. Karrer, Die Bedeutung der Laientheologen für Kirche und Gesellschaft, in: *Stimmen der Zeit* Jg. 106, Bd. 199 (1981), S. 268—277.
- ¹⁵⁹ Vgl. Aufbewahrung von Akten der Kirchengemeinden, in: *Der Archivar* 10 (1957), Sp. 318; W. Lampe, Aus der Arbeit des Ausschusses für Kassationsfragen, ebenda 11 (1958), Sp. 325; M. Schreyer, Das Kassationsproblem im Hinblick auf die päpstlichen Anweisungen über die Verwaltung der kirchli-

- chen Archive in Italien vom 5. 12. 1960, ebenda 16 (1963), Sp. 41.
- ¹⁶⁰ Vgl. z. B. R. Haas, Stadtdekanat Wuppertal, Sammlung Theodor Wilmes, in: Mitteilungen des Stadtarchivs, des historischen Zentrums und des Bergischen Geschichtsvereins, Abteilung Wuppertal, 6 (1981), Heft 2.
- ¹⁶¹ Vgl. Stasiewski, Archivgut zur Erforschung des Kirchenkampfes (vgl. Anm. 6); B. Neundorfer, Zeitgeschichtliche Tagung der Arbeitsgemeinschaft katholischer Kirchenarchivare, in: Der Archivar 30 (1977), Sp. 67.
- ¹⁶² Vgl. grundlegend: M. Braubach, Landesgeschichtliche Bestrebungen und historische Vereine im Rheinland (Überblick über ihre Entstehung und Entwicklung), Festgabe zur Hundertjahrfeier 1954 (Veröffentlichungen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln, Bd. 8), Düsseldorf 1954; zuletzt: N. Trippen, Die Gründung des Historischen Vereins für den Niederrhein in ihrem geschichtlichen Umfeld, in: Annalen des Historischen Vereins für den Niederrhein, insbesondere das alte Erzbistum Köln 182 (1979), S. 24—45; für Westfalen vgl. u. a.: K. Honselmann — A. Hartlieb von Wallthor, Einhundertfünfzig Jahre Verein für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, in: Westfälische Zeitschrift 124/125 (1974/1975), S. I—XXXIV.
- ¹⁶³ Für Münster vgl. Personalschematismus des Bistums Münster 1981 7/10.
- ¹⁶⁴ Vgl. die Angaben im Personalschematismus des Bistums Essen seit 1978; Kleine Schriftenreihe des Instituts für kirchengeschichtliche Forschungen des Bistums Essen, hrsg. von A. Pothmann und W. Bettecken, 1975 ff., bisher 5 Bde.; Aus Anlaß des 15. Rheinischen Archivtags in Essen: Mittelalterliche Handschriften und Frühdrucke der Essener Domkirche, hrsg. vom Domkapitel Essen, bearbeitet von A. Pothmann, Essen 1981.
- ¹⁶⁵ Personalverzeichnis des Bistums Essen 1981, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat, Bochum 1981.
- ¹⁶⁶ Zu Überlegungen der Personalplanung, wie sie auch in den anderen Bistümern unternommen werden vgl. für das Erzbistum Köln: H. Henze, Im Dienste der Seelsorge (Ausbildung, Einsatz, Förderung des Seelsorge-Personals), in: Trippen — Mogge, Ortskirche im Dienste der Weltkirche, S. 73 bis 88; ders., Kirchliche Büchereiarbeit unter zukünftigen Bedingungen in Kirche und Gesellschaft, in: Unsere Sammlung 25 (1980), S. 72—75, sowie die (umstrittene) Statistik über die vermutete Entwicklung der Priesterzahlen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Publik-Forum Nr. 21, 19. 10. 1979, S. 19.
- ¹⁶⁷ D. Graf von Merveldt, Betreuung von Pfarrarchiven im westfälischen und rheinischen Teil des Bistums Münster, in: Der Archivar 26 (1973), Sp. 519 bis 528, hier Sp. 521 Anm. 8 „Die Ernennung von Dekanats-Archivpflegern hat sich im Bistum Münster nicht bewährt.“ Ähnliches läßt sich aus den genannten Umständen weitgehend auch für das Erzbistum Köln sagen. Vgl. auch: R. Zinnhobler, Pfarrarchive, Pfarrbücher, Pfarrchroniken, in: Scri-num 20 (1979), S. 23—28.
- ¹⁶⁸ A. Cohausz, Sicherung von Archiven nicht besetzter Pfarreien, in: Der Archivar 23 (1970), Sp. 261; Führer durch die Bistumsarchive, S. 21; Möckershoff, Verordnungen, Sp. 74.
- ¹⁶⁹ Vgl. M. Giusti — H. Dahm, Kirchliche Archive (Gesetzgebung, Organisation und Ordnung), in: Der Archivar 18 (1965), Sp. 70—77.
- ¹⁷⁰ Einrichtung einer Außenstelle des Bistumsarchivs Münster in Xanten, in: Der Archivar 33 (1980), Sp. 241.
- ¹⁷¹ Vgl. die Bestimmungen des CIC unter 2.4 und die anfängliche Praxis (Anm.

- 59 und 73), dagegen Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Münster 72 (1938), Art. 47, S. 21 f. und 80 (1946), Art. 109, S. 71; letzte Bestimmung auch in: Sammlung kirchlicher Erlasse für die Diözese Münster, hrsg. vom Bischöflichen Generalvikariat Münster, Münster ³1951, VII, S. 156—160 und Roden, Verordnungen und Richtlinien der katholischen Kirche, Sp. 211; Merveldt, Betreuung von Pfarrarchiven, passim; Löffler, Kirchenarchive und kirchliche Archivpflege im Bistum Münster, S. 49 f.
- ¹⁷² T. Diederich, Möglichkeiten der Sicherung kirchlichen Archivgutes, in: Arbeitstagung der Dechanten des Erzbistums Köln vom 5. bis zum 7. Juni 1979 im Katholisch-Sozialen Institut Bad Honnef, Schwerpunktthemen: Ausländerseelsorge und Jugendseelsorge (Köln 1979), S. 27—30; H. P. Neuheuser, Stellenwert und Ordnung pfarrlichen Archivgutes, in: Pastoralblatt 32 (1980), S. 105—107; Benutzungsordnung für die Pfarrarchive, in: Kirchliches Amtsblatt für das Bistum Essen 24 (1981), Nr. 100, S. 102 f.; Benutzungsordnung für die Pfarrarchive, in: Amtsblatt des Erzbistums Köln 122 (1982), S. 53 f.
- ¹⁷³ Auch in diesem Punkt danken die Bistumsarchive den Landschaftsverbänden Rheinland (und Westfalen) für ihre großzügige Unterstützung.
- ¹⁷⁴ Vgl. den Beitrag von C. Cramer (Anm. 150) und die Berichte von D. Meyer, Archivordner-Lehrgang in Meisenheim, in: Der Archivar 27 (1974), Sp. 248; ders., Archivpflegertagung und Lehrgang des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland, ebenda 28 (1975), Sp. 85 f.; ebenso, ebenda 29 (1976), Sp. 94; 31 (1978), Sp. 104 und 527; 33 (1980), Sp. 92 f.; 34 (1981), Sp. 144; 35 (1982), Sp. 68 f.
- ¹⁷⁵ W. Keßler, Im Zweifelsfall wird auch ein Sparbuch aufbewahrt (Modellseminar für ehrenamtliche Betreuer von Pfarrarchiven), in: Katholische Nachrichten Agentur, Westdeutscher Dienst 19. 3. 1981, Korrespondentenbericht Nr. 21.
- ¹⁷⁶ Eine Zusammenstellung bisheriger Versuche bieten: W. Leesch, Registraturpläne für Pfarregistraturen, in: Der Archivar 10 (1957), Sp. 195—204; ders., Richtlinien zum Ordnen von katholischen Pfarrarchiven und -registraturen, ebenda 20 (1967), Sp. 70 f.; A. Faller, Classificazione e titolari negli Archivi Parrocchiali della Germania, in: Archiva ecclesiae 2 (1959), S. 69—75.
- ¹⁷⁷ Vgl. Kirchliches Handbuch, Amtliches statistisches Jahrbuch der katholischen Kirche Deutschlands, hrsg. von F. Groner, Bd. 28 (1975/76), S. 19; Verzeichnis der Pfarreien und sonstigen Seelsorgestellen der katholischen Kirche in der Bundesrepublik Deutschland, hrsg. von der Amtlichen Zentralstelle für kirchliche Statistik des katholischen Deutschlands, Köln 1978.
- ¹⁷⁸ Vgl. z. B. J. Overrath, Kirchengeschichte als ein Mittel der Pastoral, in: Pastoralblatt 32 (1980), S. 234—236; H. Linn, Die Entwicklung kirchlichen Lebens auf dem Boden der Pfarreien 1895—1970, aufgezeigt an ausgewählten Pfarreien des Erzbistums Köln, Manuskript im Historischen Archiv des Erzbistums Köln, Köln 1980; J. Meier, Die Kirchengeschichte vom Volk aus schreiben (Versuche in Lateinamerika), in: Katechetische Blätter 106 (1981), S. 239—246.

Denkmalpflege und Archiv*

von Gisbert Knopp

Denkmalpflege und Archiv sind zwei Begriffe, die, wie das Verbindungswort ausdrücken soll, zusammengehören. Ja, man kann sogar sagen: das eine ist die Voraussetzung für das andere. Im Klartext: Die Erforschung und Auswertung historischer Quellen ist die Grundlage allen denkmalpflegerischen Handelns. Die Selbstverständlichkeit dieser Maxime brachte es denn wohl auch mit sich, daß in der Vergangenheit — wie es scheint — niemals darüber gehandelt worden ist. Bei näherer Betrachtung wird man leicht feststellen, daß es sich hier auch nicht um ein gegenseitiges Geben und Nehmen handelt; vielmehr benutzt die Denkmalpflege das Archiv, so, wie es sich jedem anderen Benutzer auch, durch Findbücher, vielfach sogar nur durch gedruckte Regesten und Bestandsübersichten, erschließt. Der Archivar jedoch mit seiner aus den Primärquellen heraus erworbenen Sachkenntnis wurde und wird auch heute bei veränderter Rechtslage nur selten in den denkmalpflegerischen Entscheidungsprozeß mit einbezogen.

Bei der 1892 eingesetzten Provinzialkommission „zur Erforschung und zum Schutze der Denkmäler der Rheinprovinz“ fehlt unter den elf hinzugewählten „Sachverständigen“ der Archivar, während im übrigen eine bunte Palette von Vertretern der verschiedensten Fachrichtungen aufgeführt wird, so der Direktor des Wallraf-Richartz-Museums, der Direktor der Kunstakademie Düsseldorf, Domkapitulare von Aachen, Trier und Köln, ein Architekturprofessor von Aachen, zwei Bauräte, der Kirchenhistoriker Schroers und andere. Auch unter den 170 sogenannten „Correspondenten für Denkmalpflege“, die den Provinzialkonservator — mit diesem Amt war 1893 der 26jährige Paul Clemen betraut worden — bei seinen Bestrebungen zu unterstützen und ihn über alle Vorkommnisse auf dem Gebiete der Denkmalpflege zu unterrichten hatten, sucht man unter Bürgermeistern, Geistlichen, Industriellen, Kaufleuten, Ritterguts- und Gutsbesitzern, Ärzten, Gymnasial- und Volksschullehrern, Forstbeamten und Architekten einen Archivar vergeblich.

* Verkürzte Fassung eines auf dem Rheinischen Archivtag am 29. April 1982 in Gummersbach gehaltenen Vortrags.

Ähnliche Beobachtungen sind auch bei der Kunstdenkmälerinventarisierung oder — wie man damals sagte — „Denkmälerstatistik“ zu machen. Nachdem Karl Friedrich Schinkel schon 1815 die Schaffung eines solchen Inventars angeregt hatte, wurde der Gedanke nach dem Vorbild Frankreichs — wo bereits 1834 in dem Comité des Arts et monuments, dann 1837 in der Commission des monuments historiques zwei mit weitgehenden Befugnissen ausgestattete Einrichtungen zur Beaufsichtigung und Inventarisierung der Denkmäler geschaffen worden waren — in Preußen jedoch erst in den Jahren 1846 und 1851 wieder aufgenommen und weitergebildet. Der erste praktische Versuch war das 1870 veröffentlichte Inventar der Baudenkmäler des Regierungsbezirkes Kassel.

In den Rheinlanden plante die provinzialständische Verwaltung in den 70er Jahren eine vollständige Inventarisierung der Denkmäler: 1886 erschienen dann als erster Band die Bau- und Kunstdenkmäler des Regierungsbezirkes Koblenz von Paul Lehfeldt — fast 800 Seiten, allerdings ohne Bebilderung. Um das Unternehmen weiterzuführen, wandte sich nur ein Jahr später der Landesdirektor der Rheinprovinz an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde mit der Anfrage, ob sie die Fortsetzung des begonnenen Werkes zu übernehmen geneigt sei. Bei aller Freude über diese Ehre konnte man indes nicht verhehlen, daß die Gesellschaft hiermit überfordert sei. Es wurde aber eine „Kommission für die Denkmälerstatistik der Rheinprovinz“ eingesetzt, die dann die für die Bearbeitung einer Beschreibung der rheinischen Denkmäler maßgebenden Grundsätze erarbeitete. Dieser Kommission gehörte zwar mit dem Bonner Professor Heinrich Nissen ein Historiker an, aber ein Archivar fehlte auch hier. Im Frühjahr 1890 wurde Paul Clemen mit der Inventarisierung seitens der Kommission beauftragt. Nachdem er zunächst in den Bibliotheken von Berlin, London und Bonn die bibliographischen Vorarbeiten für den ganzen Bereich der Provinz erledigt hatte, konnte er noch im selben Jahr die Arbeiten an Ort und Stelle im Kreis Kempen abschließen. Bereits nach zwölf Monaten lagen mit den Kreisen Kempen und Geldern die beiden ersten Teilbände vor. Was hingegen wichtig erscheint, ist der Hinweis im Vorwort, daß „vor allem ... die handschriftlichen Quellen ausführlicher als bisher verfolgt und angegeben worden“ sind. „Diese Nachrichten suchen die Aufstellungen über die Rheinischen Archive von Lamprecht und Ilgen zu vervollständigen und zu ergänzen, insbesondere sind auch die in den Vorarbeiten meist nicht berücksichtigten Pfarrarchive herangezogen. Die Urkunden und Aktenbestände werden kurz angegeben, die Handschriften knapp charakterisiert.“ Hierzu einige Beispiele: Unter Amern St. Anton heißt es: Kirchenrenten- und Rechnungsbücher von 1663 an; Lagerbücher von

1757 an im Pfarrarchiv. Oder unter Bracht: Series pastorum von 1466 an im Pfarrarchiv. Oder unter Brügggen, Pfarrkirche: Im Staatsarchiv zu Düsseldorf Urkunden von 1481 und 1490. Oder unter Kempen: Im Stadtarchiv 2000 Urkunden von 1233 an, die älteste in deutscher Sprache von 1374. Eine derartige Übersicht über die Archivbestände, so nützlich sie zur damaligen Zeit auch gewesen sein mag, kann allerdings heute nicht mehr erbracht werden. Dies ist aber auch nicht die Aufgabe eines Kunstdenkmälerinventars.

Seit 1896 ging neben der Denkmälerinventarisierung, von der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde und der Kommission für die Denkmälerstatistik gemeinsam übernommen, die Inventarisierung der kleineren Archive der Rheinprovinz einher, zunächst von Armin Tille, danach von 1904—1916 von Johannes Krudewig — beide als „historische Hilfsarbeiter“ bei der Kommission angestellt — bearbeitet. Das von ihnen und noch von einem dritten Hilfsarbeiter, Dr. Paul Redlich (später am Staatsarchiv Düsseldorf) zusammengetragene Material fand dann Eingang in die folgenden Inventarbände. In den ersten Bänden sind die historischen Quellenangaben noch wesentlich eingeschränkt. Sie sind im Laufe der Zeit immer mehr angewachsen, so daß der Publikation der Kölner Denkmäler ein eigener Halbband vorausging, der nur Bibliographie, handschriftliche Quellen und Verzeichnis der Abbildungen enthielt.

Die Tatsache, daß die Bearbeitung der Inventare in die Hände der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde gelegt war, brachte zwangsläufig die Forderung mit sich, den Interessen der Landeskunde im weitesten Sinne zu dienen. Damit hob sich die rheinische Denkmälerstatistik von den meisten übrigen Inventarreihen der anderen deutschen Länder und Provinzen ab. Es ist allerdings zu beobachten, daß von Band zu Band der Hang zum Skrupulösen wuchs — der Band Kempen umfaßt ca. 140, der Band Schleiden von 1932 dagegen ca. 500 Seiten. Die übergewissenhafte Durchforschung des historischen Materials mußte, was auch damals schon erkannt worden war, die Fertigstellung des Gesamtwerks auf unabsehbare Zeit verschieben. Es wurde deshalb der nicht in vollem Umfang gelungene Versuch unternommen, die Arbeit des Historikers und des Kunsthistorikers zu trennen. Darüber hinaus wurde beim Provinzialverband für die „Kunstdenkmäleraufnahme“ ein von der praktischen Denkmalpflege getrenntes eigenes Dezernat geschaffen, mit dessen Leitung Walter Zimmermann bis 1960 betraut war.

Aufs Ganze gesehen, hat die nunmehr seit vier Jahrzehnten geschlossen vorliegende Inventarreihe des nördlichen Rheinlandes — die der Süd-

provinz ist bis heute nicht abgeschlossen — trotz der unterschiedlichen Bearbeitung ihren beträchtlichen Informationswert, nicht zuletzt als historisches Quellenwerk, behalten. Auf absehbare Zeit gibt es keinen vollgültigen Ersatz. Zweifellos sind die Bände — namentlich die ersten aus den neunziger Jahren — ergänzungsbedürftig, nicht erst seit den enormen Veränderungen im Denkmälerbestand durch die Verluste im Zweiten Weltkrieg mit seinen Folgen.

Einen raschen Überblick über den Nachkriegsbestand suchte eine neue Reihe kurzgefaßter, doch reichbebildeter Inventare kleineren Formats — die sogen. Kurzinventare — zu erreichen, deren rund 80 Bände in zwei Jahrzehnten vorliegen sollten. Nachdem 22 Bände dieser Serie 1964—1976 erschienen waren, wurde sie eingestellt, weil sich die Publikation in der beabsichtigten kurzen Frist nicht verwirklichen ließ, andererseits der Aufwand für die verkürzte Form den Verzicht auf den wissenschaftlichen Apparat, d. h. Anmerkungen, Auswertung schriftlicher Quellen, historische Teile, abgebrochene Bauten, alte Pläne und Skizzen nicht rechtfertigte, darüber hinaus aber auch mit der Anfertigung der zur Vorbereitung des Denkmalschutzgesetzes notwendig gewordenen listenmäßigen Erfassung des Kulturdenkmälerbestandes eine neue Situation entstanden war.

So ist man denn zu dem ursprünglichen Konzept des „Großinventars“ zurückgekehrt. Voraussetzung dafür war die Wiedereinstellung eines Historikers, was dann nach 30jähriger Vakanz 1974 geschah — übrigens der einzige Historiker in einem deutschen Denkmalamt. 1977 konnte der erste Band „Stadt Brühl“ erscheinen. Die neue Reihe muß sich schon von der Ausweitung des Denkmälerbestandes, zeitlich bis in die 30er Jahre unseres Jahrhunderts, aber auch inhaltlich wie z. B. technische Denkmale mit bauästhetischem Anspruch, her anders konstituieren. Die vorangestellte historische Einleitung soll nicht den Zweck einer selbständigen, womöglich noch vollständigen Ortsmonographie erfüllen, vielmehr als Leitfaden entsprechend der Thematik des Werkes dienen. Das einzelne Kunstwerk wird so aus seiner Einzelbetrachtung herausgehoben und an seinen zugehörigen Platz in der Gesamtentwicklung gestellt. Zugleich erscheint es geboten, die jeweiligen topographischen Gegebenheiten sowohl in ihren historischen Verflechtungen als auch in den alle Bereiche der lokalen Entwicklung — einschließlich der Industrialisierung und des Verkehrs — umfassenden Komponenten in stärkerem Maße zu berücksichtigen. Eine systematische Auswertung unveröffentlichten Archivmaterials ist allein schon aus Zeitgründen unmöglich, wengleich im Einzelfalle und zur Erhellung von Einzelproblemen, vor allem für die Baugeschichte bei Kirchengestaltungen, in starkem Maße

auf unpublizierte Quellen zurückgegriffen wird. Bei der Bearbeitung eines Inventars — wir gehen hierbei von der kleinsten kommunalen Einheit aus — werden grundsätzlich alle in Frage kommenden Archive — öffentliche, kirchliche wie private — ausgewertet, dazu die Katasterämter wegen des Urkatasters sowie die Staatshochbauämter und die Bauaufsichtsämter wegen der alten Bauakten. Ob es sinnvoll ist, daß diese Akten mit vielfach hochbedeutsamem Planmaterial — oft mehrfach gefaltet, eingerissen und verdreht — hier und nicht ordnungsgemäß in einem Archiv gelagert werden, erscheint zweifelhaft. Im übrigen kann man aber auch des öfteren ein gestörtes Verhältnis des Archivars gegenüber Plan-, Karten- und Bildmaterial feststellen, insofern als diese Sammlungen, was ihre Verzeichnung betrifft, oft sehr stiefmütterlich behandelt werden. Der Denkmalpfleger ist nicht eben begeistert, wenn er in einem ansonsten korrekt angelegten Findbuch liest „Ein Konvolut von 100 Karten und Plänen“ oder „Alte Fotos“. Es wäre für die Arbeit in der Denkmalpflege hilfreich, bereits durch das Findbuch zu erfahren, um welche Art von Plänen es sich handelt, d. h. das Objekt, dann ob Grundriß, Aufriß, Schnitt, sowie der Geometer, Zeichner, Architekt, aus welcher Zeit, schließlich die Technik, ob Original oder Druck müßten angegeben werden. Jeder Plan, jedes Bild wäre also mit der gleichen Sorgfalt wie eine Urkunde aufzunehmen. Auch bei der Sicherheitsverfilmung sollte das Plan- und Kartenmaterial keinesfalls vergessen werden. Der archivalische Grundsatz der Trennung der Pläne von den dazugehörigen Akten birgt zudem auch die Gefahr des Verlustes wie des Nichtwiederauffindens in sich.

Das Rheinische Amt für Denkmalpflege hat bedauerlicherweise keine Vorkriegsakten, dafür aber ein Bildarchiv mit 70 000 Fotos, ein Planarchiv mit rund 25 000—30 000 Plänen, dazu eine Graphiksammlung zu rheinischen Baudenkmalern, eine Sammlung von Aquarellen mittelalterlicher Wandmalereien.

Im Alltag der praktischen Denkmalpflege, also der Arbeit vor Ort, ist man heute bei der nicht abnehmenwollenden Abrißwut mehr denn je auf die Mithilfe der Archivare und kompetenter Laien angewiesen; denn sehr oft können erst von diesen die für eine gutachterliche Stellungnahme zur Denkmalqualität oder aber für eine sachgerechte Restaurierung notwendigen historischen Unterlagen beschafft werden. Für die Archivare ist es wegen ihrer Spezialkenntnisse oft viel leichter, den für die Stadt respektive Gemeinde wichtigen historischen oder kulturhistorischen, nicht kunstwissenschaftlichen, Stellenwert eines Denkmals für die Stadtgeschichte zu beurteilen und auf die Erhaltung historisch wichtiger Freiräume, wie Immunitätsbereiche, Gerichtsstätten, Burg- und Festungsbereiche, archäologisch bedeutsame Flächen, hinzuweisen.



Abb. 5: Sogen. Wasserträgerhaus Bonn-Poppelsdorf (Mitte 18. Jh.), Zustand 1975.

Als Beispiel sei hier das sogenannte Wasserträgerhaus in Bonn-Poppelsdorf angeführt. Das Haus wurde um die Mitte des 18. Jahrhunderts von einem Bediensteten des kurfürstlichen Hofes errichtet (Abb. 5). Die entstellenden Veränderungen des Hauses, die angrenzende Bebauung aus neuerer Zeit sowie die Niederlegung der gegenüberliegenden Häuserzeile lassen den reinen Denkmalwert des Hauses zweifelhaft erscheinen. Dennoch ist es, weil letztes Zeugnis der Vorortbildung Poppelsdorfs und letztes Überbleibsel der Wohnbebauung aus kurfürstlicher Zeit, für die Stadtgeschichte von eminent wichtiger Bedeutung und von daher auch erhaltenswert.

Eine vom Verfasser schon oft vorgebrachte Forderung ist darum, daß das zuständige Archiv von allen Abbrucharträgen „alter“ Häuser informiert wird und daß es bei unumgänglichen Abbrüchen, genau wie das Rheinische Amt für Denkmalpflege auch, auf exakte Dokumentation, Bauaufnahme, Fotos etc. drängt. Ebenso sollte das Archiv auch in das Bebauungsplanverfahren mit einbezogen werden. Der Archivar müßte außerdem wenigstens mit beratender Stimme in dem örtlichen Denkmal-

ausschuß vertreten sein. Dies stellt zugegebenermaßen eine weitere Belastung für das Archiv dar, lohnt aber, wie ich meine, durch Abwendung nicht wieder gutzumachender Schäden und Verluste den Einsatz.

Es hat sich in der Praxis gezeigt, daß je fundierter die Notwendigkeit des Erhalts eines Baudenkmals vorgebracht werden kann, desto größer seine Überlebenschance ist. Daß das Herbeischaffen der für ein Gutachten notwendigen Unterlagen oft sehr aufwendig und mit sehr viel Mühe verbunden, in manchen Fällen auch vom Zufall abhängig ist, muß hier nicht besonders betont werden. Dennoch ist das Rheinische Amt für Denkmalpflege natürlich für derlei Hilfestellungen immer sehr dankbar. Gutes Quellenmaterial trägt wesentlich zu einer sachgerechten Entscheidung am Objekt bei, die dann schließlich ihren Niederschlag in der wissenschaftlichen Dokumentation findet.

Im folgenden soll anhand von vier Beispielen aufgezeigt werden, wie eine umfassende Restaurierung auf der Grundlage schriftlicher Quellen erfolgreich durchgeführt werden konnte beziehungsweise kann:

Zunächst Schloß Mickeln in Düsseldorf-Himmelgeist, eine spätklassizistische Anlage, 1840—42 von dem Architekten Alexander Josef Niehaus für den Herzog Prosper Ludwig von Arenberg als Sommerresidenz gebaut. 1969 wurde von der Eigentümerin, der Arenberg-Düsseldorf GmbH, bei der Stadt der Abbruchartrag gestellt, der in der Öffentlichkeit stark diskutiert wurde. Was die Begründung des Erhalts so schwierig machte, war, daß zu diesem Zeitpunkt so gut wie nichts über die Baugeschichte des Hauses bekannt war. Weil ich mich 1962 über den Vorgängerbau, heute Schloß Meierhof, geäußert hatte, wurde ich, damals noch Student an der Universität Bonn, um Informationen zu dem klassizistischen Bau gebeten. Die dann von mir im Arenbergschen Privatarchiv in Enghien (Belgien) ausfindig gemachten Unterlagen, vor allem der Briefwechsel des Herzogs mit seinem Geheimsekretär und dem Architekten, reichten für eine erste Begründung aus. Der Landeskonservator ließ die Stadt Düsseldorf wissen, daß er „sich mit allen ihm zur Verfügung stehenden Mitteln einem Abbruch widersetzen werde“. Ende 1973 kam dann ein Schenkungsvertrag zustande, mit dem der Stadt Düsseldorf das Schloß für eine öffentliche Nutzung als neue Eigentümerin zufiel. In zähen Verhandlungen wurde schließlich erreicht, daß unter Preisgabe der Raumaufteilung in den oberen Geschossen das Erdgeschoß im Sinne der Denkmalpflege exakt restauriert werden konnte. Inzwischen bei der Denkmalpflege angestellt, konnte ich mich dieser Arbeit voll und ganz widmen. Als Quellen, welche die Bauphasen bis ins letzte Detail rekonstruieren lassen und für die Restaurierung in höchstem Maße hilfreich waren, dienten neben den



Abb. 6: Düsseldorf-Himmelgeist, Schloß Mickeln, Aquarell, um 1845.

originalen Bauplänen (s. Abb. Umschlag), einem zeitgenössischen farbigen Aquarell (s. Abb. 6) und dem erwähnten Briefwechsel vor allem der ungeheuere Bestand an Baurechnungen, Kostenaufstellungen, Lohnlisten etc. aus dem Königlichen Archiv in Brüssel — insgesamt ein vortreffliches Quellenmaterial, wie es auch für Bauten des 19. Jahrhunderts nur selten vorgefunden wird. Man konnte sich sogar ein genaues Bild von der verlorengegangenen Inneneinrichtung machen. Die Deckenstukkaturen und die gemalte Dekoration im pompejanischen Stil waren zwar mehrfach übertüncht, aber im großen und ganzen unzerstört, was dem Umstand zu verdanken ist, daß die Decken über Jahrzehnte hinweg abgehängt waren (s. Abb. 7 u. 8).

Als zweites Beispiel soll hier das Regierungsgebäude in Düsseldorf angeführt werden. Pläne zur Umgestaltung und Erweiterung des Gebäudes, welches sich bis auf den heutigen Tag in nahezu ursprünglicher Form und Ausstattung ohne jegliche Zerstörung und bauliche Veränderung darbietet, waren der Anlaß, nach Bedeutung und Anspruch dieses „Repräsentationsgebäudes“ aus dem Beginn des 20. Jahrhunderts zu fragen. Ebenso galt es, den Fragen nachzugehen, warum gerade die-



Abb. 7: Düsseldorf-Himmelgeist, Schloß Mickeln, Salon, Zustand vor der Restaurierung August 1976.



Abb. 8: Düsseldorf-Himmelgeist, Schloß Mickeln, Salon, Zustand nach der Restaurierung 1978.

ser Stil gewählt wurde, warum gerade diese Ausformung stattfand. Wie viele Bauwerke dieser Zeitepoche war es bislang weder historisch noch kunsthistorisch gewürdigt worden. Die von mir dann erstellte Dokumentation, für die die Quellen wieder reichlich flossen — allein 15 umfangreiche Faszikel Bauakten —, sollte zunächst einmal der Bewußtseinsbildung der Verantwortlichen dienen und hat dann erfreulicherweise eine behutsame Restaurierung zur Folge gehabt.

Die Grundkonzeption des Ganzen ist leicht auf den Bautyp mehrflügeliger, um Innenhöfe gruppierter barocker Schloßanlagen zurückzuführen. Die 115m lange Hauptfassade ist gegliedert durch einen herausgehobenen Mittelbau und zwei Eckkrisalite. Gerade der Mittelbau ruft Erinnerungen an barocke und klassizistische Bauten wie das Residenzschloß in Braunschweig, Schloß Wilhelmshöhe bei Kassel ebenso wie an das Berliner Stadtschloß wach — was als Ausdruck preußischer Herrschaftstradition anzusehen ist. Besonders elegant ist dem Baumeister die Angliederung des erheblich niedrigeren, fünfachsigem Zwischenbaues und des Wohnhauses an das Hauptgebäude gelungen. Nach seinen eigenen Worten sollte „durch den Fortfall des hohen Daches und der Aufbrin-

gung von freistehenden Figuren der Saalbau als Verbindungsbau gekennzeichnet werden und die Vermittlung zu dem nach Art der kleinen Barockschlösschen gestalteten Präsidenten-Wohngebäude bilden“. Der Präsident hatte — nach dem Vorbild der Monarchen — von seiner Wohnung aus unmittelbaren Zugang zum Plenar-Sitzungssaal und zu seinem im Eckrisalit des Geschäftsgebäudes rheinwärts gelegenen, mit einem kleinen Balkon versehenen Arbeitszimmer.

Bereits diese kurze Beschreibung des Gebäudes macht deutlich, daß bestimmte Architekturvorbilder, vermittelt durch Publikationen oder durch Studienreisen, für das Projekt anzunehmen sind. Tatsächlich ist schon im Erläuterungsbericht zum Entwurf zu lesen: „Die Architektur ist in späten Barockformen durchgebildet, deren Vorbilder im Rheinland gesucht wurden, das Wohnhaus steht dem Charakter kleinerer Schlösschenanlagen aus dem XVII. oder XVIII. Jahrhundert nahe.“ Zum anderen hat der Baumeister nach Ausweis der Akten „zur Durcharbeitung des Entwurfs“ eine dreiwöchige Studienreise nach Mittel- und Süddeutschland, insbesondere zum Besuch von Dresden, Schloß Wilhelmsthal bei Kassel, Würzburg, Schwetzingen, Bruchsal, Schleißheim, Stuttgart und Umgebung unternommen.

Von besonderer Schönheit und von wohlabgewogenen Maßen ist die teilweise mit westfälischem Marmor verkleidete Halle mit der anschließenden Haupttreppe. Vorbild für diese Treppenhauanlage waren zweifellos die 1752 abgebrochene, aber in einem Stichwerk überlieferte Große oder Botschaftertreppe Ludwigs XIV. im Schloß von Versailles und die nach diesem Vorbild von dem bayerischen König Ludwig II. 1882 für Schloß Herrenchiemsee nachgebildete Prachttreppe. Speziell für die Ausformung der Loggien dürfte das Stiegenhaus des Schlosses zu Pommersfelden das Vorbild abgegeben haben. Ein interessantes verwandtes Detail mit der Botschaftertreppe in Versailles respektive der Prachttreppe in Herrenchiemsee ist die heute leider verunstaltete marmorne Nische mit der darunter befindlichen Platte in der Stirnwand des unteren Treppenabsatzes: in Versailles stand über einem Brunnen die Büste Ludwigs XIV. als des eigentlichen Triumphators in diesem Raum; in Herrenchiemsee erscheint hier stattdessen eine Statue des Apollo als des Ideales männlicher Vollkommenheit. Sinnentsprechend sah die Planung im Düsseldorfener Regierungsgebäude an dieser Stelle über einem Wandbrunnen zunächst ein „Bildnis des regierenden Herrschers in Mosaik“ vor, dann eine Personifizierung des preußischen Wahlspruchs „Suum cuique“, dargestellt durch eine Haupt- und zwei Nebenfiguren (s. Abb. 9). Man behalf sich aber schließlich mit einer — inzwischen wieder entfernten — „Bahnhofsuhr“.

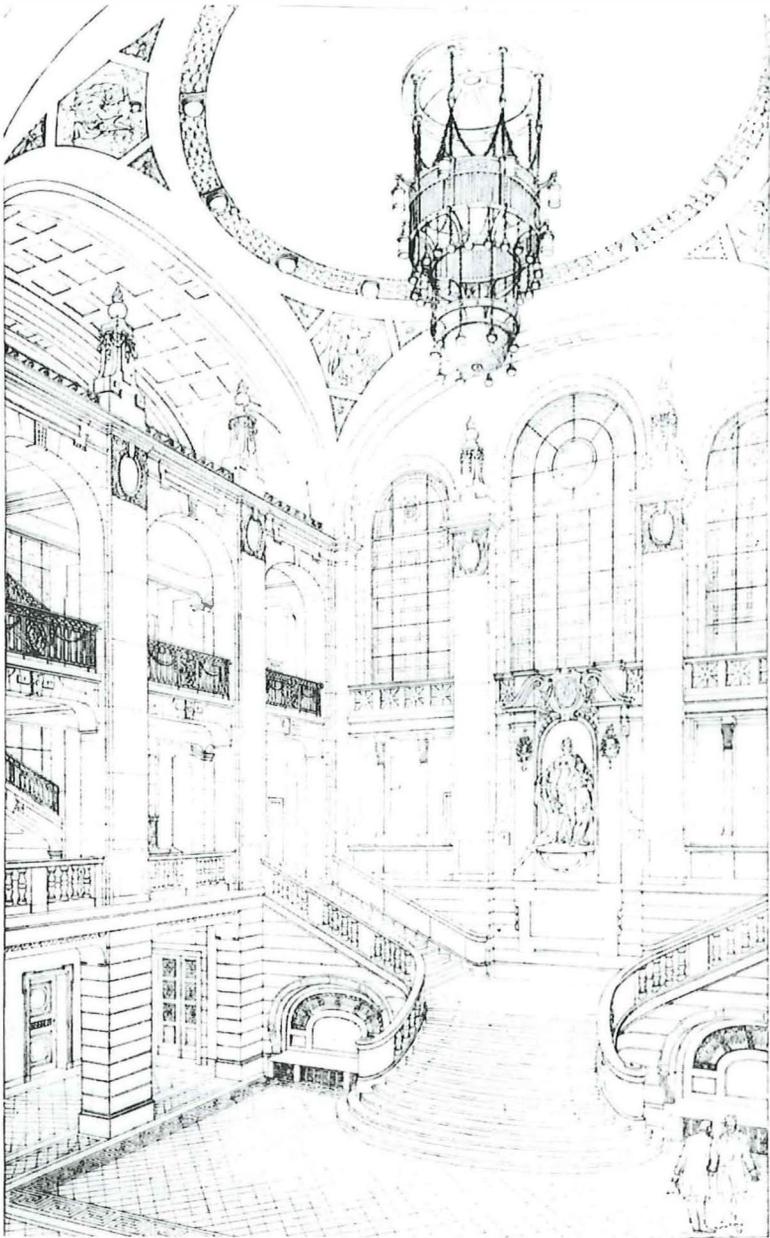


Abb. 9: Düsseldorf, Regierungsgebäude, Treppenhalle, Zeichnung des Architekten 1911.

Besondere Bedeutung wurde der Ausstattung des Plenarsitzungsaaes beigemessen. Mit der Begründung, daß der Raum als Festsaal auch repräsentativen und gesellschaftlichen Zwecken des Regierungspräsidenten dienen sollte und daß Düsseldorf Sitz einer der größten und bekanntesten Kunstakademien sei, wurde der preußische Kultusminister gebeten, die Mittel für die Ausmalung des Saales aus dem Kunstfonds zu bewilligen und die Landeskunstkommission zur Beauftragung eines Künstlers zu veranlassen. Beauftragt wurde Professor Adolf Münzer, der selbst seine Werke ausführlich erläuterte und deutete. Die Decke ist in drei Hauptbilder geteilt: in der Mitte das große Oval mit der Sonne und den umstehenden „Monaten“; die südliche Gruppe symbolisiert die Germania mit Rhein und Mosel, die nördliche den Rhein mit Poesie und bildender Kunst. Die Wandbilder ringsum sind Personifikationen der „staatstragenden“ Tugenden und ihrer antithetischen Laster, z. B. „Fleiß — Faulheit“ (s. Abb. 10).

Als Supraporten sollten nach Ausweis der Akten Bildnisse Friedrich Wilhelms (des Großen Kurfürsten) und Kaiser Wilhelms II. angebracht werden, was auch geschah; nur, nachdem der Kaiser in Ungnade gefallen war, wurde 1933 der Maler, der noch lebte, mit dem Bild einer dem Regime genehmen Person, nämlich Friedrichs II. (des Großen), beauftragt.

Das Regierungsgebäude galt einerseits der Selbstdarstellung des bevölkerungsreichsten Regierungsbezirks der preußischen Monarchie, andererseits war es aber auch das Bestreben, historische Kontinuität, d. h. die kurfürstliche Vergangenheit in der Sprache der Architektur fortleben zu lassen; Barockformen werden aufgegriffen und aktualisiert. Die Maleien im Inneren behandeln rheinische respektive niederrheinische Themen. Der Regierungspräsident deutete es in seiner Rede bei der Einweihung des Gebäudes an, wenn er von der Übersiedlung „in das neue Schloß“ sprach. Von daher kann es natürlich nicht gleichgültig sein, ob man von dem Gebäude nur den vorderen Flügel stehen läßt und die übrigen Teile abbricht. Sollte das ganze nicht zur Farce werden, so muß es als Gesamtkunstwerk erhalten werden.

Das dritte Beispiel ist die Neugestaltung der textilen Wandbespannung im Sommerappartement von Schloß Augustsburg in Brühl. Zur Erläuterung diene das erste Vorzimmer.

Das Sommerappartement im Erdgeschoß des Südflügels, um 1745 ausgestattet, war als Raumflucht für das kurfürstliche Empfangszeremoniell vor allem an heißen Sommertagen gedacht. Durch Fenstertüren gelangt man auf die Gartenterrasse; die Auffassung vom Barockgarten als einer



Abb. 10: Düsseldorf, Regierungsgebäude, Plenarsaal, Zustand nach der Restaurierung 1976.

Fortsetzung der Innenräume im Freien ist hier unmittelbar nachzuempfinden. So dominieren in der künstlerischen Ausstattung dieser Raumfolge auch Naturmotive. Um Kühle auszustrahlen, erhielten die Räume einen Fußboden aus rötlichem Lahnmarmor, in den beiden Vorzimmern, im Audienzsaal und im Schlafzimmer wurden die Sockel und Fensterwände einschließlich der Fensternischen und die Wände des Kabinetts vollständig mit holländischen Fliesen ausgestattet. Im ersten und zweiten Vorzimmer, im Audienzsaal und im Schlafzimmer kamen Seiden- und Chintz-Bespannungen hinzu, die erstmals im Inventar von

1761 belegt und charakterisiert sind. Leider blieb hiervon nicht der geringste Rest erhalten, so daß für die Wahl der Stoffe ein Form- und Farbkonzept aus den schriftlichen Quellen einerseits und der erhaltenen wandfesten Ausstattung sowie deren Farbigeit andererseits entwickelt werden mußte. Grundsätzliche Überlegung bei allen Entscheidungen war, die erhaltene Originalsubstanz vordergründig sprechen zu lassen und die neuzuschaffenden Wandbespannungen als verbindende, vermittelnde Elemente zu betrachten.

Das Inventar von 1761 nennt als Wandbespannung „tapeten von Indianischer seiden“; hinzu kommen „sechs weißstaffete fenstervorhäng“. An weiteren original erhaltenen, durch Befund gesicherten und durch das Inventar überlieferten Farbtönen im Raum finden sich: Weiß/Blau (Fliesen am Sockel, in den Fensterlaibungen und — jetzt rekonstruiert — an den Trumeaux), Weiß/Hellblau/Zartocker (Stuckornamente, Füllungen und Kartuschenflächen der Deckenkehle), Lichtgrau (Türen und Holzteile), Weiß (Spiegelrahmen und Supraportenrahmen), Weiß/Gold (Fayenceofen nach Entwurf von Francois de Cuvilliés).

Das Vorherrschen heller Farbtöne — Weiß, Zartocker, Lichtgrau — und der geforderte weiße Taft der Fenstervorhänge motivierten die Entscheidung für eine hellgrundige Seide. Zur Rekonstruktion wurde ein Gewebefragment aus dem Textilmuseum Krefeld gewählt, eine broschiierte Seite, Mitte 18. Jahrhundert, auf weißem, leicht cremefarben gebrochenem Grund mit einem S-förmig aufsteigenden Blütenrankmotiv in hellem, gedämpftem Blau mit weinroten, gelben, zartockrigen, altrosa- und zartrosafarbenen Blüten im indianischen Stil. Dominierend sind der Weißgrund, der um das Blütenmotiv in einer cremig-dunkleren Nuance vorspringt (der Effekt kehrt sich je nach Lichteinfall um), und das Blau der Blütenranken einschließlich ihrer Blätter. Dieser Farbklang herrscht auch in der wandfesten Ausstattung vor. Die übrigen Farbtöne des Stoffes sind verlebendige Akzente im sonst kühlen Grundcharakter der Raumfarbigkeit. Das elegant schwingende Rankenmotiv verbindet sich optisch mit den Schwüngen und Ornamentmotiven des Fayenceofens (s. Abb. 11). Andererseits korrespondiert das Muster in der Größe auch mit der Struktur des Fliesendekors und der Deckenstukkaturen.

Im Februar 1980 überraschte die Stadt Bonn die Öffentlichkeit mit der Nachricht, die Marktfontäne, d. h. den Obelisk, umfassend restaurieren und rekonstruieren zu lassen. Gegen das Unternehmen an sich wäre nichts einzuwenden, nur gegen das Wie. Es ist geplant, dem stadtgesehichtlich so wichtigen Denkmal die ursprüngliche Gestalt zurückzugeben, was in den Augen der Denkmalpflege eine gänzliche Ignorierung historischer Abläufe darstellt. Der Obelisk wurde 1777 dem Kurfürsten



Abb. 11: Brühl, Schloß Augustusburg, Seidenbespannung im ersten Vorzimmer des Sommerappartements, Zustand 1982.

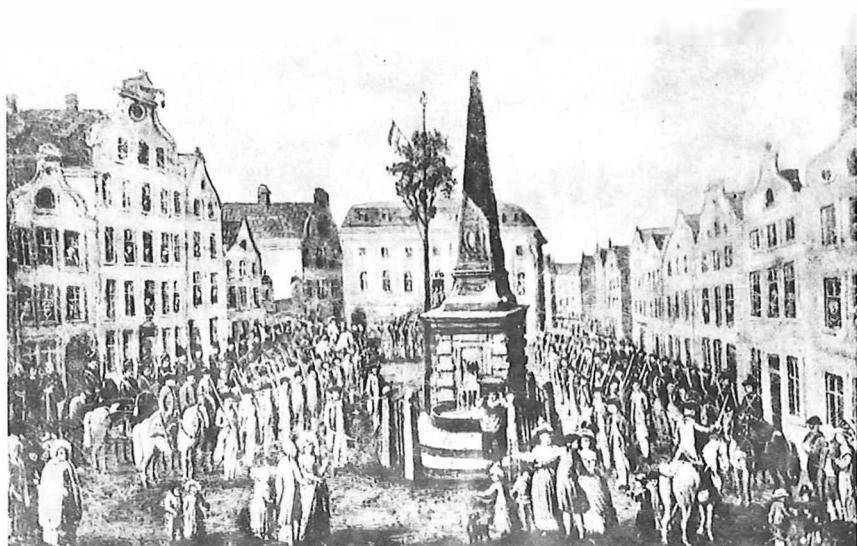


Abb. 12: Bonn, Marktplatz, Obelisk, Gemälde von François Rousseau, 1798.

Max Friedrich zur Ehre und aus Dankbarkeit von der Stadt Bonn errichtet. Brunnensockel und der darauf gesetzte Obelisk stellten ursprünglich ein einziges Programm zur Verherrlichung des Landesherrn dar. Dieses Programm war faßbar durch mehrere noch vorhandene Inschriften und jetzt fehlende Symbolzeichen. Wie die zeitgenössische Darstellung von Frédéric Leizel nach Rousseau zeigt, waren auf den vier Seiten des Obeliskens, der selbst Symbol für den großen und erhabenen Ruhm des Fürsten ist, jeweils das Wappen Max Friedrichs oder die in vier Teile gegliederten Bestandteile seines Wappens angebracht. Eine genaue Klärung erlauben die bekannten Bildquellen allerdings nicht.

Zusammen mit diesem Wappen ist der bekrönende Kurhut zu sehen, der auf einem Kissen lag. Hinzu kamen als weitere Ruhmessymbole an allen vier Seiten des Obeliskens Lorbeer-Festons, die an Ringen befestigt waren. Wie das Gemälde „Ankunft des Koadjutors Max Franz“ von Francois Rousseau dokumentiert, waren Wappen, Festons und Kurhut einschließlich Kissen vergoldet, womit ihr Sinnzusammenhang betonter zum Ausdruck kam. Alle diese Elemente waren, wie ein Aktenstück vom 31. März 1777 mitteilt, aus Blei gegossen.

Die Verstümmelung des Ruhmesdenkmals begann in der Französischen Revolution, als Kurhut und Wappen als vermeintlich schändliche Relikte



Abb. 13: Bonn, Marktplatz, Obelisk mit den Veränderungen des 19. Jahrhunderts, um 1910.

des alten Regimes entfernt wurden. Der zeitgenössische Bericht vom 1. 3. 1798 hierzu lautet: „Heut haben die hiesigen Klubbisten von der auf hiesigem Markt 1778 errichteten Ehrensäul und Fontäne den Kurhut heruntergeworfen, die Wappen abgerissen, und die marmornen Platten mit der Inscriptio herausgebrochen. Schreiner Fingerhut hat sich dabei hervorgethan und den Kurhut abgefeilt, über die Leiter herunterfallen lassen, wo sich dan die Buben desselben bemeistert haben, denen ein Polizeidiener ihn abgenommen“ (s. Abb. 12). Die Wappen wurden im 19. Jahrhundert durch ovale, ornamental gerahmte Marmorplatten mit den Inschriften JUSTITIA und MANSUETUDINE ersetzt. Ende des vorigen Jahrhunderts wurde die Marktfontäne umfassend restauriert und in Teilen erneuert, allerdings ohne Kurhut (s. Abb. 13). Im Zusammenhang mit dem Bau der Marktgarage um 1970 wurde der Brunnen für einige Zeit entfernt. Als er wieder aufgerichtet war, präsentierte er sich den Bonnern weiter „vereinfacht“; seit dieser Zeit fehlen die bis zum Abbau noch vorhandenen Marmorovale und die Bleifestons. Weiter fehlt das schmiedeeiserne Gitter, das den Brunnen einst umfriedete und ein wesentlicher Bestandteil im Platzbild des Marktes war (vermutlich befindet es sich, wie das Gitter des Beethoven-Denkmal, auf dem städtischen Bauhof). Bei einer Wiederherstellung des Brunnens im ursprünglichen Sinne sollte es nicht vergessen werden.

Für den Denkmalpfleger stellt sich die Frage, ob die ursprüngliche Gestalt des Brunnens in allen Einzelheiten überhaupt zurückgefordert werden darf. Die Rekonstruktion, vor allem des Kurhutes, müßte sofort die Historiker auf den Plan rufen; denn es gilt im Hinblick auf die revolutionäre „Tat“ im Gefolge der Französischen Revolution das Verwischen eines historischen Aktes zu verhindern. Das Endprodukt — wie es der Plan der Stadt vorsieht — wäre überdies ein unsinniges Gemisch von Teilen des 18. und 19. Jahrhunderts. Die sorgfältige Auswertung der Quellen verbietet hier jedoch eine „historische“ Rekonstruktion, die in anderen Fällen sicherlich wünschenswert wäre.

Diese vier Beispiele mögen genügen, um das breite Spektrum, dazu aber auch die Schwierigkeiten der aus historischen Quellen schöpfenden Denkmalpflege, vor allem aber auch das sinnvolle Miteinander von Archiv und Denkmalpflege vorzuführen.

Das Archiv der Stadt Kevelaer

von Hanns Peter Neuheuser

Die erste größere Übersicht über rheinische Archive überhaupt, die Karl Lamprecht im vergangenen Jahrhundert veröffentlicht hat¹, nennt Kevelaer nicht einmal. Dieses Schicksal, das die niederrheinische Stadt mit einer Reihe weiterer Städte, Gemeinden und sonstiger Archiveigentümer teilt, erklärt sich daraus, daß die genannte, im übrigen sehr verdienstvolle Kurzcharakterisierung Lamprechts nicht auf einer systematischen Erhebung beruht. Vielmehr war der Historiker und Bonner Universitätslehrer auf die „Übersendung von authentischen archivalischen Notizen“ eines breiten, von ihm hierzu aufgeforderten Personenkreises angewiesen². Der Unvollständigkeit, Ungenauigkeit und mangelnden Vergleichbarkeit der mitgeteilten Ergebnisse war er sich in seiner Redaktionsarbeit sehr wohl bewußt und hat diese Einschränkungen an verschiedenen Stellen zum Ausdruck gebracht.

Die Übersicht bringt auf Seite 398 eine kleine Liste zum Stichwort „Geldern und Cleve“, doch zeigt sich bei näherer Betrachtung eine einseitige Bewertung der Berichterstatter. Wenn das Archiv der Stadt Goch mit seinen hunderten von Pergamenturkunden und seiner alten Aktenüberlieferung als unbedeutend bezeichnet wird, so verwundert die völlige Weglassung des Kevelaerer Stadtarchivs nicht mehr. Aufgrund der historischen Entwicklung dieses Ortes und seines Aufstiegs durch die „erst“ in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts sich entwickelnde Wallfahrt mußte auch die Art der schriftlichen Überlieferung entsprechend strukturiert, für die romantischen Pretiosensucher jedenfalls nicht der Erfassung Mühe Wert gewesen sein.

Das Verschweigen der Archivbestände in den gedruckten Übersichten darf aber nicht dazu verleiten, auf das Fehlen der Geschichtsquellen selbst zu schließen. Eine ältere Nachricht über das Kommunalarchiv zu Kevelaer findet sich hingegen in den dortigen Archivalien der alten Registratur. Zur Erstellung der „statistischen Nachrichten“ für das Jahr 1818 hatte die Verwaltung auf ältere Vorgänge zurückzugreifen, doch verzögerten sich anscheinend die Nachforschungen der Beamten. Bürgermeister Heuwens mußte deshalb die verschleppte Bearbeitung in

einem Begleitbrief entschuldigen: „Den mir zu dieser Arbeit anberäumten Termin habe ich deswegen nicht einhalten können, weil ich in den letzten Monaten 1817 beim antritte meines amtes die (!) Gemeinde Archiv in größter Unordnung übernommen und dadurch eine große Nacharbeit gehabt habe“³.

Diese Mitteilung ist für uns von besonderem Interesse, weil nach der örtlichen Überlieferung die gemeindlichen Schriftstücke während der Revolutionswirren untergegangen sind. Gemeinsam mit dem kirchlichen Wallfahrtsarchiv und wertvollem liturgischen Inventar habe man Akten der Bürgermeisterei im Jahre 1802 ins sogenannte Herrenhaus der Oratorianer auf die Insel Nordstrand verbracht, und dieses Gebäude sei dann 1806 bei einem gewaltigen Sturm mitsamt den kostbaren Gegenständen verbrannt⁴. Joseph van Ackeren faßt in seiner Wallfahrts-geschichte zusammen: „Kevelaers Kirchenschätze ... waren dahin, mit ihnen sämtliche Aktenstücke, welche vor [Beginn] der Wallfahrt und nachher sich im Archive angesammelt hatten. Ist schon der Untergang der ersteren sehr zu bedauern, so ist der Verlust der letzteren geradezu unersetzlich“⁵.

Dabei ist — wie schon angedeutet — der Umfang der frühesten schriftlichen Überlieferung (vor der Mitte des 17. Jahrhunderts) nicht zu überschätzen. Adolf Marx hat in seiner Beurteilung sicher recht, wenn er schreibt: „Für die erste Hälfte des zu untersuchenden Zeitraumes sind überhaupt keine gebrauchsfähigen [?] Originalakten mehr vorhanden. Die Gemeindebehörde des kleinen Dorfes mit nur einigen Hundert Einwohnern, ehrenamtlichen Schöffen, führte keine Akten ... Über die zweite Hälfte stand [für seine Arbeit] umfangreiches Aktenmaterial zur Verfügung“⁶.

Zweifelsohne war auch der alte Ort Kevelaer der üblichen Landesverwaltung unterworfen und seine Einwohner blieben von Staatsabgaben und Lieferungen an das Militär, vom Kriegsdienst nicht verschont. Doch die in diesem Zusammenhang entstandenen Schriftstücke, Schatzlisten, Steuerquittungen, Abgabe- und Personenlisten sind nur von geringem Umfang. Dieses bescheidene Archivgut hat sich sogar ziemlich vollständig erhalten. Ohne alte Stadtrechte ausgestattet, ohne Richter- und Schöffenkollegium, ohne Territorial- und Wirtschaftsbeziehungen, bei Fehlen also einer bedeutenden mittelalterlichen Vergangenheit und ohne Anknüpfungsmöglichkeiten an historische Stätten, wäre Kevelaer ohne die Wallfahrt doch „ein ganz obscures Dorf“, wie Walter Riehl es so deutlich formulierte⁷.

Der Ausbau des kleinen niederrheinischen Ortes zur Marienwallfahrts-

stätte und der Zustrom tausender Gläubiger zur *Trösterin der Betrübten* hat ganz erheblichen Einfluß auf die Wirtschafts- und Sozialstruktur des ländlichen Dorfes ausgeübt⁸. Im Hinblick auf das Bewirtschaftungs- und Beherbergungsgewerbe, auf die Wirtschaftszweige um den Devotionalienhandel, bis hin zur verkehrsmäßigen Erschließung setzte seit dem 17. Jahrhundert ein allgemeiner Wandel im öffentlichen Leben Kevelaers ein, der sich im schriftlichen Bereich niederschlagen mußte, im kommunalen Sektor allerdings nur in den weltlichen und sekundären Auswirkungen der kirchlichen Ereignisse. Das für die sozusagen zweite Phase der Kevelaer Ortsgeschichte von Adolf Marx vorgefundene reiche Aktenmaterial kann dabei nur das Registraturgut der preußischen Bürgermeisterei darstellen, da es der früheren Verwaltung an jedem Dokumentationsmotiv mangelte.

Mit seiner Erhebung sah sich Lamprecht dieser Situation ländlichen Schriftgutes gegenüber. Sie herrschte noch vor, als die rheinische Provinzialverwaltung im ersten Drittel unseres Jahrhunderts den Grundstein für eine systematische Bearbeitung kleinerer, nichtstaatlicher Archivbestände legte und die Archivberatungsstelle ins Leben rief⁹. Nur zwei Jahre nach ihrer Gründung erbat der Bürgermeister von Kevelaer ihre Hilfe und Reichsoberarchivrat Dr. Wilhelm Kisky, der erste Leiter, besuchte umgehend, am 4. Dezember 1931, den als Lagerstätte genutzten Dachraum des Rathauses. Nach seinem bereits erwähnten Bericht fand er ihn vor „angefüllt mit alten Akten, unter denen aber kaum etwas ist, das über das 19. Jahrhundert zurückgeht“¹⁰. Unter den Archivalien, welche der Vernichtung entkommen waren, schienen ihm ein Leibgewinnsbuch und die alten Kirchenbücher, die er sich auflisten ließ, erwähnenswert.

Nach Auskunft der erhaltenen Berichte sind in den dreißiger Jahren — neben der Bestellung eines Archivpflegers — keine Fortschritte in der Schriftgutbearbeitung mehr erfolgt. Die örtliche, nebenberufliche Betreuung alter Dokumente durch Hauptlehrer Carl Schumacher aus Winnekendonk konnte sich jedoch nur auf die Unterbringung und allgemeine Bewachung beschränken, auch zu einer groben Sichtung scheint es kaum gekommen zu sein, denn noch in Schumachers Bericht von 1941 heißt es kurz: „Ältere Archivalien sind nicht vorhanden“.

Der Bezug des Kevelaerer Museumsneubaus am Friedhof im Mai 1938 förderte bei dem 1910 gegründeten Verein für Heimatschutz das Interesse an einer Sammeltätigkeit auch im archivischen Bereich¹¹. Diese Initiativen gehen in erster Linie auf den Kevelaerer Goldschmied Ludwig Freudenhammer zurück, dem es in schwerer Zeit durch seine persönlichen Kontakte gelang, ungeschützte oder sogar herrenlose Archivbe-

stände zu sichern und zu sammeln. Seine Bemühungen wurden getragen von seiner emotionalen Beziehung zur niederrheinischen Landschaft, von antiquarischem Interesse für geschichtsträchtige Zeugnisse der Vorfahren, aber auch von echten dokumentarischem Bemühen um die Ortsgeschichte.

Allgemein waren jedoch Kriegs- und Nachkriegszeit ausgefüllt mit nüchternen Maßnahmen zur Bergung und Sicherung gefährdeten Archivgutes sowie mit der Rückführung ausgelagerter Bestände; zudem waren Fragen der Neuorganisation des rheinischen Archivwesens zu lösen. Aber auch die Kevelaerer Verantwortlichen sahen sich nach der Kapitulation vor andere Probleme gestellt, als sich des historischen Schriftgutes anzunehmen. Die ersten Bemühungen in dieser Sache fallen ins Jahr 1953 und sind ersichtlich aus einem Dienstreisebericht aus der Feder von Landesoberarchivrat Dr. Carl Wilkes, seit 1935 Mitarbeiter Kiskys. Die Niederschrift über eine am 4. Februar 1953 stattgefundene Unterredung mit Oberkreisdirektor Mertens in Geldern zeugt von der Sorge um das gemeindliche Archivgut auf Kreisebene, aber ebenso von der abwartenden Haltung, die den Aktivitäten des Kevelaerer Vereins entgegengebracht wurde¹². Zum erstenmal hören wir von dem Plan, die Archivaliensammlung einmal als Kreisarchiv des Landkreises Geldern auszubauen. Mertens stimmte diesem Vorschlag jedenfalls zu. Noch am gleichen Tage suchte Wilkes Kreisarchivpfleger Ludwig Freudenhammer an seinem Kevelaerer Wirkungsort auf und besichtigte die Sammlung, untergebracht in mehreren Räumen der Kreissparkasse. Der Umfang der Archivs wird mit mindestens 1700 Einzelstücken angegeben, den „weitaus größten Teil stellten davon die Akten von Stadt und Amt Kevelaer samt den zugehörigen Orten Wetten und Twisteden dar“. Die Arbeit Freudenhammers und die seiner Helfer Theo Bercker und Heinrich Verhülsdonk wird von Wilkes als verdienstvoll bezeichnet. Er betonte dabei in seinem Bericht vor allem den Wert der Sicherstellung der Archivalien in den Nachkriegsjahren durch diese drei Persönlichkeiten.

Auch das Kultusministerium, dem im März 1951 die Zuständigkeit der Landesarchivverwaltung übertragen worden war, hatte im Frühjahr 1953 eine Erkundungsreise an den Niederrhein unternommen. Hierbei unterbreitete der Ministerialreferent für das Archivwesen, Dr. Wilhelm Classen, den Vorschlag, einen ehrenamtlichen Stadtarchivar in Kevelaer zu bestellen. Im Sommer schließlich konnte Wilkes berichten, daß die Stadtvertretung der Anregung gefolgt sei und am 3. Juli 1953 Amtsinспекtor Verhülsdonk in dieses Ehrenamt berufen habe¹³.

Wie während des Krieges die vordringliche Sorge der Erhaltung und

Sicherstellung des Archivgutes galt, mußte in der Folgezeit die räumliche Unterbringung die Voraussetzung zu einer dauerhaften Ordnung und sachgerechten Erschließung der Dokumente schaffen. Ende Oktober 1953 bereits konnte Freudenhammer der Archivberatungsstelle den Umzug der Kevelaerer Archivaliensammlung in den Anbau des Hauses Vorfeld melden¹⁴. Ferner ersuchte er um Beratung, um bald mit den Ordnungsarbeiten beginnen zu können. Postwendend kündigte Wilkes seinen Besuch an, wobei anscheinend zunächst die endgültige Trennung der verschiedenen Bestände und Teilbestände vereinbart wurde. Die deutliche Scheidung der unzähligen Provenienzen war für den Archivfachmann nicht unabdingbare Voraussetzung als bloßes theoretisches Anliegen, dieses Vorhaben sollte zudem in der geldrischen Archivlandschaft die der Sammelleidenschaft des Heimatvereins entgegengebrachte Skepsis abbauen helfen. Keineswegs für die Kevelaerer Situation allein galt es, hier fachliche Grundsätze einzubringen, die dem gutmeinenden Sicherungseifer „aus archivischem Kriegsrecht“ zuwiderzulaufen schienen. Den „drei Eiseiligen“ — wie die Heimatschützer rheinisch-respektlos genannt wurden — mußte es als schiere Undankbarkeit erscheinen, als man ihnen eröffnete, das gerettete (zumal das städtische) Archivgut nicht „behalten“ zu dürfen. Auch die hintersinnige Bitte Wilkes', wegen einer Dissertation über die Leder- und Schuhindustrie am Niederrhein, „möglichst beschleunigt an die Aussortierung der rein städtischen Archivalien heranzugehen“, verhalte offensichtlich ohne den erhofften Erfolg¹⁵.

Zuletzt war Wilkes entschlossen, selbst mit den Ordnungsarbeiten zu beginnen und nahm Mitte Januar 1954 seine Verzeichnungstätigkeit auf. Am 29. Januar schon schrieb er der Stadtverwaltung über den absehbaren Abschluß im Februar und empfahl die Bereitstellung von 200 bis 250 Deutsche Mark zur Bestreitung der Sachkosten. Ferner regte er einen gleichlautenden Antrag an das Kultusministerium an, welches im März 300 DM bewilligte¹⁶.

Kurz nach Beginn der Archivarbeiten am Kevelaerer Bestand muß Carl Wilkes die Ernsthaftigkeit seiner Krankheit verspürt haben, von der er sich nicht mehr erholen sollte. Entgegen seiner sonstigen Gewohnheit einer zügigen Sichtung der verschnürten Pakete, suchte er jetzt nach anderen Formen. Zur Mitteilung seines nächsten Besuches schrieb Wilkes am 9. Februar 1954 an Theo Bercker: „Am Dienstag wird mein Mitarbeiter Staatsarchivassessor Dr. Dahm ebenfalls nach Kevelaer kommen, um die dortigen Arbeiten unter meiner Aufsicht weiterzuführen. Allerdings, Genehmigung des Ministers vorausgesetzt!“¹⁷. Über den Fortgang der Arbeiten in den nächsten Wochen schweigen die Akten, es

ist aber nach dem Ergebnis dieser ersten Ordnungsphase zu fragen. Wilkes hat ohne Zweifel im ersten Quartal 1954 eine Fülle von Archivalienfaszikeln durchgesehen, die von den „drei Eisleiligen“ zusammengetragen wurden. Ohne daß vorliegende kleine Archivgeschichte sich anmaßen könnte, die geleisteten Arbeiten zu bewerten, kann man nicht umhin, auch die Schwachpunkte der eiligen Bemühungen zu sehen. Unter dem Druck der Zeit und der Verhältnisse blieb die Scheidung der Provenienzen vielfach unsauber (Wilkes verzeichnete in Kevelaer nicht nur städtische Akten!) und die neuen archivalischen Einheiten sind teilweise nach höchst abenteuerlichen Gesichtspunkten gebildet worden; damit sind wohl die häufig zur Sprache kommenden „Vorarbeiten“ der Helfer am Ort gemeint. Die in immer geringerem Maße zur Verfügung stehende Zeit hat die „Titelaufnahme“ nicht unwesentlich beeinflusst. Manche umfangreichen Dokumentenmappen wurden nicht mehr durchgeblättert geschweige denn analysiert, vielmehr nach dem oben aufliegenden Blatt bezeichnet, und dies geschah nicht selten mit nur einem Wort (z. B. Rechnungen, Edikte, Listen etc.). Der anzuerkennende Gewinn dieser Tätigkeit bestand in der Verkartung der Archivalien, welche nunmehr zu einem großen Teil mit Außensignaturen versehen und damit für Außenstehende als erfaßtes Archivgut kenntlich waren.

Die mehrmonatige Krankheit Wilkes und sein Tod am 2. November 1954 brachte die Arbeit zum Erliegen. Zwar hielt der Kevelaerer Verein für Heimatschutz den Kontakt zur Archivberatungsstelle aufrecht, jedoch ohne das begonnene Projekt weiter zu fördern. Erst im August 1956 gelang es dem neuen Landesarchivassessor Dr. Guido Rothhoff, heute Leiter des Krefelder Stadtarchivs, sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen. In seinem Bericht heißt es: „Der größte Teil der Akten ist noch von Herrn Dr. Wilkes und Herrn Dr. Dahm verzeichnet und von mir in eine systematische Ordnung gebracht worden. Nach Angabe ... ist im bisherigen Archivkeller noch eine größere Menge ungeordneter Akten, teils Kevelaerer Provenienz, teils aus den umliegenden Gemeinden, vorhanden, größtenteils fliegende Blätter“¹⁸. Damit war — wie wir heute wissen — angesprochen, daß Wilkes, als er sich kurz vor dem Arbeitsende glaubte, den mengenmäßig umfangreichsten Teil der städtischen Akten nicht einmal gesehen hatte. Hinzu kam ein erneuter Umzug der Archivaliensammlung in den Baukomplex des Heimatmuseums ins alte Risbroecksche Haus, Hauptstraße 18. Die Herichtung eines Archivraumes mit festeingebauten Regalen nahm ebenfalls geraume Zeit in Anspruch. So sollte des weiteren die Übersiedlung der Archivberatungsstelle von Düsseldorf nach Köln im Jahre 1959 der Neueinrichtung der Kevelaerer Sammelstätte noch vorausgehen. Telefonisch erfuhr der Nachfolger Rothhoffs, Dr. Dietrich Höroldt, heute Lei-



Abb. 14 – 16: Speziell das Kevelaerer Stadtarchiv wurde durch die Vielzahl seiner Bearbeiter geprägt. Unter ihnen seien hervorgehoben Rektor Werner und Theo Bercker sowie Dr. Carl Wilkes von der Archioberatungsstelle Rheinland.

ter des Bonner Stadtarchivs, daß mit dem Neubau erst im Frühjahr 1960 zu rechnen sei¹⁹, doch Stadtarchivar Verhülsdonk drängte auf den Fortgang der Arbeiten. Im Einvernehmen mit dem Leiter der Archivberatungsstelle, Dr. Rudolf Brandts, veranlaßte er eine maschinenschriftliche Neufassung der Wilkes'schen Kartei, um das Ordnen zu erleichtern; die Maßnahme fand im Mai 1961 ihren Abschluß²⁰.

In der Zwischenzeit hatte sich im Rheinland ein neues Archivbewußtsein herangebildet, wodurch zugleich die Aufmerksamkeit der führenden Verwaltungskräfte auf das Schriftgut des 20. Jahrhunderts gerichtet wurde. Die Herausgabe von Richtlinien für die Verwaltung von Kommunalarchiven, die personelle Verstärkung der Archivberatungsstelle, deren verstärkte Zuwendung zum modernen Schriftgut bis hin zur Entwicklung neuer Ausbildungsformen für Archivpfleger und -ordner sind nur wenige Elemente dieser Entwicklung. Die Kevelaerer Stadtverwaltung sonderte dementsprechend in den 60er Jahren erneut Schriftgut aus den laufenden Registraturen aus und führte nicht unbeträchtliche Mengen Akten, vorwiegend aus der Finanz- und Bauverwaltung, ans Archiv ab. Durch das ohne weiteres als verdienstvoll zu bezeichnende Eingreifen der Herren Verhülsdonk und Verhoeven blieben viele, heute mit höherem Dokumentationswert als früher ausgestattete Quellen erhalten – die sonstige dienstliche Inanspruchnahme ließ natürlich nur eine summarische Erfassung der Archivalien zu.

Dieser personelle Engpaß konnte überbrückt werden durch die erfolgreiche Tätigkeit des Lehrers Hans Werner, der seit 1960 aktiv im Verein

Soudt dalo als onbespreken bekent is. Geodorus Sedam
 Scholmagister in Keulen Stamont des Konings konink tot
 Moyn Jaerlijc onbespreken realise sijn. Van der Eijner van
 Eijneren Gesamen Moosor cultuure te sietten in sijn
 Van der on bespreken dat geprent van den in
 onbespreken. Het sijn en sijn. Sone realise des Jaer 1664
 nomine unminchats idankte weder stabilis, van zekere
 Van der sel dese gultentz mit sijn en sijn
 onbespreken. Geodorus Sedam Scholmagister in Keulen

Abb. 18: Die Existenz eines Schulmeisters belegt die Gehaltsquittung aus dem Jahre 1664 (Akte 21-2-1)

mitgearbeitet hatte, 1967 in den Ruhestand trat und damit für die heimatgeschichtliche Forschung mehr Zeit fand. Er machte sich auf Anregung des Amtsdirektors August Wormland daran, den Archivbestand des ehemaligen Amtes Kervenheim zu verzeichnen und konnte 1971 das seitens der Archivberatungsstelle unter Betreuung von Horst Schmitz (heute Leiter des Archivs des Rheinisch-Bergischen Kreises) erstellte Findbuch vorlegen. Beim Wechsel in das Amt des städtischen Beigeordneten nahm Wormland die gewonnene gute Erfahrung mit nach Kevelaer. Aufgrund einer mündlichen Besprechung mit Brandts bat er am 30. November 1970 um Hilfe bei der beabsichtigten Neuordnung des Archivs „entsprechend dem Muster des früheren Amtes Kervenheim“²¹, d. h. mit Beauftragung Werners. Die im Sommer 1973 erfolgte Auffindung von Altakten warf den Zeitplan wieder einmal zurück, noch mehr der darauf vollzogene Umzug der Stadtverwaltung ins neue Rathaus. Durch diese Maßnahme kam jedoch das Stadtarchiv erstmals in die

KÖNIGL. PREUSS.
P A T E N T
W E G E N
D E S
LAND-ODER VIEH-
Z O L L E S
U N D
FRACHT-GELDES
Z U
K E V E L A E R
U N D
CAPELLEN.

De dato Berlin, den 9. Dec. 1732.

D U I S B U R G,
Gedruckt bey Johannes Sas, Academischer
Buchdrucker.

Abb. 20: Aus der umfangreichen Sammlung gedruckter Verordnungen sei dieses Titelblatt eines preußischen Patents ausgewählt (Akte 02-2-62).

Lage, wirklich ansprechende Räumlichkeiten mit ausreichendem Magazin und hellem Arbeitsraum beziehen zu können. Nachdem für eine sachgerechte, moderne Einrichtung gesorgt war, konnte man daran gehen, die noch beim Heimatverein lagernden Archivalien zu überführen und an die Fortsetzung der Verzeichnungsarbeiten zu denken. Doch bereits Ende Mai 1975 verstarb Konrektor Hans Werner²², nachdem ihm am 11. April 1974 Ludwig Freudenhammer und am 3. April 1975 Theo Bercker im Tod vorausgegangen waren.

Glücklicherweise war dem Verfasser dieser Zeilen bereits im Februar des gleichen Jahres die Betreuung der Kevelaerer Archivarbeiten übertragen worden, doch ohne zu ahnen, daß bald die volle personelle Hilfe der Archivberatungsstelle erforderlich werden würde. Auch die Stadtverwaltung in der Person des Ersten Beigeordneten Theodor Wolfgarten drängte mit Schreiben vom 10. Juni 1975 „im Hinblick auf die lange Laufzeit und die besondere Bedeutung des neuen Stadtarchivs“ auf die Fertigstellung. So wurden in der Folgezeit häufiger wochenweise Aufenthalte im niederrheinischen Wallfahrtsort erforderlich, die sich zusammengezählt auf eine beträchtliche Zahl von Monaten addieren lassen. Außerdem wurden Akten in der Kölner Dienststelle bearbeitet. Neben den abschließenden Verzeichnungsmaßnahmen wurden aber bald Mängel in der Kartei offenkundig, welche die Erstellung einer Systematik noch verhinderten. Die Sichtung der bereits älteren Zettel ergab die Vermischung mit Fremdbeständen²³ sowie die ungenaue und häufig nicht von Fehlern freie Formulierung der anhand von Stichproben verglichenen Inhaltsangaben der Archivalien. Im Dezember 1976 kam es zu guter Letzt zu einer weiteren Aussonderung und Übernahme städtischer Akten aus der Sammlung des Heimatvereins, insgesamt etwa 500 noch der Verzeichnung harrender Archivalien. Durch zeitliche Unterbrechung immer wieder hinausgezögert, gelangte die endgültige Fertigstellung der Findkartei erst 1979 zum Abschluß. Als Resultat der vorangegangenen Jahre war festzuhalten, daß alle Karteikarten nochmals den Archivalien gegenübergestellt wurden — mit Ausnahme der von den Herren Verhoeven (Bereich Bauverwaltung) und Werner (Bereich Kassenbelege) verzeichneten Massenakten. In den wenigsten Fällen beschränkte sich die Überprüfung auf rein redaktionelle Arbeit, so daß es im wesentlichen, bis auf die beiden genannten Bereiche, zu einer völlig neuen Verzeichnung kam.

Um einen Überblick über das Archivgut des Bestandes „Stadt und Amt Kevelaer“ zu verschaffen, sei im folgenden eine Aufstellung über das bei Abschluß der Arbeiten (1979/1980) vorhandene Archivgut mitgeteilt. Sie zeigt sowohl die Gliederung des Bestandes als auch die quantitative Gewichtung der einzelnen Gruppen auf.

Departement de la Sarthe

Arrondissement de Fleury

Mairie de Kevelaer

N. N.

L'an mil huit cent huit le vingt sixiesme comparant
pardevant Moi Gerard Bruy maire actuel de la
mairie de Kevelaer le Sieur Antoine Portman appelle
aux fonctions de cette Mairie par arrete de Monsieur
le General Prefet du Departement de la Sarthe en
Date du trois de ce mois, a l'effet de prêter entre
mes mains le serment prescrit par l'article 56
du senatus consulte du Vingt huit fleural an deux
et apres avoir pris lecture du sedit arrete de
nomination

Le Sieur Portman en sa dite qualite prita entre
mes mains le serment ainsi conçu

« Je jure obéissance aux constitutions de l'empire
et fidelité à l'Empereur »

De tout quoi il nous avons dressé le present proces
Verbal, dont copie sera envoyée à Monsieur
de Herberberg Sous prefet de l'arrondissement
de Fleury et ont signé

Bruy

Portman

Abb. 21: In der Zeit der französischen Behörden in Kevelaer wurde das erste Ratsprotokollbuch angelegt (Akte 02-2-62).

Gruppe	Sachbereich	Anzahl der archivalischen Einheiten
0	Allgemeine Verwaltung	511
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Militärwesen	594
2	Schulwesen	240
3	Religionsgemeinschaften, Kulturpflege	100
4	Sozialverwaltung	380
5	Gesundheitspflege	96
6	Bau- und Vermessungswesen	975
7	Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft	381
8	Öffentliche Einrichtungen	132
9	Finanzen	1 677
	insgesamt	5 086

Schon diese einfache Auflistung²⁴ verdeutlicht, daß das Schwergewicht — wie so häufig — in den Bereichen des Bauwesens und des letztlich alle gemeindliche Tätigkeit finanziell erfassenden Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens liegt. Inhaltlich besonders hervorgehoben zu werden verdienen aber auch Unterabschnitte, vor allem Abschnitt 12 „Recht, Sicherheit und Ordnung“ mit 220 sowie Abschnitt 15 „Militärwesen“ mit 279 archivalischen Einheiten. Diese quantitative Feststellung deutet auf überdurchschnittlich gute Aktenüberlieferung, welche die Voraussetzung für die Erfüllung jeder inhaltlichen Erwartungshaltung bietet.

Die Qualität des Schriftgutes muß sich, wie einleitend schon bemerkt, an der Struktur des Gemeinwesens und seiner Verwaltung messen lassen. Entsprechend der Ortsgeschichte bildet daher das 17. Jahrhundert die früheste Schicht. Von Wichtigkeit sind zweifellos die zahlreich erhaltenen gedruckten Edikte und landesherrlichen Rundschreiben, die sich auf alle Sachbereiche beziehen, und ferner natürlich die häufigen Wallfahrtsbetreffende. Letztere sind nicht nur im eigenen Sachbereich 32 zu finden, sondern aufgrund der breiten Ausstrahlung auf das ganze öffentliche Leben in gleichermaßen vielen Gruppen des Archivs.

Von einigen Überschneidungen in die 70er Jahre unseres Jahrhunderts und von einigen noch zu füllenden Überlieferungslücken abgesehen, liegt nunmehr seit 1982 ein Findbuch vor, das auf 470 Seiten die Archi-


 In der heutigen Gemeinde für unentgeltlich
 die zu diesem mit gleichem Betrag des
 für unterzeichneten Bürgermeisters im Jahre
 ungenügend mit ungenügendem
 gesunden, um diese erfüllt. Diese von freiwilligen
 Gemeindegliedern zu bilden damit unsere
 Gemeinde von politischem Standpunkt und
 demnach bleiben wir.

Es ersuchen daher alle zündungspunkte Bürger
 diesen durch Unterschrift unserer freiwilligen
 Bürger und das zu dem Ende in dem auf dem
 Bürgermeisters Amt von Herrn Bürgermeister
 öffentlichem Lesen vorgelesen zu werden.

Kevelaer den 30^{ten} März 1848

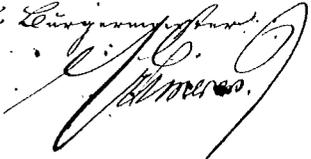
Der Bürgermeister

 Bremer.

Abb. 22: Die politischen Unsicherheiten des Jahres 1848 führten in Kevelaer zu der in dieser Verordnung angesprochenen freiwilligen Wache (Akte 12-1-4).

valien der Stadt Kevelaer vom 17. Jahrhundert bis zur Kommunalen Neugliederung des Jahres 1969 erschließt.

Anmerkungen

- ¹ Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst 1 (1882), S. 390 ff.
- ² Ebenda, S. 391.
- ³ Stadtarchiv Kevelaer, Akte 05—2—11.
- ⁴ So noch der Dienstreisebericht der Archivberatungsstelle über die Reise nach Kevelaer am 4. Dezember 1931, vgl. 1. Dienstregistratur, Akte B 16a 1. — Vgl. auch Th. Ilgen, Rheinisches Archiv (= Ergänzungsheft II zur WDZ, 1885), S. 89. — Paul Clemens, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, I. Bd., Teil II (Kreis Geldern), Düsseldorf 1891, S. 44. — Ludwig Bergmann, Kevelaer (Rheinische Kunststätten, 45), S. 10.

- ⁵ J. van Ackeren, Die Wallfahrt in Kevelaer, Kevelaer 1924, S. 141.
- ⁶ A. Marx, Kevelaer — Wallfahrt und Wirtschaft. Nach alten Urkunden und Geschichtsquellen, Kevelaer 1922, S. 5—6.
- ⁷ Walter Riehl, Naturgeschichte des Volkes als Grundlage einer deutschen Sozialpolitik, Bd. IV, 1869, S. 116.
- ⁸ Maria Anna Hahn, Siedlungs- und wirtschaftsgeographische Untersuchung der Wallfahrtsstätten, Düsseldorf 1969.
- ⁹ Vgl. die Zusammenfassung der Entwicklung bei Kurt Schmitz, 50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland, in: Archivheft 13, Köln 1979, S. 9 ff.
- ¹⁰ Wie Fußnote 4. — Gleichzeitig wird das Kevelaerer Kommunalarchiv erstmalig in einer gedruckten Zustandsbeschreibung erwähnt. Kisky schreibt im Tätigkeitsbericht der Archivberatungsstelle (für das Jahr 1931): „... Was jetzt noch vorhanden ist, ist in schlechtem Zustand und unter dem Dach des Hauses [Rathauses] schlecht untergebracht. Es fehlt aber zur Zeit an der Möglichkeit, die Akten zu ordnen und anderswo besser unterzubringen, doch wird dafür gesorgt, daß nichts mehr verdirbt und verschleudert wird ...“ in: Archivheft 3 [= Nachrichten-Blatt für rheinische Heimatpflege 11/12] (1931/1932), S. 406.
- ¹¹ Zur Entwicklung des Vereins siehe Hans Hoffmann, Geschichte einer Kulturinstitution, in: Geldrischer Heimatkalender 1980, S. 22 f.
- ¹² ABSt, 2. Dienstregistratur, Akte B 3 II, fol. 1 f.
- ¹³ ABSt, 2. Dienstregistratur, Akte B 3 I, fol. 46—48.
- ¹⁴ Der am 17. September 1953 verstorbene Förderer des Vereins, Franz Vorfeld, hatte diesem ein ansprechendes Gebäude vermacht (Hoffmann, a.a.O., Seite 26).
- ¹⁵ Wie Fußnote 13, fol. 51b, 52 und 56.
- ¹⁶ Ebenda, fol. 61, 65, 74 und 85.
- ¹⁷ Ebenda, fol. 73. — Dr. Helmut Dahm wechselte bald ins Düsseldorfer Staatsarchiv und bekleidete vor seiner Pensionierung das Amt des Archivreferenten der Landesregierung. — Die genannte Genehmigung hatte der Minister für die Angelegenheiten der Landschaftsverbände zu erteilen.
- ¹⁸ ABSt, 2. Dienstregistratur, Akte B 3 II, fol. 4. — Der 1956 erschienene, die Jahre 1951—1955 umfassende Tätigkeitsbericht (Archivheft 10) nennt das Stadtarchiv Kevelaer nicht.
- ¹⁹ Ebenda, Akte B 3 I, fol. 192. — Die Eröffnung des neuen Kreisheimatmuseums geschah dann erst am 1. Juli 1960. Das biographische Portrait der Museumsleiterin Dr. Mechtild Scholten-Neeß schildert deren ersten Arbeitsplatz unter der „Patina der Historie in Gestalt von Staub über dem wertvollen und inhaltsreichen Archiv, in dessen romantischen, aber unzulänglichen Räumen sie zunächst zu arbeiten gezwungen war“ (Wilhelm Cuypers in: Geldrischer Heimatkalender 1974, S. 74).
- ²⁰ Ebenda, Akte B 3 III.
- ²¹ ABSt, 3. Dienstregistratur, Akte 92—3 Kevelaer. — Durch die Kommunale Neugliederung gelangte der Bestand „Amt Kervenheim“ in die Zuständigkeit des Stadtarchivs Kevelaer.
- ²² Nachruf auf Hans Werner von Horst Schmitz, in: Rheinische Heimatpflege 12 (1975), S. 236.
- ²³ Etliche ältere Schriftstücke aus dem Bestand Sevelen wurden der heute zuständigen Gemeinde Issum, resp. dem dortigen Gemeindearchiv übergeben.
- ²⁴ Eine detaillierte Übersicht entnehme man der Einleitung zum Findbuch des Stadtarchivs.

Die ADV-unterstützten Indices für das Gemeindearchiv Overath als statistisches Hilfsmittel

von Hanns Peter Neuheuser

Das im Jahre 1981 fertiggestellte Findbuch für das Archiv der Gemeinde Overath (Rheinisch-Bergischer Kreis) wurde als erstes der von der Archivberatungsstelle Rheinland betreuten Projekte durch Indices erschlossen, die mit Hilfe der Automatisierten Datenverarbeitung erstellt wurden. Das Findbuch selbst hingegen kam auf herkömmliche Weise zustande, d. h. durch Abschreiben der konventionell beschrifteten und systematisch von Hand geordneten Karteikarten. Weder in der Schlußphase der Verzeichnungsarbeiten (1980) noch gar zu deren Beginn im Frühjahr 1974 hätte der unmittelbare Einsatz der ADV schon für die Erschließung der Archivalien erfolgen können, so daß die Dokumentenbeschreibungen auch frei von einer entsprechenden instrumentellen Beeinflussung sind.

Erst nach Fertigstellung des Repertorienbandes wurde es möglich, mit Hilfe eines ADV-Programmes die ausgezogenen Personen- und Ortsnamen zu getrennten Indices ordnen und ausdrucken zu lassen. Die Tatsache, daß dies „grundsätzlich“ möglich war sowie die höchst einfache Vorgehensweise würden eine weitere Erwähnung vielleicht gar nicht verdienen, wären nicht einige dabei gewonnene Erkenntnisse eventuell doch der Diskussion und näheren Untersuchung wert.

Die folgende Darstellung möge man somit als Fallstudie ansehen, die zunächst nichts weiter will, als das Projekt Overath vorzustellen. Ob und inwieweit die Aussagen vergleichbar oder gar repräsentativ sind, können weitere Fallstudien zeigen, welche künftige Projekte vergleichend anbieten werden.

Damit ist angesprochen, daß Findbücher und erst recht in der ADV gespeicherte Dokumentenbeschreibungen als statistisches Hilfsmittel dienen können. Ihre Aussagen beziehen sich dabei auf die Struktur des speziellen Bestandes und können darüber hinaus mit entsprechenden anderen Statistiken verglichen werden. Derartige Vergleiche sollen nun nicht einer unreflektierten Statistik-Euphorie eine neue Variante anfügen, sondern vielmehr versuchen, Daten für einen Überblick über die quantitative Quellenüberlieferung bereitzustellen. Eine mengenmäßige Auflistung von Archivalien bestimmter Sachbereiche kann Überliefe-

zungsschwerpunkte in einzelnen Archiven, aber auch Überlieferungslücken kenntlich machen. Dort, wo Archivare sich um eine ausführliche Einleitung zu ihrem Findbuch bemühen, werden wir manuell ausgezählte Aufstellungen und eventuell ihre Interpretation bereits finden. Die ADV-unterstützte Aktenverzeichnung bietet eine solche Statistik als Nebenprodukt, ohne weitere menschliche Arbeitsleistung an.

Auch Indices, die ursprünglich nur die Funktion eines zusätzlichen Erschließungsinstruments auf alphabetischer Basis erfüllen, können (ersatzweise) diese Dienste übernehmen, allerdings mit der Einschränkung, daß sie lediglich auf jene Dokumentenbeschreibungen verweisen, die indexrelevant sind, d. h. Orts- und Personennamen verzeichnen. Das Verhältnis der Gesamtzahl der archivalischen Einheiten zur Gesamtzahl der Indexeinträge bedürfte noch einer generalisierenden methodischen Interpretation.

ADV-Programme sind in der Lage, einmal gespeicherte Daten zu beliebigen Zwecken zusammenzustellen, Mengen und Teilmengen optisch aufzufächern und Prozentanteile auszurechnen — so, wie es nachstehend vorgeführt wird. Damit sind die Voraussetzungen einer inhaltlichen Analyse geschaffen, welche allerdings vom Archivar zu leisten ist.

Was die Vergleichbarkeit angeht, müßten zunächst die Prämissen in den verschiedenen Projekten untersucht werden. So ist etwa zu fragen, ob sich ein großer Altersunterschied der gegenübergestellten Archivbestände auf die Brauchbarkeit des Ergebnisses auswirkt, d. h. ob „ältere“ Archivalien erfahrungsgemäß für Indices ergiebiger sind als neuere Dokumente. In unserem Overather Beispiel läßt sich folgende Altersstruktur des Bestandes erkennen:

Tabelle 1

1. archivalische Einheiten insgesamt	3 325	(= 100%)
— davon Sammlungsgut	1 123	(= 33,77%)
— davon Aktengut	2 202	(= 66,23%)
2. Aktengut insgesamt	2 202	(= 100%)
— davon erster archivalischer Zuwachs bis einschl. 1820	232	(= 10,53%)
hiervon: 17. Jh.	20	
18. Jh.	17	
19. Jh.	195	
— archivalischer Zuwachs von 1821 bis ca. 1975	1 970	(= 89,46%)

Insgesamt gesehen haben wir es mit einem Bestand zu tun, dessen Grundstock die preußische Registratur des 19. Jahrhunderts bildet. Die jener Zeit voraufgehende Schicht ist im übrigen vergleichsweise hervorragend überliefert, tritt aber quantitativ deshalb nicht hervor, weil die Archivalien in dicke Lederfolianten zu Sammelbänden zusammengefaßt wurden. Diese Tatsache hat zwar den zeitlichen Aufwand für die Verzeichnung gewiß gekürzt, aber gleichzeitig die Menge der sonst wohl separat zu bearbeitenden und zu signierenden archivalischen Einheiten künstlich verringert. Je umfangreicher aber die physische Archivalieneinheit ist, desto weniger tief wird erfahrungsgemäß die inhaltliche Erschließung vordringen, d. h. der Verzeichnungstext wird nicht linear mit dem Umfang der Archivalie wachsen und deshalb werden in der Regel die indexrelevanten Begriffe ebenso unterrepräsentiert sein. Eine Ausnahme bilden freilich die Erschließungsprojekte, bei denen derartige namenbezogenen Erhebungen von der Sache her im Vordergrund stehen (Auswertung von Matrikeln etc.).

Die oben genannten Overrather Daten über die zeitliche Struktur des Bestandes ließen sich bei einer automatisierten Verzeichnungsweise natürlich gleichermaßen als Nebenprodukt gewinnen. Da die Indexeinträge allerdings nicht mit den Laufzeiten erfaßt worden waren, steht uns eine weitere entsprechende Auswertung nicht zur Verfügung.

Eine nächste Voraussetzung der Vergleichbarkeit von Index-Statistiken bilden die eigentlichen Dokumentenbeschreibungen bzw. die Tiefe der inhaltlichen Erschließung, weil sich nur aus dem Wortgut des Verzeichnungstextes Anlaß und Umfang eines Index-Eintrages ergeben können. Anders als ein Laie vermutet, wird z. B. die große Zahl der in Personenlisten erfaßten Namen ja nicht „automatisch“ Bestandteil des Index. Je weniger umfang- und inhaltsreich der Verzeichnungstext, je seltener die Indexverweisung durch den Archivar, desto kürzer der Gesamtindex, desto seltener die Zusammenführungen.

Hingegen spricht ein besonders ausgedehnter und umfangreicher Index nicht von vornherein für seine Qualität und Brauchbarkeit. Zu der eingangs erwähnten instrumentellen Beeinflussung gehört der unerwünschte Nebeneffekt, möglichst jedes Dokument gezielt so zu beschreiben, daß eine Höchstzahl von Index-Einträgen „proviziert“ wird. Eine vernünftige Reduzierung der Einträge kann also gerade zur Erhöhung der Qualität beitragen. Dies gilt speziell im Bereich des Ortsindex hinsichtlich umliegender Großstädte (Bonn) oder Großbehörden (Köln, Regierungspräsident), also im Bereich der in sehr vielen Archivalien vorkommenden gleichen Namen, deren Indizierung seitenlange Verweise verursachen würde. Das gleiche Problem stellt sich für die

Ortsbezeichnung des Archiveigentümers (Overath) und der Ortsteile. Hier ist zu prüfen, ob die Archivalie wirklich Aussagen zu dem genannten Eintrag trifft.

Die Seitenzahl der Indices und damit die Mühe des Nachschlagens läßt sich durch Zusammenführungen zugehöriger Index-Einträge verringern. Der sogenannte Index-Eingang (Name) erscheint hierbei als Kopfzeile und versammelt die Index-Informationen (Nachweise) in einer geordneten Liste. Bei dem hier besprochenen Overather Projekt wurde bezüglich der Ortsnamen in dieser raumsparenden Weise verfahren. Für die Personennamen bietet sich diese Methode nicht an, weil sonst der Eindruck erweckt würde, gleiche Familiennamen würden sich auf identische Namensträger beziehen.

Auf diese Art und Weise entstanden Indices, die ein (ohne Einleitung) 268 Seiten umfassendes Findbuch erschließen, wobei Ortsindex und Personenindex sich die 50 Seiten je zur Hälfte teilen, obwohl beide (siehe unten) von unterschiedlichem inhaltlichen Umfang sind.

Zuletzt sei noch eine methodische Prämisse zur Vergleichbarkeit von Index-Statistiken angefügt, die Frage nämlich, ob die Index-Information auf die Seite des Findbuchs oder direkt auf die Signatur der Archivalie verweist. Diese Unterscheidung ist allerdings die Voraussetzung dafür, die hier vorgestellten statistischen Aussagen überhaupt treffen zu können, weil eine Auszählung der Indexeinträge nach Seiten kaum eine brauchbare Auskunft gibt. Man wird aber der Verweisung auf die Signatur aus einer Reihe weiterer Gründe den Vorzug geben:

1. Ein unmittelbarer Zugriff zur Archivalie selbst wird ermöglicht, ohne daß ein weiterer Blick auf die Dokumentenbeschreibung im Textteil des Findbuchs erforderlich wird.
2. Da die Signatur als ersten Bestandteil ein klassifizierendes Element enthält, können anhand der Index-Informationen noch unmittelbar im Index die nicht relevanten Nachweise ausgeschieden werden. Hierdurch entfällt ein unnötiges Blättern im Textteil, die Treffsicherheit der Nachweise erhöht sich dabei erheblich.
3. Ein weiterer Grund, die Signaturen an die Index-Eingänge zu binden, ist in seiner Bedeutung nicht von gleicher Wichtigkeit, aber dennoch nicht zu unterschätzen: die Nachweisung (und damit Speicherung) zugleich der klassenanzeigenden Elemente ermöglicht eine Auszählung nach den Sachgebieten getrennt und damit die oben geforderte statistische Auswertung der Indices — so, wie sie abschließend wiedergegeben wird.

Vorab sei der besseren Orientierung halber in einer solchen Übersicht die Verteilung der archivalischen Einheiten auf die Sachbereiche des Gemeindearchivs Overath wiedergegeben:

Tabelle 2

Kenn- Nummer	Benennung des Sachbereichs	Menge der archivalischen Einheiten
1	1a	2
0	Altakten (unaufteilbare Zuständigkeiten)	25
1	Allgemeine Verwaltungsaufgaben	319
2	Finanzen	203
3	Recht, Sicherheit und Ordnung	559
4	Schule und Kultur	576
5	Sozial- und Gesundheitswesen	101
6	Bauwesen	297
7	Öffentliche Einrichtungen	38
8	Wirtschaft und Verkehr	84
	Summe des Aktengutes	2 202
B	Bibliothek (Titel; keine Einzelbände)	(58)
F	Fotos	375
K	Karten	178
St	Standesamtsregister (Einzelbände)	242
Z	Zeitgeschichtliche Sammlung / Plakate	328
	Summe des Sammelgutes (ohne Bibliothek)	1 123
	Archivalische Einheiten	3 325

Bei dieser Aufstellung gibt die Spalte 2 die Menge der Archivalien, vor allem aber zugleich die Anzahl der Dokumentenbeschreibungen an, auf welche theoretisch vom Index her verwiesen werden kann. In einer weiteren Übersicht ist dieser theoretischen Höchstzahl die Anzahl der tatsächlich ausgesprochenen Verweisungen gegenüberzustellen. Ferner muß die Menge der Indexverweise auf Dokumentenbeschreibungen um die Mehrfachverweisungen bereinigt werden, die durch Nennungen sowohl im Orts- als auch im Personenindex zustande kamen.

Tabelle 3

Gesamtzahl der Dokumentenbeschreibungen im Findbuch 2	Indexverweise auf Dokumentenbeschreibungen		
	Gesamtzahl 3a	abzüglich Mehrfachverweisungen 3b	Quote in % (gegenüber Spalte 2) 3d
3 325	1 910	1 755	52,78

Damit können wir als erstes Ergebnis für unseren Overrather Beispiel-Fall festhalten, daß das Mengenverhältnis Dokumentenbeschreibungen zu Indexverweisen sehr günstig ist.

Die nächste Aufstellung bietet eine Übersicht über die Verteilung der Index-Nachweise auf die einzelnen Sachbereiche und differenziert die genannte Nachweisquote entsprechend.

Tabelle 4

Kenn-Nummer	Menge der archivalischen Einheiten	Indexverweise auf Dokumentenbeschreibungen	
		bereinigte Anzahl 3b	Quote in % (gegenüber Spalte 2) 3d
0	25	17	68,00
1	319	111	34,80
2	203	28	13,79
3	559	169	30,23
4	576	399	69,27
5	101	24	23,76
6	297	213	71,72
7	38	27	71,05
8	84	54	64,29
Aktengut	2 202	1 042	47,32

Kenn- Nummer	Menge der archivalischen Einheiten	Indexverweise auf Dokumentenbeschreibungen	
		bereinigte Anzahl	Quote in % (gegenüber Spalte 2)
1	2	3b	3d
B	(58)	0	0
F	375	255	68,00
K	178	177	99,44
St	242	0	0
Z	328	280	85,37
Sammelgut	1 123	712	63,40
Gesamt	3 325	1 755	52,78

Die mit dieser Übersicht vorgelegten Zahlen bieten eine Fundgrube für Interpretationen nach allen erdenklichen Richtungen. Bevor nicht weitere Vergleichszahlen vorliegen, muß sich die Analyse aber auf unser Beispiel beschränken.

Auffallend ist zunächst, daß die Nachweisquote im Bereich des Sammelgutes mit 63,40% deutlich höher liegt als im Aktenbereich. Zu diesem Ergebnis führen die namens- und damit indexträchtigen Flurkarten und die Veranstaltungsplakate, also Archivalien mit namenbezogener Zweckbestimmung, die sich in der Dokumentenbeschreibung natürlich widerspiegeln muß. Anders lauten die Ergebnisse im Finanzbereich der Akten, welche sich auf alle Bereiche des öffentlichen Lebens beziehen und damit beinahe irrelevant für Namensindices sind (13,79%). Die relativ geringe Quote im Sachbereich 5 (23,76%) erklärt sich daraus, daß die Archivalien im Berichtszeitraum vorwiegend als Sammelakten geführt wurden. Eine namentliche Auflistung aller Sozialhilfeempfänger mit dem alleinigen Ziel der Indizierung würde ich ohnehin als fragwürdiges Vorgehen bezeichnen, da es dem Archivar in den Bereichen personenbezogener Massenakten nur auf einen repräsentativen Querschnitt von Beispielen ankommen dürfte, deren Namensträger für sich betrachtet archivisch ohne Belang sind.

In der folgenden Übersicht findet ein indexinterner Vergleich statt, eine Aufschlüsselung nach Ortsindex und Personenindex, wodurch das Übergewicht der ortsnamenbezogenen Nachweise zum Ausdruck kommt. Grundlage der Quotenberechnung bildet die Gesamt-

zahl der ausgesprochenen Nachweise, d. h. nicht die bereinigte Zahl. Die Quoten überschreiten daher je Kenn-Nummer und Summe die 100%-Grenze nicht.

Tabelle 5

Kenn- Nummer	Indexver- weise auf Dokumen- tenbe- schreibun- gen	Nachweis im Orts- index	Quote in % (gegen- über Spalte 3a)	Nachweis im Perso- nenindex	Quote in % (gegen- über Spalte 3a)
1	3a	4a	4b	5a	5b
0	28	16	57,14	12	42,86
1	114	20	17,54	94	82,46
2	38	25	65,79	13	34,21
3	191	115	60,21	76	39,79
4	437	355	81,24	82	18,76
5	27	21	77,77	6	22,22
6	230	199	86,52	31	13,48
7	29	27	93,10	2	6,90
8	61	51	83,61	10	16,39
Summe	1 155	829	71,77	326	28,23
B	0	0	0	0	0
F	263	248	94,30	15	5,70
K	181	176	97,24	5	2,76
St	0	0	0	0	0
Z	311	270	86,82	41	13,18
Summe	755	694	91,92	61	8,08
Gesamt	1910	1 523	79,74	387	20,26

Die Tabelle 5 bietet wiederum eine Reihe von Ansatzmöglichkeiten für eine Auswertung, diesmal wieder von den Nachweisen ausgehend. Bereits auf den ersten Blick macht sich in unserem Overather Beispiel die Differenz der Nachweise in den beiden Indices bemerkbar: ca. 80% im Ortsindex, ca. 20% im Personenindex. Aufgeschlüsselt nach Akten- und Sammelgut wird hinsichtlich des letzteren noch eine deutliche Steigerung ersichtlich. Mehr als 91% der dortigen Index-Nachweisungen finden sich im Ortsindex.

Die Verteilung der personenbezogenen Nachweise über die Sachgebiete der Akten bietet ebenfalls ein unterschiedliches Bild. Hier ist eine Skala von 6,9 bis 82,5% möglich, wobei sich diese Höchstzahl in der namens-trächtigen Gruppe befindet, welche die Personalakten aufzunehmen hat. Dennoch wird insgesamt (nur) eine Quote von 28,23% erreicht. Bezüglich der Frage nach personenbezogenen Mitteilungen in Findbüchern ergibt sich aber ein weiterer abweichender Eindruck. Gemessen an der Zahl der überhaupt vorhandenen Dokumentenbeschreibungen für Akten (2202) reduziert sich die Quote auf lediglich 14,81%.

Ergänzend nachzutragen wäre die umgekehrte Sicht, also die Aufteilung der Dokumentenbeschreibungen auf die beiden Indices, wobei es zu Mehrfachnachweisen kommen kann. Das Ergebnis lautet:

45,8% der Dokumentenbeschreibungen haben einen Nachweis im Ortsindex,

11,49% einen Nachweis im Personenindex.

Damit kann natürlich noch keine eindeutige Aussage über die Trefferquote respektive Relevanz für die Benutzung formuliert werden, da der Sucherfolg bei alphabetischen Instrumenten von der richtigen Angabe der Zeichenkette (sprich: Formulierung des Namens) abhängt. Doch dürfte auch das vorliegende Zahlenmaterial speziell den Ortsindex als unverzichtbares Erschließungsinstrument gekennzeichnet haben. Beim Ortsindex liegt jedenfalls zumindest das Relevanzangebot mit 45,8% erstaunlich hoch. Wer die Schwierigkeiten — vorwiegend archivfremder Benutzer — mit den Bestandsgliederungen und Klassifikationen kennt, wird über diese hohe Quote eines zusätzlichen Erschließungsinstrumentes erfreut und von seiner dringenden Notwendigkeit überzeugt sein.

Zum Abschluß sollen noch die Zahlen über die Häufigkeit der Nachweisungen in den Indices je Dokumentenbeschreibung bekanntgegeben werden.

Tabelle 6

Anzahl der Indexverweise auf Dokumenten- beschreibungen insgesamt 3b	davon:				
	mit nur einem Nach- weis 6a	mit zwei Nach- weisen 6b	mit drei Nach- weisen 6c	mit vier Nach- weisen 6d	mit fünf und mehr Nach- weisen x
1755	1235	314	99	36	71

O R T S - I N D E X

NAAFSHAUSCHEN		F. 73			
NAAFSWEG	66-1-28				
NACKHAUSEN	F. 170	F. 174	F. 176	F. 178	F. 181
	F. 184	F. 185	Z. 14	66-3-13	
NALLINGEN	63-5	66-1-44	66-1-45		
NEICHEN	66-3-73				
NEICHEN-UNTERESCHBACH		Z. 123			
NEUENBERG, AMTSHAUS		0-1			
NEUENHAUS	66-1-47				
NEUENHAUSEN	66-1-38	66-1-42			
NEUENHEUSER HOF		K. 177			
NEUNKIRCHEN	F. 362	F. 363	F. 364	F. 365	F. 366
	32-140				
NIEDERGRUETZENBACH		10-139	66-1-40	66-1-42	66-1-47
	66-3-75				
NIEDERGRUETZENBACH, DEUTSCHE VGLKSSCHULE				40-1-16	
NIEDERGRUETZENBACH, SCHULE			40-1-16	40-1-64	40-2-41
	40-2-44	40-2-45	40-2-46	40-3-36	40-4-26
NIEDERHOF	66-1-48				
NOEVER BRUECKE		F. 186	F. 186A	F. 188	F. 190
	F. 191	F. 192	F. 193	F. 194	F. 196
	F. 197	F. 199	F. 200	F. 201	F. 203
	F. 204	F. 205	F. 206	F. 202	
NOEVERHCF	F. 172	F. 208	F. 209	F. 210	F. 211
	F. 212	F. 213	F. 214	F. 216	F. 220
	66-1-28			F. 218	
CBER-GRUETZENBACH		66-1-42			
CBERAUEL	40-3-40				
OBERAUEL, SCHULE IN UNTERESCHBACH		40-1-41			
CBERBECH	66-1-50				
CBERDOLLENDCRF, GEMEINDE			42-65		

P E R S O N E N - I N D E X

ACHENBACH, ZU NUEMBRECHT INGENIEUR-BUERD	66-2-14
ADENAUER, KONRAD OBERBUERGERMEISTER	10-5
ADOLPHS, JOHANN	11-15
ALLESSIO, GEOTE	11-16
ALTENBERG, UNTERNEHMER F. 133A	
ALTENRATH, FAMILIE AUS NEUHOENRATH F. 31	
ALTENRATH, HELMUT ZU MARIALINDEN Z. 278	
ALTENRATH, JOSEF ZU MARIALINDEN	66-1-41
ALTENRATH, JOSEPH ZU MARIALINDEN	32-120
ANHALT, DIETER GEMEINDEARBEITER	11-94
ANHALT, GASTWIRT ZU MARIALINDEN	32-120
ANHALT, WILHELM ZU BREERGRUETZENBACH	63-30
ATES, DRUSUS GEMEINDEARBEITER	11-94
ATES, OSMAN GEMEINDEARBEITER	11-94
AUSSEM, JOHANN ADOLF	30-2
AYX, BARON VON	42-28
BAUDACH, RATNER GEMEINDEARBEITER	11-94
BAUER, PROF. DR. HEINRICH	10-124
BAUER, PROF. DR. HEINRICH	41-35
BAUSLER, HEINRICH	30-26
BAUSLER, HEINRICH	38-109
RAYEN, KARL	32-131
BEBEL, AUGUST	12-23
BECHER, FRANZ	10-59
BECHER, FRANZ	41-22
BECHER, FRANZ	41-23

Da es sich bei unserer Fallstudie Overath um einen nicht ausgesprochen namenbezogenen Aktenbestand handelt und es — wie eingangs eingeräumt — nicht zu einer extensiven, Index-Einträge provozierenden Verzeichnungsweise kam, muß der Anteil der Dokumentenbeschreibungen, auf die fünfmal und öfter aus dem Index verwiesen wird, als ausgesprochen hoch bezeichnet werden. Es handelt sich um 4,05% aller Dokumentenbeschreibungen, die überhaupt im Index erscheinen oder um 2,14% der Gesamtzahl. Dabei würden die (nicht ermittelten) echten Zahlen noch höher liegen, weil in etlichen Fällen der zu indizierende Name in einer Dokumentenbeschreibung mehrfach vorkommt, im Index aber nur einmal nachgewiesen wird.

Die vorliegende Untersuchung sollte nun nicht — obwohl dies zu resümieren wäre — erneut den Wert von Indices als selbständiges Erschließungsinstrument nur behaupten, sondern vielmehr Zahlenmaterial über die hohe Relevanz indexbezogener Recherchen bekanntgeben und gleichzeitig zu Vergleichen anregen. ADV-unterstützte Indices bewähren sich überdies als analytische und statistische Hilfsmittel für eine Reihe von Fragestellungen.

Inventare nichtstaatlicher Archive

Herausgegeben von der Archivberatungsstelle Rheinland

1. **Inventar des Archivs der Evangelischen Gemeinde Duisburg**
Bearbeitet von Carl Wilkes und Walter Schmidt
1941. XXXII, 456 Seiten, vergriffen
2. **Inventar der Urkunden des Stiftsarchivs Xanten (1119—1449) Bd. 1**
Bearbeitet von Carl Wilkes
1952. IX, 479 Seiten, kart. 45,— DM
ISBN-3-7927-0115-4
3. **Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Martin in Euskirchen**
Bearbeitet von Rudolf Brandts
1956. 87 Seiten, kart. 20,— DM
ISBN 3-7927-0116-2
4. **Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Antonius in Wickrath**
Bearbeitet von Rudolf Brandts
1957. XIV, 120 Seiten, 20 Abbildungen, kart. 30,— DM
ISBN 3-7927-0117-0
5. **Inventar der Urkunden des Archivs von Schloß Diersfordt bei Wesel Bd. 1: 1272—1599**
Bearbeitet von Carl Wilkes und Rudolf Brandts
1957. XXXII, 434 Seiten, 6 Tafeln, 2 Stammtafeln, kart. 45,— DM
ISBN 3-7927-0118-9
6. **Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Suitbertus in Kaiserswerth**
Bearbeitet von Guido Rothhoff
1961. XII, 173 Seiten, kart. 25,— DM
ISBN 3-7927-0119-7
Lw. 30,— DM
ISBN 3-7927-0134-0
7. **Urkunden und Akten des Klosters Merten aus dem Archiv Schram in Neuss**
Bearbeitet von Theodor Sukopp
1961. XVII, 65 Seiten, kart. 15,— DM
ISBN 3-7927-0120-0
Lw. 20,— DM
ISBN 3-7927-0135-9
8. **Rheinische Urkunden aus dem Gräfllich Landsbergischen Archiv**
Bearbeitet von Wilhelm Kohl
1962. VIII, 232 Seiten, kart. 30,— DM
ISBN 3-7927-0121-9
Lw. 35,— DM
ISBN 3-7927-0136-7
9. **Inventar des Archivs der Pfarrkirche St. Lambertus in Düsseldorf**
Bearbeitet von Dietrich Höroldt
1963. XV, 370 Seiten, 20 Tafeln, kart. 40,— DM
ISBN 3-7927-0122-7
Lw. 45,— DM
ISBN 3-7927-0137-5

10. **Urkundenbuch der Stadt und des Amtes Uerdingen**
 Bearbeitet von Guido Rothhoff
 1968. XXIX, 626 Seiten,
 43 Abbildungen, Lw. 45,— DM
 ISBN 3-7927-0123-5
11. **Das Abschriftenbuch der Stadt Wipperfürth**
 Bearbeitet von Anneliese Triller
 und Jörg Füchtner
 1969, XIX, 139 Seiten,
 kart. 25,— DM
 ISBN 3-7927-0124-3
 Lw. 30,— DM
 ISBN 3-7927-0138-3
- 12./13. **Protokolle der Niederländisch-Reformierten Gemeinde in Köln von 1661—1803**
 2 Teile. Bearbeitet von Rudolf Löhrr und Jan Pieter van Dooren
 1971. XIII, 358; VII, 445 Seiten,
 Lw. 65,— DM
 ISBN 3-7927-0125-1
14. **Protokolle der lutherischen Gemeinde in Köln von 1661—1765**
 Bearbeitet von Rudolf Löhrr
 1972. XI, 99 Seiten,
 9 Abbildungen, Lw. 20,— DM
 ISBN 3-7927-0155-3
15. **Inventar des Archivs der Stadt Nideggen bis 1794**
 Bearbeitet von Jörg Füchtner
 1973. XXIV, 270 Seiten,
 25 Abbildungen, Lw. 38,— DM
 ISBN 3-7927-0164-2
16. Walter Lorenz (Hrsg.)
Gohr, Nievenheim, Straberg
 Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen
 Herausgegeben von Walter Lorenz im Auftrag des Amtes Nievenheim, nach Vorarbeiten von Horst
- Breuer, Alfred und Heide Vogel,
 Teil 1
 1973. 222 Seiten,
 9 (1 Farb-)Tafeln, Lw. 32,— DM
 ISBN 3-7929-0225-8
17. **Protokolle der wallonischen Gemeinde in Köln von 1600—1776**
 Bearbeitet von Rudolf Löhrr
 1975. XII, 242 Seiten,
 13 Abbildungen, Lw. 36,— DM
 ISBN 3-7927-0211-8
18. **Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg**
Bd. 1: Regesten Nr. 1 bis 450: 1217—1467
 Bearbeitet von Jost Klofft
 1975. 256 Seiten, Lw. 40,— DM
 ISBN 3-7927-0212-6
19. Walter Lorenz (Hrsg.)
Gohr, Nievenheim, Straberg
 Quellen zur Geschichte des Amtes Nievenheim, seiner Bewohner und Siedlungen
 Herausgegeben von Walter Lorenz im Auftrag des Amtes Nievenheim, nach Vorarbeiten von Horst Breuer, Alfred und Heide Vogel,
 Teil 2
 1974. 344 Seiten, 8 Tafeln,
 Ln. 42,— DM
 ISBN 3-7927-0213-4
20. **Protokolle der hochdeutsch-reformierten Gemeinde in Köln von 1599—1794**
Teil 1: Protokolle von 1599—1630
 Bearbeitet von Rudolf Löhrr
 1976. XIV, 424 Seiten, 12 Tafeln,
 Ln. 48,— DM
 ISBN 3-7927-0294-0

21. **Urkunden und Akten der Neuenahrer Herrschaften und Besitzungen Alpen, Bedburg, Hackenbroich, Helpenstein, Linnep, Wevelinghoven und Wülfrath sowie der Erbvogtei Köln**
Bearbeitet von Günter Aders
1977. VIII, 436 Seiten, 4 Tafeln,
Ln. 48,— DM
ISBN 3-7927-0309-2

22. **Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg**
Bd. 2: Regesten Nr. 451—1050:
1467—1536
Bearbeitet von Jost Kloft
1979. 408 Seiten, Ln. 48,— DM
ISBN 3-7927-0342-4

23. **Inventar des Urkundenarchivs der Fürsten von Hatzfeldt-Wildenburg zu Schönstein/Sieg**
Bd. 3: Regesten Nr. 1051—1650:
1536—1574
Bearbeitet von Jost Kloft
1980. 476 Seiten, Ln. 48,— DM
ISBN 3-7927-0547-8

24. **Protokolle der hochdeutsch-reformierten Gemeinde in Köln von 1599—1794**
Teil 2: Protokolle von 1630—1668
Bearbeitet von Rudolf Löhr
1981. V, 542 Seiten, Ln. 48,— DM
ISBN 3-7927-0548-6

25. **Urkunden des Archivs von Schloß Gartrop**
Bearbeitet von Wilhelm Kohl
1980. XXXVI, 290 Seiten,
37 Abbildungen, 5 Beilagen,
Ln. 42,— DM
ISBN 3-7927-0551-6

26. **Die Urkunden des Archivs von Burg Rösberg**
Bearbeitet von Dietrich Höroldt
1981. 522 Seiten, 23 Abbildungen,
4 Tafeln, Ln. 48,— DM
ISBN 3-7927-0549-4

Archivhefte

Herausgegeben von der
Archivberatungsstelle Rheinland
(1—10 vergriffen)

11. **Archiv und Geschichte**
Festschrift Rudolf Brandts
Herausgegeben von Hanns Peter
Neuheuser, Horst Schmitz, Kurt
Schmitz
1978. 372 Seiten, 48 (2farbige)
Abbildungen, Ln. 48,— DM
ISBN 3-7927-0383-1

12. **Kostbarkeiten aus rheinischen Archiven**
Katalog zur Ausstellung der
Archivberatungsstelle Rheinland
1979. 248 Seiten, 40 Abbildungen,
20,— DM
ISBN 3-7927-0458-7

13. **50 Jahre Archivberatungsstelle Rheinland**
1979. 104 Seiten, 17 Abbildungen,
12,50 DM
ISBN 3-7927-0440-4

14. **Beiträge aus bergischen Archiven**
1980. 127 Seiten, 25 Abbildungen,
10,— DM
ISBN 3-7927-0594-X

Bildnachweis

Kgl. Archiv Brüssel, Depositum Arenberg: Titelbild

Reimund Haas und Dr. Dieter Kastner, Köln: Abb. 1, 3, 4

Reimund Haas, Köln: Abb. 2

Landeskonservator Rheinland, Bonn: Abb. 5, 9, 10, 11, 12, 13

Enghien, Arenbergisches Hausarchiv: Abb. 6

Landesbildstelle Rheinland, Düsseldorf: Abb. 7, 8

Privatbesitz: Abb. 14, 15

Archivberatungsstelle Rheinland, Köln: Abb. 16

Stadt Kevelaer und Archivberatungsstelle Rheinland, Köln: Abb. 17—24

